Zur

Geschichte der Medicin

in

Schlesien.

Von

Dr. A. W. E. Th. Henschel

o. ö. L. a. d. Univ. Breslau.

Erstes Heft.

Zur

Geschichte der Medicin

in

Schlesien.

Erstes Heft.

Die vorliterärischen Anfänge.

Von

Dr. A. W. E. Th. Henschel

o. ö. L. a. d. Univ. Breslau.

Breslau.

Verlag von G. P. Aderholz.

1837.

Seinem

innig geliebten Vater

am

funfzigsten Jahrestage

Seiner

am 3. Januar 1787 erlangten Doctorwürde

freudig und ehrfurchtsvoll

gewidmet

vom Verfasser.

Vorwort.

Das Unternehmen, Beiträge zur Geschichte der Medicin in Schlesien zu liefern, mit vielen Worten rechtfertigen zu wollen, dürfte überflüssig scheinen: es möchte vielmehr an sich nützlich, gefordert, ja ein inneres Bedürfniss seyn: die Weise aber, wie diess überhaupt in dieser Schrift und insbesondere in diesem vorliegenden Hefte geschehen ist, wird nur zu sehr der Bevorwortung bedürfen. Zunächst, verhehlen wir es nicht, würden wir selbst gewünscht haben, dass es uns geglückt wäre, dem Leser eine reichhaltigere und mannigfaltigere Ausbeute einheimischer rein medicinischer Thatsachen aus dieser frühesten hier erörterten Zeit darbieten zu können: aber vorausgesetzt dass es möglich gewesen wäre, aus den fast versiegten vaterländischen Quellen diesem Mangel mühsam abzuhelfen, so hätte diess uns in eine Zeitferne weiteren antiquarischen Studiums hinaus verführt, wodurch wir das zu Stande Kommen der Sache überhaupt in Gefahr gesetzt, und

am Ende auch nicht Jedem einen Dienst erwiesen hätten. Daher sorgten wir, dass wir eben nur anfingen, gleichviel mit wie kleinem oder welchem Gehaltbesitze, dessen um so mehr getrost, dass ja im Verfolge jenes Stoffbedürfniss mit jedem Schritte vorwärts so sehr sich mindert, dass es nur zu bald in das entgegengesetzte Extrem des Ueberflusses am Material überschlägt, wo dann die Gefahren des Reichthums viel bedenklicher, als jetzt die der Armuth werden. — Ferner haben wir, und dessen bedarf es vielleicht noch mehr, wie in Diesem das zu Wenig, so in Anderem das Zuviel in Schutz zu nehmen. Es ist nämlich nicht zu läugnen, dass es in diesem Hefte uns eben so sehr um die Anknüpfung des Schlesischen an die Gesamtgeschichte, als um das Schlesische für sich zu thun gewesen, und dass daher Diejenigen, die dem Titel zufolge nur Provinziell-Geschichtliches von uns erwarteten, mit Befremden mancherlei darinn bemerken werden, was der Geschichte der Medicin, ja der Geschichte überhaupt angehörig, mit Unrecht in unseren Kreis gezogen erscheinen dürfte. Diesen können wir, bedürfte es der Vertheidigung, nur Folgendes entgegnen. Wir leben der festen Ueberzeugung, dass alle wissenschaftliche Geschichte nichts ist als gelehrtes Spreusammeln und leidiges Stoppelwerk, wenn sie uns nicht aus der verbindenden Anschauung aller gleichzeitigen geistigen

Elemente, wenn sie uns nicht aus dem dargestellten innigsten Zusammenhange alles Geschehenen, in Kirche und Staat, in Kunst und Wissenschaft, im weltgeschichtlichen und nationalen Leben gemeinsam hervorgeht. Der Geist des Lebens hat nun einmal die Sitte, nicht wie wir, im Einzelnen und stückweise vorzuschreiten, sondern organisch und im Ganzen. Diesem haben wir nachzustreben, und wenn wir, das Ganze aus den Augen verlierend, das unterlassen, so geht es eben wie es oftmals geht, dass wir dicke Bücher über die Geschichte erhalten, in denen alles in der Welt zu finden ist, nur eben die Kleinigkeit nicht: — Geschichte. — Eine solche allgemeine, im Zusammenhange des grossen Ganzen sich zu bewegen wenigstens versuchende Behandlungsweise schien uns überdem bei der Bearbeitung einer Provinzialgeschichte am meisten an ihrem Orte. Grade da, wo die Verlockung so mächtig ist, sich in die abgesonderten Interessen des provinziellen Lebens zu verirren, wo die Gefahr so nahe liegt, in löblich vaterländischer Gesinnung die freie Unbefangenheit einzubüssen, und in partheilicher Vorliebe für das Jungbefreundete und Altgewohnte auf den allereingeschränktesten Standpunkt zu gerathen, grade da gewährt der stete Rückblick auf den Zusammenhang mit dem grossen Ganzen die erforderliche Mässigung des Urtheils, den rechten Maasstab der Würdigung, ja oft allein

den wahren Schlüssel zur Erklärung. — Am schwersten indessen dürfte es uns endlich fallen, auch das zu entschuldigen, dass in unserer Darstellung hin und wieder ein leises Bestreben durchblickt, in den Zeitverhältnissen irgend einen Gesammtausdruck aufzuspüren, dass die Neigung durchschimmert, ein Princip, einen Typus für die Geschichte aufzufinden, kurz dass ein schwacher Anflug von so zu sagen, spekulativer Auffassung des Zeitgeistes da und dort hindurch geht — etwas womit man es bei Manchem heut zu Tage auf immer verderben kann. Denn wir wissen sehr wohl, dass Philosophie jetzt nicht mehr an der Tagesordnung ist: weder bei den Aerzten, noch bei den Historikern. Nicht bei den Aerzten, die noch an den Nachwehen jenes unseligen Rausches genug zu laboriren haben, der sie invita Minerva einst in die Arme des Schellingianismus fortriss, und die nur durch streng antiphlogistische Diät, nur durch ein ataraktisches Ausruhen von allem Nachdenken, oder nur durch homöopathische Dosen von Geist, nach der Regel des altbeliebten Brownianismus, (der Manchem auch noch nicht aus den Gliedern ist), das Gleichgewicht der Gereiztheit und Entreizung herzustellen hoffen dürfen: eben so wenig bei den Historikern, bei denen das Wörtlein Philosophie überhaupt von jeher in übelstem Geruch gestanden. Partikularitäten gilt es jetzt, nicht Ideen, die wie Göthe irgendwo sagt, ohnehin gegen

die baare Münze der Thatsachen, nur das verdächtige Papiergeld des Geistes sind: Beobachtungen sind dort, Urkunden hier das Schiboleth der ächten Eingeweihten. Wohl, immerhin — wenn nur in Beiden, wie leider nur zu oft, „das geistige Band“ nicht fehlt! Aber bei der tiefsten Achtung, die wir für das Studium des Einzelnen empfinden, bei der innigsten Liebe mit der wir das Abgesondertste zu ergreifen bereit sind, bei der gemüthlichen Lust, die wir, in allem Staube der Vorwelt zu wühlen, in uns spüren, müssen wir doch zu dem hohen Worte uns bekennen: der Geist ists, der da lebendig macht, und wie wir oben die Geschichte nicht mochten ohne das Leben, so mögen wir wiederum dieses nicht, ohne den Geist, selbst wenn es auch immer nur unser eigner wäre, dem wir gleichen, und in dem die Zeiten wir bespiegeln! Ja wir gestehen frei, sollte uns die Geschichte nicht endlich ein Gedanke, ein Wesen, ein Gesetz werden können, so wollten wir lieber auf sie verzichten und uns eher ganz der verwirrten Gegenwart, die uns doch das Handeln, oder der formlosen Zukunft, die uns wenigstens das Denken freilässt, anheimgeben, als einer Vergangenheit, die nicht nur für sich auf immer todt seyn soll, sondern auch uns selber geistig todt zu machen die Bestimmung hätte! — Doch sey dem wie ihm wolle. Der solcherlei Gesinnung, wie sie sich hier offen darthut, abholde Leser kennt uns bereits, und weiss zur Gnüge, wessen

er sich von uns zu versehen habe: der freundliche, sinnverwandte hingegen, sei hiemit freundlich begrüsst, und um die Nachsicht gebeten, deren wir vielleicht noch um gar anderer, als der hier zur Sprache gebrachten Dinge willen, gar sehr bedürfen.

Die Fortsetzung dieser Hefte, wenn die Gunst der Leser ihr mithilft ans Licht zu treten, wird zunächst die bisher völlig unbekannte handschriftlich-medicinische Literatur der Schlesier aus dem XIV. und XV. Jahrhundert, dann das hochgeistige Leben, das sich, unter der neuen Erleuchtung durch das Evangelium, im XVI. Jahrhundert in Schlesien entwickelte, zum Gegenstande haben, worauf wir dann zur Geschichte der neueren vaterländischen Medicin, so Gott will, fortzuschreiten gedenken: während eine gleichzeitig erschienene lateinische, ebenfalls fortzusetzende Schrift unter dem Titel: „Jatrologiae Silesiae specimen“ die bio-bibliographische Seite des Gegenstandes zu ergänzen bestrebt ist.

Schlesien, gegen Osten hin das letzte urdeutsche Land, hat das Geschick gehabt, auf eine lange Reihe von Jahrhunderten, ein Boden ihm fremder Barbarei zu werden. Noch heut muss der Name der Hauptstadt, einer kaum abweislichen Etymologie zufolge, an die unheimliche Vorzeit jener ältesten, einst bei ihr herübergezogenen Einwandrer, die an beiden Ufern des Oderstroms dort eine Furth fanden, erinnern: und die Geschichte des Landes kann immer nur mit dem unerfreulichen Geständnisse anfangen, wie ihr allein sicheres erstes historisches Faktum das ist, dass es (unter Boleslaus I. im XI. Jahrhundert) ein slavisches, das ist, ein geknechtetes Land ist. Doch eben den dunkelen Völkern, die nach dem grossen europäischen Westzuge, die Urbewohner des Landes entweder ersetzten oder ihre kümmerlichen Reste, nach einer zweifelhaften Sage, an den Abhang des Gebirges drängten, verdankt Schlesien seit 966 die Wohlthat des Christenthums, die unerschütterliche Grundlage aller ächt menschlichen Bildung, und auf unserer alten Slavenfurth kamen die rohen Horden nur herüber, um da einen Durchgangspunkt, den Uebergang zu ihrer Veredlung zu finden: um einer durchaus erloschenen Vergangenheit zur nun längstvergessenen Wurzel und einer hoffnungsreicheren Zukunft zum sicheren, tragenden Stamme zu dienen, auf welchem neue Verzweigungen ächt germanischen Lebens, aus tausend ihm eingepfropften Edelreisern kräftig erwachsen, späterhin ihre reichste Krone ausbreiten sollten. Schlesiens ganze folgende Geschichte ist von da

ab nur ein Reinigungsprozess von ihren, durch das Geschick ihr angewiesenen, roh materiellen Grundelementen gewesen: auf eine wahrhaft bewundernswürdige Weise hat dies Land aus der finstern Mitte böhmischen und polnischen Volkswesens heraus, seine eigene bessere Bestimmung gesucht uud gefunden: mit selbstiger Kraft hat es unter fremden Beherrschern eine eigene germanische Nationalität sich selber erzeugt nnd geschaffen, und während andere Völker den Stempel ihrer altdeutschen Abstammung im Laufe der Jahrhunderte selbst zu verwischen sich bemühten, immer nur darauf bedacht, sich zu entdeutschen, haben die Schlesier auf eine höhere Weise deutsches Leben nicht als eine Gabe der Natur, sondern als ein Werk des freien Geistes lobwürdig in Besitz genommen.

Aber empfunden hat Schlesien allerdings die ganze retardirende Macht des Missgeschicks, das ihm die Bevölkerung mit einem barbarischen Menschenstamme, und seine Lage ausserhalb des Centrums germanischer, ja an der Gränze aller Cultur, auferlegte. Standen auch nur die Berge, die an seiner westlichen Gränze von SO nach NW streichen, auf seiner östlichen, wie ganz anders, wie unendlich schneller und günstiger wäre seine politische, seine intellektuelle Entwickelung gewesen, und welcher Segen für ganz Europa wären sie noch heute! Schwer und langsam hat diess Land die Standpunkte der Cultur erklimmen müssen, deren das mittlere und vollends das südwestliche Europa längst sich erfreute, und dieselben Bildungsstufen, die nach den grossen allgemein geschichtlichen Gesetzen der Geist der europäischen Menschheit überall durchschreiten musste, sehen wir in Schlesien, wenn wir auch da auf ihre Spur treffen, immer, bis die Geschichte, um

auf das Niveau mit der übrigen Welt zu gelangen, einen schnelleren Umschwung gewinnt, wenigstens um ein Jahrhundert verspätet eintreten.

So ist in der Mitte der alten und neuen Weltzeit, im eilften Jahrhunderte, auf jenem Wendepunkte der Geschichte, der, als sollte er die alten chiliastischen Träume wahr machen, nach dem ersten Jahrtausend christlicher Zeit, eine neue allumgestaltende Aere beginnt, vor welcher im Ganzen betrachtet allerdings dem Forscher fast überall nur Sittenrohheit, Geistesbarbarei und Anarchie, in und hinter der dagegen allewege ihm ein zu sich kommendes Streben, ein Anfang der Bildung und Ordnung begegnet, Schlesien noch ein wildes, kaum dem Heidenthume entrücktes Land, welchem christliche Sitte noch mit unchristlich barbarischer Gewalt aufgedrungen werden muss, und das noch keine Spur von jenen höheren Regungen zeigt, die zu dieser Zeit im übrigen Europa bereits als die Vorzeichen einer neuen Phase der allgemeinen Weltgegestaltung sich heraustellen. Während zu der nämlichen Zeit in Spanien ein grandioses Reich morgenländischer Sitte und vom Alterthume her reflectirter Kenntniss in seiner Blüthe stand, und einzelne Strahlen seines Jahrhunderte zu erleuchten bestimmten, wenn auch nur trügerisch blendenden Geisteslichts von ihm aus bereits in die Welt drangen: während im byzantinischen Kaiserthume die Verbindung mit dem classischen Alterthum, von dessen Milch es immer genährt blieb, noch ununterbrochen bestand und eine historische, wie eine sprachliche Gelehrsamkeit blühte, deren Werth wir, wenn wir sie auch in ihrem Mangel an tieferer Durchdrungenheit vom wahrhaft classischen Sinne, nicht allzu hoch stellen, doch

noch heute nicht verkennen können: während endlich im Innern von Europa bei minderer Entwicklung des Wissens, sich schon ein Geist gebildet hatte, der Geist des Glaubens und der Religion, der, unter dem an sich grossartigen Gedanken der Hierarchie, (in bester Wortbedeutung der Herrschaft des Heiligen über alle Welt) zu seiner höchsten und subjektivsten Innerlichkeit gekommen, der Zeit eine Würde und Weihe ertheilte, welcher nur die flachste Aufklärung die gebührende Achtung versagen kann — war Schlesien weder zur Intelligenz der damaligen Welt, noch selbst zum höheren kirchlichen Standpunkte seiner Zeit gelangt. Noch wurden dem Volke, wenn es die gebotenen Fasten nicht hielt, zur Strafe die Zähne ausgebrochen: kaum waren die härtesten Kirchenstrafen den Verbrechen des sparsam vertheilten Clerus ein Zügel, erst Gregor's Bann und Interdict konnte das Ansehen der rohen Geistlichkeit, der noch roheren Gewalt der Fürsten gegenüber, zu begründen beginnen; und selbst dem Cultus, der in den herben, finstern, sarmatischen Formen sich noch bewegte, die er erst seit Bischof Peter I. und Zyroslaus empfangen, fehlte noch die erwärmende, begeisternde Würde, der heitere, südliche Glanz, den erst ein halbes Jahrhundert später von Westen her ihm Walter I. ertheilte. Was aber das Wissen betrifft, so war in dem nämlichen Zeitalter, in welchem bereits in Frankreich die tiefsten Gedanken scholastischer Spekulation seit Berengarius, Lanfrancus, Anselm v. Canterbury und Roscellin den Geheimnissen der Religion sich zuwandten: in welchem in Oberitalien unter dem Freiwerden der lombardischen Städte das Studium des römischen Rechts in Mailand nnd Bologna Be-

dürfniss und rege geworden war: in welchem in England auf der Domschule von Cambridge bereits wieder Cicero und Quintilian gelesen ward (1060): in welchem endlich auch in Deutschland, wenn es auch in gelehrter Bildung den süd- und westeuropäischen Ländern weit nach stand, seit der Reformation der Benediktiner-Klöster durch Wilhelm v. Hirschau wenigstens ein regerer und gelehrterer Abschreibefleiss sich hevorgethan hatte, ja selbst Herrmann v. Vehringen in Reichenau bereits die ersten Uebersetzungen der Griechen und Araber verfasst hatte: in dieser Zeit war Schlesien noch in der Nacht des tiefsten Geistesdunkels befangen. Denn nicht einmal die dunkle Sage von einem einzigen, besonders erleuchteten Manne, dem ersten deutschen Bischof Gottfried in Schlesien, lässt die strengere historische Kritik stehen: sie kennt jene verdienstvolle Reihe italischer Bischöfe mit gelehrter Bildung nicbt, die in Smogra und nachmals in Ryczin eine Schule gestiftet, ja eine Büchersammlung angelegt haben sollen. Höchstens lässt sie zn, dass es ein Breslauisches Bisthum, dem Erzbisthum Gnesen untergeordnet, von K. Otto III. anerkannt, mit einem polnischen Bischofe Johann im ersten Anfange des XI. Jahrhunderts gegeben habe, welches wohl schon um 1030 einige Handschriften und um 1049 kirchliche Bilder aus Italien, wie man angiebt, erhalten haben kann. Auch ist nicht zu bestreiten, dass in Breslau, als oder ehe der bischöfliche Sitz unter Casimir I. dahin verlegt ward, an der damals noch von Holz erbauten Domkirche ein Scholaticus das Lateinische gelehrt*), ja bereits eine sogenannte

*) G. Klose, Von Breslau. Dok. Gesch. I. 39. Br. p. 36.

Dombibliothek bestanden habe. Aber wie gering war überhaupt der Umfang, selbst der religiösen Kenntnisse, womit man damals ausreichte, und wie eingeschränkt die Summe selbst des theologischen Wissens, die zur Ausübung eine geistlichen Amtes vollkommen hinreichte*)! Gab es unter der höheren Geistlichkeit dieser Zeit in Schlesien unterrichtetere, nicht zu sagen gelehrtere Männer, obgleich die zuverlässigeren Chroniken von ihnen nichts vermelden, so mögen sie wohl nach damaliger polnischer Sitte, an der Domschule von Paris, die bereits einen unglaublichen Ruf erlangt hatte, der Theologie (wie z. B. der unglückliche von Boleslaus II. ermordete Bischof Stanislaus) obgelegen haben. Unter den weltlichen Oberhäuptern war gewiss der wackre Casimir I. der gebildetste, da er in einem der Klöster der Congregation zu Clugny, oder nach Andern in der Abtey Braunweiler, jedenfalls in einer der Schulen der Benediktiner erzogen war, und nicht minder Paris gesehen hatte, wenn wir anders den Chroniken glauben dürfen.

Dass es in dieser Zeit Männer in Schlesien gegeben habe, welche eigens den Namen Aerzte geführt haben, lässt sich nicht bezweifeln, zumal wenn wir solche darunter verstehen, die vorzugsweise den Fürsten beigesellt zu sein, die Bestimmung hatten. Wir finden dergleichen in der Geschichte der frühesten Nationen nach der Völkerwanderung selbst mit geschichtlicher Berühmtheit erwähnt: so Marcleif, den Leibarzt K. Chilperichs (589); Petrus, den Arzt Theodorichs (VII. Jahrh.), und die Aerzte, des durch heilsame Medicinalanordnungen

*) Vergl. Klose XXI. Br. p. 296.

bekannten **Athalarichs** selbst*); ferner **Wintarus**, den ausgezeichneten Arzt **Carls des Grossen****); und im X. Jahrhundert einen slavischen Arzt **Johannes Smer**, der als Leibarzt des Grosfürsten **Wladimir I.** (990) sich einen grossen Ruf erworben hatte***). Ausdrücklich endlich ist bei **Dlugoss** von Aerzten polnischer Herrscher im XI. Jahrh., z. B. bei **Boleslaus Chrobri's** († 1025) und **Miesko's II.** († 1035) letzter Krankheit und Tode†), wenn auch nicht eben von ihrem erfolgreichen Wirken die Rede. Alle diese Männer haben wir wahrscheinlich nur unter den höheren, in den Domschulen einigermassen unterrichteten Geistlichen zu suchen, und kaum dürften auch in Schlesien, seit der Einführung des Christenthums und seit dem es überhaupt da einen Clerus gab, nahmhafte Aerzte in einem anderen Stande zu finden gewesen sein.

Mit dieser **Vermuthung**, die aber eine sehr wahrscheinliche und sehr nahe liegende ist, dass bei der **Kirche** die Wurzel der vaterländischen ärztlichen Bestrebungen zu suchen sey, beginnt, wie alle Geschichte in ihren Anfängen nur aus dem Geiste zu suppliren ist, die Geschichte der Medicin in Schlesien. Ist sie aber, wie kaum zu zweifeln, nicht unbegründet, so sehen wir hier dieselbe Erscheinung, die durch das ganze Mittelalter, ja durch die ganze Welt- und Geistesgeschichte geht, nämlich dass jede geistige und besonders medicinisch-geschichtliche Entwicklung durch die Diener der Kirche begonnen

---

*) Vergl. Haller Bibl. Med. pract. I. p. 420.

) Vergl. **Tobias Köhler, primus artis medicae peritia celebris Wintarus. Goetting. 1754. 4.

***) S. **Richters** Gesch. d. Med. in Russl. I. p. 165.

†) Longin. Hist. Polon. ed. Dobromil 1615. p. 162. 176.

wird, aus dem Mysterium der Religion sich hervorbildet, wie sie stets in das Gebiet des Glaubens zurückkehrt. Denn der Weg aller Bildung des menschlichen Geistes, können wir sagen, (und diess ist kein Resultat der Spekulation, sondern der unmittelbare Geist des historischen Faktums) hat das ewige Gesetz, dass er in jedem seiner Cyklen mit der Religion, oder den kindlichfrommen Mysterien des Glaubens, anfängt, dann in der jugendlichen Poesie des Gemüths sich bildend und handelnd zu einer höhern oder niedern Kunstform fortschreitet, endlich in der männlichen und selbstvertrauenden Reife des Verstandes, zu irgend einer Stufe der Wissenschaft übergehet, die aber nie etwas anderers vermocht hat, als entweder in alternder dogmatischer Erstarrung ausgehend, oder in empirischer Verwässerung aufgelöst, oder in lebendiger Verzweiflung am endlichen Vermögen skeptisch untergehend, jedenfalls von Neuem in die stärkenden Tiefen der Religion zurück zu kehren. Diess Schema ist der Schlüssel der grossen, immer wiederkehrenden fünfaktigen Tragödie aller geistigen, auch der medicinischen Geschichte, die Seite gleichsam der Naturnothwendigkeit auch im medicinischen Geiste. Und so beginnt, um eben nur von der Medicin zu reden, auch die Medicin des ältesten orientalischen Heidenthums mit der unbedingten Herschaft der Religion und dem Bewustseyn, dass nur in den Tempeln der Götter Genesung, nur bei den Priestern Hülfe sey; so fängt selbst die neueste medicinische Geschichte seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, mit der religiösen Naturmystik des XV. und XVI. Jahrhunderts, mit der allseitigen Wiedererweckung alles alten vor- und nachchristlichen Wunderglaubens, mit allem vom Gewande der Religion bedeckten Wahne der

Magie, der Astrologie, der Alchemie einerseits, und andererseits auch mit der Umgestaltung alles Wissens auf der neuen Glaubensbasis der Reformation an; und eben so entwickelt sich aus der tiefsten religiösen Wurzel, vollends anschaulich alles Wissen des Mittelalters in der allumschlingenden Einheit des Christenthums. Durchdrungen von einer Gesinnung, die alle Weisheit des Heidenthums unter die Füsse tritt, als ein Werk des Teufels, allen Reichthum an Kenntniss verschmäht, um den Geist der Armuth Christi dagegen einzutauschen: getragen von dem Bewustsein, dass alles Heil von oben, von der Quelle alles Heils, von Gott stammt, alles Heilen ein Heiligen sei: vertrauend in frommer Zuversicht auf die Kraft des Gebets, auf die Wirkung religiöser Uebungen, und im Objekte getäuscht, auf die Weihe der heiligen Zeichen und Sakramente, auf die fortwirkende Wundermacht geheiligter Reste hoffend, giebt es auf diesem Standpunkte und in solcher Zeit keine höhere, ja keine andere Heilkunst, als die in der Allmacht des Glaubens, keine anderen Aerzte, als die Diener der Kirche. An den geheimnissvollen Kern dieser Gesinnung, die wir immer achten müssen, wie viel oder wie wenig wir geneigt sein mögen, sie zu theilen, schliesst sich auch alles Wissen, späterhin das gelehrte und wissenschaftliche, anfangs das rohe und abergläubige des Mittelalters, und mit dem letzteren zugleich das nationale Element desselben an. In der früheren Zeit brachte der medicinische Geist in Dingen, die dem menschlichen Versuchen angehören, zu jener primitiven übersinnlichen Grundlage nur die spärlichen, ja traurigen Wissensreste hinzu, die bei der sinkenden Geisteskraft des Alterthums, aus der veröffentlich-

ten, divulgirten medicinischen Gelehrsamkeit, mit dem tiefsten Aberglauben vermischt, unter das Volk gerathen, und von da bei den eingewanderten fremden Völkern, als eine durchaus der Prüfung sich begebende, unterhalb der Kritik stehende blosse Arzneikunde, gelangt waren; so dass der Körper der Medicin von nun an eine traurige Mischung von Ueberglauben nnd Aberglauben darstellte, deren Ausübuug seit dem VI. Jahrh. ein alleiniges Vorrecht des Clerus bis ins XII. Jahrh. blieb, und gewiss in Schlesien um so weniger auf einer höhern Stufe der Intelligenz stand, als ja in dieser Zeit Schlesien selbst noch im Mangel der Klöster war, und kaum schon auch nur die Cultur des Mönchthums erreicht hatte. Ganz gewiss hat diese religiössuperstitiöse Medicin, wenn gleich in den Hauptmomenten bei allen neuchristlichen Völkern dieselbe, in Schlesien auch ihr allgemein nationales Moment, und besonders in Rücksicht auf den Gebrauch üblicher Volksmittel so manches gehabt, was dem Völkerstamme der Slaven angehört. So wissen wir, dass der Gebrauch der trocknen heissen und der feuchten Schwitzbäder unter ihnen besonders beliebt war: so dass Anstalten dazu schon von den ältesten schlesischen Fürsten in den Städten errichtet wurden*); dass ferner der Meth eines ihrer Hauptmittel in Krankheiten war**), dass hier wie bei allen Polen der Kwas und saure Kohl so beliebt für Kranke als für Gesunde erschien: uud was die vegetabilischen Arzneimittel betrifft, so dürften unter den von Richter genau erör-

*) S. Arnold Histor. antiq. Med. Polonae Podrom. in Miscellan. Cracov. Fasc. II. p. 28.

**) Ludw. de Gąsjorowski, Diss. inaug. Rei med. in Polon. delineat. Vratisl. 1835. p. 11.

terten russischen Volksmitteln gewiss die meisten von denen enthalten sein, die dem ganzen Stamme eigen, auch in Schlesien Gebrauch waren*). Gewiss ist ferner bei dieser Volksmedicin noch mancher Rest altheidnischer Magie mit eingemischt gewesen, und diese Mittel sind nach alter Sitte eben so oft von den alten berathenden Familienhäuptern, und von quaksalbernden Weibern, wie bei allem rohen Volke, als von den Geistlichen in Anwendung gebracht worden.

In dasselbe Dunkel, das die Medicin Schlesiens in ältester Zeit umhüllt, fällt auch die alte Geschichte der Krankheiten Schlesiens, wovon uns jedoch einige, wenn auch sehr spärliche Kunde aus diesem Jahrhundert geblieben ist. Begreiflich ist, dass in einem damals noch so unwirthlichen Lande oft die Thätigkeit der Menschen nicht hinreichte, dem Boden den unmittelbaren Lebensbedarf abzugewinnen, und dass furchtbare Hungersnöthen, furchtbare Pestilenzen zur Folge hatten. Mit ihnen beginnt das XI. Jahrhundert fast in ganz Europa; Dlugoss erwähnt solcher Volkskrankheiten für ganz Pohlen (dessen Perihelium ja damals Schlesien war), vom Jahre **1003** und **1007**: und sie schliessen sich an die in Deutschland vom Jahre **1004** und **1006** geherrschten an, deren Schnurrer gedenkt**). Die erste bestimmte ausdrücklich auf Schlesien hinweisende Nachricht solch einer (gewiss putriden) allgemeinen Landesepidemie vom Jahre **1016** hat Pol***), die aber meistens in Böhmen gewüthet zu haben scheint, wo Herzog Udalricus, Boleslaus

---

*) Richter a. a. O. I. p. 98–156.

**) Chronik d. Seuchen I. p. 98.

***) Zeitbüch. d. Schles. I. p. 7.

des Blinden Sohn, wie ein zweiter Empedocles, „viel Wäl-„der niederhauen liess, und damit der Rauch vom Holze und „Pech die vergiftete Luft etlichermaassen geändert und das „Sterben gemindert hat.“ Noch bestimmter redet Lucae*) von einer Pestilenz im Jahre **1025**, die nach einem erschienenen Kometen, harten Winter und grosser Theurung auftrat und fast den dritten Theil der schlesischen Inwohner auffrass und das Land verwüstete. Furchtbare Faulpesten entwickelten sich aber auch in diesem Jahrhundert eben so von animalischer Ueberproduktivität der Erde, wie andererseits von vegetabilischer Infertilität derselben. Schwärme von Heuschrecken, Raupen und Molkendieben zogen im Frühlinge **1028** nach finsteren Nebeln heran, und hinterliessen einen so heftigen Gestank, „dadurch denn die „Luft dermassen verderbet, dass um Galli (1. Jul.) viel „Menschen des jählingen Todes hinfielen, sowohl auch das „Vieh, wenn es an dem vergifteten Futter den Tod ge-„fressen.“ Pol a. a. O. scheint diese Nachricht aus Lupacz zu haben, von welchem sie auch Schnurrer**) entlehnt hat. Aus ähnlicher Veranlassung giebt Pol eine schlesische Seuche vom Ende des XI. Jahrhunderts herrschend an, „in welcher **1096** der dritte „Theil der Menschen am Hauptweh, auch der „zehnte Theil des Viehes in Böhmen gestorben, wegen „des unerträglichen Gestankes und Infekzion so von den „grauen Würmern enstanden, welche vergangenes Jahr „haufenweise die Saat auf dem Felde, das Wasser auf „den Wiesen, das Laub auf den Bäumen bekrochen und

---

*) Chron. II. p. 2200, ohne Angabe der Quelle.

**) A. a. O. p. 205.

„abgefressen hatten und auf einen starken Platzregen durch „plötzliche Hitze alle zugleich getödtet“ (worden waren.*) Wir bemerken hierbei, dass im XVI. Jahrhundert da Pol schrieb, die putriden Petechialfieber mit dem Namen „das Hauptweh“ schlechthin bezeichnet wurden. Aber jene unmässige, Krankheiten erzeugende animalisch-überproduktive Beschaffenheit der Erde und Atmosphäre war am Ende des XI. Jahrhunderts eine allgemeine europäische Erscheinung: solche Insektenschwärme hatten sich schon **1090** und **1091** vom Süden Italiens aus weiter, und vom Jahre **1094** an hatte ein so unerhörter Grad von Pestilenzialität sich über Italien, Frankreich, Burgund und Deutschland verbreitet, und die Gemüther der Menschen so tief erschüttert, dass in dieser Erscheinung gewiss ein psychologischer Hauptgrund des fast verzweifelt zu nennenden Fanatismus zu suchen ist, mit welchem ganz Europa sich damals zum eben beginnenden Werke der Kreuzzüge hindrängte: wie tief muss aber auch das Elend unseres Vaterlandes in dieser Zeit gewesen seyn, wo wahrscheinlich selbst noch nicht einmal derjenige dürftige Grad von ärztlicher Kenntniss und Hülfe einheimisch geworden war, in dessen Besitze die damalige übrige Welt sich befand!

Dieselbe Macht retardirter Geistesentwicklung, die auf Schlesien im XI. Jahrhundert lastete, das nämliche Zurückstehen in Absicht auf die fortschreitenden allgemeinen Bewegungen des Geistes, die gleichzeitig in andern Ländern im Gange sind, bemerken wir auch noch im folgenden Jahrhundert, wenn wir den Geist desselben,

---

*) S. Pol a. a. O.

wie er bei andern Völkern um diese Zeit sich darstellt, vergleichend mit dem in Schlesien vorfindlichen, auffassen. Wenn das XI. Jahrhundert für die Entwicklungsgeschichte Europas im Ganzen die welthistorische Bedeutung hat, dass in ihm die allgemeine religiöse Gesinnung, subjektiv geworden in der äussern Kirche, auf den Gipfel ihrer Innerlichkeit, Concentration und hierarchischen Selbsterhebung gelangt, so macht der so gesammelte, in sich erkräftigte und im Papstthum gleichsam persönlich gewordene Geist der Kirche im XII. Jahrhundert die grosse Bewegung nach aussen, hinaus in die Welt, sie zu durchdringen, sie in Besitz zu nehmen, in seine Einheit zu ziehen: sie aber hält ihm, immer nur partiell assimilirt und befruchtet, allen ihren äussern Zwist, ihre ganze innerliche Zerfallenheit, alle ihre Verwirrung entgegen: sie stellt ihm die Macht der Ungläubigen, das gewaltige Haupt der Ketzerei, die Opposition der weltlichen Fürsten gegenüber, die sie nicht vernichten, mit denen sie sich nur ausgleichen, vermitteln kann. Berührt von ihrem Geiste schliessen sich jetzt, in diesem Zustande streitender Vermittelung, alle Verhältnisse der Welt in abgesonderte Kreise zusammen: die bestrebte grossartige, identische Einheit der kirchlichübersinnlichen und der sinnlichen Welt zerfällt an den stoffigen Elementen der Zeit gleichsam in mehrere differente vom kirchlichen Leben durchdrungene Geisteseinheiten (Innungen), Lebensordnungen (Orden) und Verkörperungen (Corporationen): so bilden sich das Ritterthum, und höher potenzirt, die ritterlichen Mönchs-Orden: die Zünfte, die gelehrten, die poetischen, die werkthätigen Innungen, als abgesonderte in sich geeinte Kreise

des aus der Kirche sich hervorgliedernden Lebens. Aber diese gesonderten Elemente fallen noch nicht auseinander, sondern sind gebunden durch den überall aus der Religion selbst hervorstrebenden Geist der dichtenden Innigkeit, der Liebe, der Poesie, welcher überall die Sprache, das Organ geistiger Mittheilung bildet und findet, und dem Zeitalter selbst den Namen des romantischen verliehen hat. Eine ähnliche grosse Wirknng und Aeusserung desselben vermittelnden Zeitgeistes ist die allgemein erwachende Bildung des Mittelstandes, des alle Interessen vertheilenden Rechtstriebes und Studiums, und des Verwandten noch vieles, in welches einzugehen hier der Ort nicht ist. Und selbst jener ungeheure Zug der Welt, ihr Kreuz in den Orient zu trageu, ist ja doch auch nur einer der mannigfaltigen Ausdrücke des Lebens dieser Zeit, aus dem Geheimniss des religiösen Innern hinaus, allvermittelnd in das Weite, in das wirkliche Ganze zu treten. Von diesen grossartigen Regungen des kräftig seine Schwingen bewegenden Weltgeistes sehen wir in Schlesien, selbst indem es den Fortschritt macht, von der polnischen Herrschaft sich zu lösen, ja endlich getheilt unter den Söhnen Wladislaus II. sich äusserlich als Land von ihr zu sondern, noch keine Andeutung. Abgeschlossen von der übrigen Welt, hatte damals das Vaterland noch keine überall urbar gemachte Erde, wie viel weniger eine Erde geistigen Lebens. Da irrten noch im Freien Schaaren wilder Pferde umher, da hatte noch der Reichste, ja oft selbst der Kelch der Kirche statt des Weins, nur Meth. Da besass das Land noch keine geschriebenen Gesetze, sondern nur slavisch barbarische Gewohnheitsrechte. Da

hatte der Adel kaum schon seinen Familiennamen, der Unterthan keine selbstständige Existenz, das Städtewesen keine Bürger. Und doch ist ein Fortschritt gemacht, freilich nur dahin, wohin die übrige Welt schon längst gelangt, ja worüber sie bereits hinausgeschritten war. Einen Schimmer geistigen Lichts sehen wir nämlich in dieser Zeit in Schlesien erglänzen: den des zu grösserer Geschlossenheit sich erhebenden Kirchenthums, des im Volke ausgebreitetern religiösen Gefühls, des gesteigerten Glaubenseifers Einzelner: der dadurch von innen her gesänftigten Sitte, gemilderter Rauheit und des für Schönes und Erhabenes geweckten Sinnes. Wir schauen und bewundern noch heute die ehrwürdigen Denkmäler dieser erwachten Gesinnung in den grossartigen Werken kirchlich architektonischer Kunst, die unsere Städte zieren. Zwar ist es vorzugsweise ein ausgezeichneter Mann, der Graf Peter, dem Schlesien die bewunderungswürdigen Bauwerke, Kirchen und Klöster dieser Zeit verdankt, aber der Historiker ist es gewohnt, oft so wie hier, an einzelnen Menschen das zum Bewustseyn erwacht und durch Thaten an den Tag kommen zu sehen, was in den Gemüthern von Tausenden, ihnen selbst ein Geheimniss, still sich entspinnt, und vergebens nach dem Ausdruck ringt. Und bald bemerken wir nun auch, wie auf des geistvollen Bischofs Walter I. Ruf (1148) diese Tempel auch im Innern den Glanz eines von einer klareren Frömmigkeit durchdrungenen Cultus, den ganzen von Gesang begleiteten feierlichen Prunk und die schöneren Formen des französischen und südlichen Kirchenceremoniells in sich aufnehmen, wähend eben dadurch die schlesische Kirche von innen her die heilsame Sonderung von ihren Beziehungen zu

Cracau und von der Metropolitanverbindung mit Gnesen erhält. Ihren Gipfel erreicht aber die religiöse Gesinnung des Landes durch die jetzt beginnende Entwicklung des Mönchthums und die mit Walter I. anfangende Vermehrung der Klösterlichkeit in Schlesien, die bald zugleich eine Vervollkommung der ekklesiastischen Bildung, und zum Theil eine Verbesserung der Disciplin wird. Die Benediktiner hatten bereits durch Casimir I. (1044.), der in der mächtigen Congregation von Clugny Schutz, Erziehung und Bildung gefunden, ihre Stätte in Leubus und zu St. Vincenz in Breslau um die Mitte des XI. Jahrhunderts erhalten: nun erhielt auch der Zweig desselben Ordens, der dem würdigen Abt von Clairvaux seine edlere Gestaltung verdankte, und den Namen Cisterzienser führte, 1139 in Breslau durch den Grafen Peter ein Kloster, dann nehmen sie 1175 auf Boleslaus Altus Befehl das Kloster Leubus ein. Nicht minder sehen wir die Augustiner Chorherrn das älteste Kloster auf dem Zobtenberge und nachmals das zu St. Adalbert innehaben: die Prämonstratenser sollen schon 1180 von Kalisch nach Breslau gekommen sein, um späterhin das von den Benedictinern evacuirte Stift zu St. Vincenz einzunehmen;*) und vielfältige Collegiatstifte, wie das zum heil. Aegidius in Breslau, zu U. L. Fr. in Glogau, zum heil. Kreuz in Oppeln, werden in dieser Zeit errichtet, und fast mit jedem wird auch eine Schule verbunden. Das Vaterland verdankt diesen geistlichen und monastischen Stiftungen, die der Glau-

*) Fr. S. Görlich Urkundl. Gesch. d. Prämonstratenser und ihrer Abt. z. heil. Vincenz. Bresl. 1836. p. 37.

benseifer der Fürsten und Herren mit reichlichen Gütern ausstattete, zum grossen Theil die Urbarmachung seines Bodens, die Verbreitung erster besserer Religionskenntniss, vermehrten wenn gleich noch dürftigen Schulunterricht, die Ausbreitung der Schreibkunst nnd des die Manuscripte verzierenden Pinsels, und die ersten edleren, von Porta her verpflanzten Früchte seiner Gärten. Auch für die Entwikkelung der Medizin in Schlesien müsste nun, sollte man vielleicht meinen, diese Einführung des Mönchthums einen bedeutenden Anknüpfungspunkt gegeben haben, insofern man den Einfluss erwägt, den die Klöster und insbesondere die dem Benediktinerorden angehörigen (das waren indess die Meisten) auf die Geschichte der Medicin durch das ganze Mittelalter ausgeübt haben. Denn sie, und sie allein sind ja die stillen Zufluchtsorte gewesen, in welche sich selbst in den finstersten Zeiten gelehrter Fleiss und irgend ein auf den Grundvesten erloschener Vergangenheit ruhendes Studinm gerettet hat: und wenn ausser ihnen nur kirchlicher Glaube und Aberglaube das constitutive Element des herschenden Zeitgeistes bildeten, so haben sie allein sich bemüht das Ingrediens des Wissens hinzuzufügen, und wenigstens das Material antiker Wissenschaft durch ihren stillen Eifer erhalten, bis neuer und besserer Geist hinzu kam, den ächten alten zu erwekken. Durch des heil. Benedicts von Nursia würdigsten Ordensgenossen Magn. Aur. Cassiodorus war dem Mönchthume die bestimteste Hinweisung auf das Studium der Medicin geworden. Denn wenn St. Benedicts Regel (526) nur das allgemeine Gebot an die Mönche enthielt: „ut litterarum studiis operam darent et in omnibus praeclaris disciplinis, ad monasticum statum pertinentibus . . . suos omnes erudire et no-

bilitare studerent“ *) so hatte Cassiodor den Seinigen das entscheidende Wort (de instit. divinar. litterar.) zugerufen: Legite Hippocratem et Galenum! Er hatte sie insbesondere an die wesentlichsten compendiarischen Schriften des Galen, nächstdem an den Caelius Aurelianus gewiesen und ausdrücklich zum Studium des Dioskorides und der medizinischen Kräuterkunde ermahnt.**) Die hochgebildeten schottischen und englischen Benediktiner und ihre Bischöfe waren zuerst dieser Weisung im VII. und VIII. Iahrhundert, ganz Europa darin mit löblichem Beispiele vorangehend, gefolgt: und dem, dass bei den brittischen Benediktinern das Studium antiker Medicin nicht ausging, war es vornemlich zuzuschreiben, dass auf des Engländers Alcuin Rath, durch die Weisheit Carl des Grossen die Medizin überhaupt im IX. Iahrhundert mit in den Kreis des vorschriftsmässig von den Geistlichen zu Erlernenden aufgenommen ward. Selbst in diesen finsteren, obgleich von Liebe für Wissenschaft noch nicht ganz entblössten Zeiten sehen wir daher einzelne wenige gelehrte Benediktiner - Mönche selbst zum, freilich dürftigen, medicinischen Naturstudium erweckt: wie Ursus, den Arzt und Hausfreund Nicolaus I., Sigoald, Bischof von Spoleto und den wakkeren Walafried Strabo, Abt von Reichenau: so dass die Kette der Verbindung mit dem medicinischen Alterthum, (während sie übrigens im fernen Morgenlande ununterbrochen fortgeht) auch hier jetzt noch nicht abreisst. Als aber unter dem Aussterben von Carls Geschlecht die tiefste geistige

*) Ackermann Reg. Salernit. p. 14.

**) Ackermann p. 34. H. Conring. Antiq. acad. p. 103.

Finsterniss sich Europas bemächtigte, da war es wiederum jenes, recht ominös, auf den Trümmern eines uralten Apollonstempels erbaute erste Benediktiner-Kloster zu Monte Casino, wo der heilige Benedikt selbst gelebt hatte, das damals unter dem dichtenden, sprachforschenden und mit den würzigen Kräutern seiner Umgebung heilenden Abte St. Bertharius († 883) stand, von wo allein ein einsamer Schimmer medicinischen Studiums in die weite finstere Welt hinausdämmerte. Bald zündete sich ein ähnliches schwaches Licht des medicinischen Wissens von Montecassino mitgetheilt, in dem nicht fernen Benediktinerkloster zu Salerno an: denn hier, erzählt man, lehrten, wahrscheinlich am Ende des X. Jahrhunderts,*) vier Meister verschiedener Nationen, ein Rabbi Elinus den Hebräern, Pon-

*) Die einzige Nachricht über dieses Factum, das allerdings einen gewissen mythischen Anschein hat, giebt ein sonst schätzbarer Schriftsteller Ant. Mazza (Urb. Salernit. Hist. et Antiquitt. in Graev. Burm. Thes. T. IX. P. IV. c. 9. p. 63.) aus einer alten Chronik mit der blossen Angabe, dass dies vor der Ankunft der Normannen in Unteritalien (also vor 1022) geschehen sey. Ist an der erwähnten Begebenheit etwas Wahres, so kann sie unserer Meinung nach nur in das Ende des X. Jahrhunderts fallen. Denn nur um diese Zeit waren Juden geachtet und berühmt genug, um in Salerno lehren zu dürfen (Xav. Bettinelli del risorgimento d'Italia negli studi etc. Part. 1. p. 71, 72.); nur in dieser Zeit konnten Araber, bekanntlich die Eroberer Unteritaliens und steten Bedrükker des Landes (die ja auch den wakkern Bertharius ermordeten) in Salerno als Freunde erscheinen und lehren, weil nur eben in jener Zeit Saracenen und Griechen gegen den gemeinschaftlichen Feind, die Ottonen (Otto I. und besonders Otto II. 981—983) enger zusammen geschlossen waren. Und in der That war schon damals das Salernitanische Studium der Medizin so berühmt, dass der Erzbischof von Verdun, Adalberon, die Reise dorthin, um sich heilen zu lassen, im Jahre 984 machte.

tus den Griechen, Adala (Abdallah) den Saracenen und ein (unbenannter) Magister Salernus den Lateinern, gleichzeitig jeder seinen Landsleuten in der eignen Sprache die ärztliche Kunst, nachdem sie angelockt durch die Annehmlichkeit des Ortes, wo damals der lebendigste Handels-Verkehr aller Nationen statt fand, wie zufällig sich dort zusammen gefunden hatten. Und selbst in den finstern Klöstern Frankreichs und Deutschlands treten auch am Ende des X. und XI. Jahrhunderts einzelne Namen berühmter und zwar gelehrter arzneikundiger Benediktinermönche auf. So der bedeutsame Reformator des Ordens, und wahrscheinliche Verf. des dem Aemilius Macer zugeschriebenen Gedichts: de virtutibus herbarum, Odo v. Clugny (†941), ferner Thieddeg in Prag († 1017) und Notker genannt Pfefferkorn, der Abt in St. Gallen († 1022): des grossen, universal gelehrten Mönchs von Aurillac, Gerbert, nachmals Papst Sylvester II. (†1003) vorläufig zu geschweigen. Also zieht sich ein unverkennbarer Faden stiller klösterlicher Arzneigelehrsamkeit, die den Vorzug hat, wie Ackermann beweist, unmittelbar aus lateinischen, wenn gleich barbarischen Uebersetzungen der Alten geschöpft zu seyn, immer an den heilbringenden Benediktiner-Orden geknüpft, mitten durch das Dunkel der von der kirchlichmystischen Medicin ausgefüllten Jahrhunderte, bis endlich im XI. und XII. Jahrhundert, eben da der Gipfel der eigentlichen medicinischen Mönchsgelehrsamkeit erreicht wird, wohin sie zuerst mitgetheilt worden: bei der Tochter Monte Casino's, in Salerno. Im XI. Jahrhundert sehen wir Salerno schon in steigender Wirksamkeit. Die berühmtesten Männer von Monte Cassin sind ent-entweder bei den Benediktinern in Salerno erzogen, oder

wirken da, und ziehen sich endlich aus dem Weltleben nach Monte Cassino zurück. Als endlich einem Königssohne, Robert, dem Sohne Wilhelm's des Eroberers, es gelingt, verwundet aus Palästina zurükkehrend, dort seine Heilung zu finden: als die Salernitanische Schule auf dessen Veranlassung ihre Grundsätze, das berühmte sog. Regimen salernitanum **1101** öffentlich gemacht, wird der Ruhm dieser würdigen Civitas hippocratica, wie älteste Siegel und Inschriften sie nennen, welthistorisch, und es bildet sich dort, noch immer allein von Benediktinern ausgehend, unter dem Zuflusse daselbst Belehrter, ein europäischer Centralpunkt des medizinischen Studiums, dessen Frequenz nächst dem gleichzeitig in Bologna erwachten juristischen und in Paris sich entwickelnden theologischen Studien-Leben, ohne Zweifel Veranlassung und Vorbild der um Ausgang XII. Jahrhunderts sich bildenden Universitäten geworden ist.

Auf diesem Standpunkte medicinischer Bildung standen die Benediktiner zu der Zeit in Italien, als sie in Schlesien ihre Stätte fanden. Besässen wir eine so vollständige Chronik des Klosters Leubus, wie wir sie von einigen andern schlesischen Klöstern haben, so würden wir vielleicht daaus die Spuren der durch die Einführung der Benediktiner nach Schlesien verpflanzten ekklesiastisch-medicinischen Kenntnisse beurtheilen können. Es scheint indess nicht, dass jetzt schon der Stand der medicinischen Cultur, durch die Einwirkung der Klostergeistlichkeit überhaupt wesentlich verändert worden sey. Denn schon in Deutschland überhaupt befand sich im XII. Jahrhundert die mönchische Cultur auf einem um vieles niederern Standpunkte als im Süden und Westen Europa's: der hier-

archische Geist hatte sie mehr auf die Erwerbung äusseren Besitzthums, äusserer Macht und Lebensgenusses geleitet, als es im Sinne ihrer Stiftung, und ihrer ferneren Umgestaltung in der Mitte des XI. Jahrhunderts durch Wilhelm von Hirschau (1069—1091) gelegen hatte: ja im Contrast zu ihrer immer mehr unter der Macht des Reichthums gemächlich und äusserlich werdenden Lebensstellung hatte Ende des XI. Jahrhunderts Bruno v. Cölln den Carthäuserorden errichtet, und selbst im stricten absichtlichen Gegensatze zu ihnen Robert v. Citeaux im XI. Jahrhundert den weissen Mönchsorden der Cisterzienser gebildet, der unter St. Bernhards erhebendem Beispiele und Wirken, auf eine edlere Weise den höheren Mönchsgeist dieser Zeit repräsentirte. Auch hat in der That die Erfahrung gelehrt, dass wie anderswo, so auch in Schlesien die Benediktiner ihre ursprüngliche Bestimmung nicht erfüllten*) und daher auch hier von den Cisterciensern ersetzt wurden, die aber ihrerseits wiederum in ihrer Regel weniger auf die Pflege ärztlichen Wissens hingewiesen waren.

Als das XIII. Jahrhuudert, das in der Geschichte der Menschheit ewig denkwürdige, hereinbrach, stand die Macht des Papismus unter Innocenz III. auf dem Gipfel seines Glanzes, wenn auch noch nicht an der Gränze seiner Anmaassungen: die Hierarchie auf dem Culminationspunkte ihrer Kraft, aber das kirchliche Leben noch nicht auf der vollen Breite seiner weltlichen Durchkämpfung und Durchbildung. Das eben war die Aufgabe, die der Geist dieses Jahrhunderts vor sich hatte und zu erfüllen strebte. Der kirchliche Geist, der die Welt in seine innere Einheit

*) Vgl. Klose Br. 17. p. 221.

auf zu nehmen nach aussen gegangen war, sollte nun die Rückwirkung empfangen, oder vielmehr aus den grossen Regungen die er herbeigeführt, sich in der Welt specificiren und gestalten, wie er auf, ja gegen sie ausgegangen war. Das XIII. Jahrhundert ist daher das der Bildung aus dem kirchlichen Geiste, und wie dieser ekklesiastisch aus dem rein innerlichen Glauben sich im XI. Jahrhundert, aus der Poesie der Gesinnung romantisch sich im XII. Jahrhundert gestaltet hatte, so sollte er nun seinen Cyklus im Wissen vollendend, scholastisch, überall in die Schule des Lebens gehend, sich abschliessen. Daher sehen wir denn in ihm die Welt aus den geselligen Ordnungen (Orden) sich hervorbilden, in die der kirchliche Geist im XII. Jahrhundert eingegangen war. Daher sehen wir sie die Organe selber werden, mit denen die vielfältig sich specificirende kirchliche Gesinnung die Welt durchdringt: die religiöse, vermittelst der Dominikaner und Franziskaner den gebotenen Glauben bis in das feinste Geäder des äussern Lebens eindrängen, die adlich sittige durch die Meisterpoesie über die Verzweigungen aller Stände sich verbreiten, endlich die gelehrte durch die Universitäten das Wissen zum Gemeingut allmählig auch der Laien machen. Und diese Aufgaben beginnen sich zu realisiren in einer durch die Kreuzzüge vom Orient her geistig und intellectuell befruchteten Welt, die eine unermessliche Summe von neuen Erfahrungen und Kenntnissen sich gesammelt, und vermannigfachte für den Gewerbfleiss anregende Lebensbedürfnisse kennen gelernt, und im allseitig vermehrten Völkerverkehr durch den Handel eine freiere, mindestens über die klösterliche Eingeschränktseit hinaus gehende Weltansicht sich errungen hatte: die ihre Ver-

hältnisse im Grossen gegen einander abwägen lernte, die Beziehungen der Kirche zum Staat, des Herrenstandes zur Fürstenmacht, der Regierung zum Volk frei zu prüfen anfing, und daher in allen Verhältnissen, nicht blos auf den scholastischen Kathedern, zur spitzfindigen Scheidung, ja zur scharfen Trennung und zum Worte gekommen war.

Schlesien steht jetzt noch nicht auf der Höhe dieser bedeutungsvollen Zeit, aber mit beschleunigter Bewegung thut es mächtige Schritte, um sich zum Niveau derselben zu erheben. Wenn das zehnte Jahrhundert das Zeitalter der ersten Befruchtung seines Bodens durch das Christenthum, wenn das eilfte Jahrhundert die Saat seines religiösen Lebens zu seyn die Bedeutung hatte, so war das XIII. Jahrhundert das Zeitalter des ersten fröhlichen Keimens und Aufsprossens seiner von der Religion getragenen Cultur, das Zeitalter des Anbeginns seiner selbstständigen Entwickelungsgeschichte unter eignen eingebornen, ritterlichen, das Gute wollenden Herrschern, das der ersten Milderung und religiösen Versittigung durch das Vorbild und das segenreiche Walten einer frommen, von der Stimme des Volkes, nicht von der Curie, heilig gesprochenen Fürstinn, vor allen Dingen aber die Zeit seiner neu sich erringenden Nationalität, seiner Assimilation mit der übrigen civilisirten Welt, mit einem Worte, die Zeit seiner werdenden, immer tiefer durchgreifenden Verdeutschung; die Zeit, die den Schlesiern deutsches Recht, deutsche Sprache, deutschen Adel, deutsches Stadt- und Landleben, Ackersleute, Zünfte, Künstler und immer mehr emancipirte Bürger, einen ehrbaren werkthätigen Mittelstand, ein fleissiges unermüdlich das Land beurbarendes Mönchthum, und vor allen Dingen Fürsten brachte, welche

dem Volke gegenüber freiwillig ihrer tyrannischen Gewalt entsagen, um dem Lande die Wohlthat eines freien Rechtsstandes zu gewähren, die der Geistlichkeit gegenüber streng ihre Gerechtsame behaupten, während sie andrerseits mit unerschöpflicher Freigebigkeit die Klöster begaben und durch Beispiel und That frommen Sinn und religiöse Milde, durch einen herangezogenen ritterlichen Adel überall deutsche Sitte fördern, endlich aus immer wiederholten Bränden eine Hauptstadt immer herrlicher aus der Asche hervorgehen lassen, die begünstigt durch unzählige Privilegien und Freiheiten, durch Märkte, Handel und mannigfach begünstigte Gewerbe, der Mittelpunkt wachsender Cultur wird: ja überhaupt das Land zu seiner höchsten Blüthe geführt haben würden, wenn nicht innerer Unfriede, immer tieferes Zerwürfniss unter dem unseligen Princip der Erbtheilung, und daraus entspringende unaufhörliche Kriege, wenn nicht der verheerende Einfall asiatischer Horden, die wachsenden Knospen abgestreift, jeden noch höheren Aufschwung gehemmt, und das Land endlich der Herrschaft fremder schlauer Nachbaren unaufhaltsam entgegengeführt hätten. Man kann das Leben Schlesiens im XIII. Jahrhuudert, nicht dem XIII. Jahrhundert wie es in der übrigen Welt erschien, gleichstellen: besser liesse es sich im verjüngtem Maassstabe nach dem Gesetze der Retardation die es erfahren, mit dem XII. Jahrhundert, dem goldnen Zeitalter der Hohenstaufen vergleichen, wo fromme oder ritterliche oder bildungsbestrebte Fürsten wie Friedrich Barbarossa, Philipp der Schöne, Ludwig XI., Heinrich I. und II., Richard Löwenherz auf den Thronen wirkten, vergleichen, man könnte, halb Scherz halb Ernst, in dem Verhältniss des Bischofs Thomas zu Heinrich IV.

einen kleinen Reflex des allgemeinen Kampfs der Kirche mit den Fürsten erblicken, ja si parva licet . . . den Einfall der Tartaren seinen Aufregungen und Folgen nach mit den Erfahrungen der Kreuzzüge in Vergleichung setzen: aber läugnen lässt sich nicht, dass nachdem der Weltgeist des XIII. Jahrhunderts auch in Schlesien dieselben Organe seiner Verwirklichung wie anderswo, die intelligente Macht der ausserklösterlichen Orden, das freie Ritterthum, den ordnenden Zunftgeist und die Industrie des Mittelstandes gefunden, nothwendig auch die nämlichen Regungen und Bestrebungen wenigstens, wenn auch nicht dieselben Kräfte und Wirkungen die diess Zeitalter überhaupt geschichtlich bezeichnen, auch in Schlesien unverkennbar werden mussten. Möge nun der romantisch-ritterliche Geist der Zeit, wie er sich damals in Schlesien eigenthümlich abgespiegelt hat, eine solche schildernde Meisterhand (und es wäre eine schöne, würdige Aufgabe) finden, wie ihn der urkundlich politische und gesetzliche dieser Epoche des Vaterlandes in einem in jeder Art vollendeten Werke*) zu erhalten so glücklich war; wir müssen das einer andern Feder überlassen. Und nur andeuten können wir, wie ja auch das poetische Element dieses Jahrhunderts das so herrlich unter den damaligen Fürsten Europa's seinen Anklang fand**), seinen Repräsentanten in Schlesien hat, in einem theuren Haupte, das nicht allein

---

*) Tschoppe u. Stenzel Urkundensammlung zur Geschichte d. Städte in Schlesien u. d. Oberlaus. Hamb. 1832.

**) Man denke an Heinrich IV., Friedrich II., Conradin, Manfred, die Landgrafen von Thüringen auf der gesangkriegerischen Wartburg, den Markgrafen Otto IV., die Herzöge von Brabant, die Fürsten von Anhalt u. s. w.

die Krone des Herrschers, sondern auch die höhere des Verdienstes trug: wir meinen Heinrich IV., den Milden, den unser wackerer Kunisch*) mit Recht „eine „der edelsten und anziehendsten Gestalten des deutschen Mittelalters" nennt: den edlen Fürsten, „der nicht blos „durch sein thatenlustiges, von ritterlichen Abentheuern, „Fehden und Heerfahrten vielfach bewegtes Leben, son- „dern auch durch sein ausgezeichnetes Verdienst um das „Aufblühen des Bürgerstands, um Handel, Gewerb- und „städtisches Gemeinwesen" unsere Achtung in Anspruch nimmt, und der ein Dichter war, wahrlich, wie einer: über dessen poetische Werke wir aber um so eher schweigen dürfen, als ihre tiefe Innigkeit und Reinheit, ihre Zartheit und edle Einfalt, von einer bessern Feder bereits, unserem unvergesslichen Fülleborn**) hinreichend gewürdigt worden ist. Nicht minder hat der religiöse Sinn edler schlesischer Herrinnen und Fürsten dieser Zeit in Klose's Werke seine Schilderung und Anerkennung gefunden, an der Stelle, wo er Auszüge aus dem historisch schätzbaren schriftlichen Denkmal dieser Gesinnung mittheilt, das uns in der Legende von der heiligen Hedwig geblieben: einem Aktenstück, dessen unbekannter Verfasser einen wichtigen Beitrag zur Kenntniss der Zeit darinn niedergelegt hat.***) Was aber die neusten nicht fehlenden gelehrten Entwickelungsanfänge dieser Zeit betrifft, so wundern wir uns nicht, wenn das Jahrhundert der Umbildung bei uns noch nicht ein reich literarisches ist, obgleich schon vom Ende des

---

*) W. Müller's Askania Heft VI. Jan. 1820 p. 558.

**) Lit. Beil. z. d. Schles. Prov. Bl. 1793. April p. 101—114.

***) Vgl. Klose a. a. O. p. 399. Peucker schles. Schriftsteller Manuscr. d. Bibl. d. Schles. Ges. f. v. Cult. p. 1.

vorigen Jahrhunderts sich ein gelehrtes theologisches Produkt, das des Ritters und Erzbischofs Franz Praudita, eines gelehrten Mannes, der vorher (1165) Canzler Boleslaus des Langen, gewesen war, über die Ehe der Geistlichen, anführen liesse. Wie hätte indess Gelehrsamkeit da schon sich thätig hervorgethan haben können, wo noch die äusseren Forderungen des Lebens so unbefriedigt, alle Verhältnisse noch im Keimen und Werden lagen? Selbst die höhere Geistlichkeit bedurfte, mit den weltlichen Oberherrn wie mit dem Volk um Zehnten und äussere Besitzthümer noch im steten Kampfe liegend, der Ruhe, um sich zu gelehrten Arbeiten zu sammeln, der niedere Clerus, kaum erst in die Schranken des Coelibats gewaltsam zurückgewiesen, war in seinen Sitten tief zurück; die Mönche, der strengsten Zucht bedürfend und in ihrem äusseren Leben keinesweges den an sie ergehenden Anforderungen entsprechend, waren viel zu sehr mit ökonomischen Angelegenheiten, mit der Bebauung der Erde und der Unterhaltung der Gewerbe beschäftigt, um auch nur Werke des gelehrten Fleisses hervorbringen zu können. Gleichwohl ist es genugthuend, dass wir bemerken, wie das Bedürfniss der Bildung und des dazu führenden Unterrichts jetzt selbst schon von Polen aus empfunden wurde; was durch das Faktum bewiesen wird, dass der Erzbischof Fulko von Gnesen bereits 1237 verordnet hatte, es sollte an allen Schlesischen Pfarrkirchen Schule gehalten werden. Breslau selbst erlangte bis zum Ende dieses Jahrhunderts fünf Unterrichtsanstalten*), zuvörderst

---

*) Klose II. p. 36.

die schon früher gegründete **Domschule** die ihre Behörde an dem Domscholastikus, und einen Vorsteher unter dem Titel eines Rector besass, in welcher, wie sich aus einer wichtigen Urkunde der 1309 in Liegnitz errichteten Peter Pauls Schule*) schliessen lässt, Grammatik, Logik, Physik und scholastische Philosophie, also der ganze Gehalt des damaligen höheren Wissens, gelehrt ward: ferner vier niedere Schulen: die **Maria Magdalenaschule**, welche nach **Runge**'s schöner Entdeckung 1267 durch den päpstlichen Legaten Cardinal **Guido** (auf Ansuchen der Bürger, die ihre Kinder nicht gern jenseits der Stadt über die baufälligen Brücken hinaus zum Unterricht senden mochten,) errichtet ward, und worin der Donat, Cato und Theodul exponirt, das Vater unser, der englische Gruss, das apostolische Glaubensbekenntniss, der Psalter (besonders die 7 Busspsalmen), das Singen und Lesen für die Kirche gelernt wurde**). Dann die Schule bei der **Kreuzkirche**, welche 1288 gestiftet ward (?) oder bereits bestand***), die **Elisabetschule** welche 1293 ihren Anfang nahm und eine fünfte späterhin am Eingang des folgenden Jahrhunderts eröffnete, bei der **Corpus Christikirche**. Büchersammlungen fehlten keinesweges dem Domkapitel, dem Sandstifte, den Klöstern zu St. Vincent, Matthias und Albrecht †), und ungefähr um 1272 soll auch die Stadt **Reichenbach** bereits zu einer Bibliothek den Grund gelegt haben, welche im XVI. Jahrhundert mit al-

*) S. Thebesii Liegn. Jahrb. II. p. 142.
**) Vgl. Pol Annal. I. p. 114.
***) Morgenbesser Gesch. v. Schles. p. 102.
†) Klose II. p. 48.

len übrigen Schlesiens um den Vorrang gestritten, aber **1633** in Feuer aufgegangen seyn soll*). Es kann nicht gefehlt haben, dass nicht diese Unterrichtsanstalten von dem vortheilhaftesten Einflusse auf Verallgemeinerung gelehrter Bildung sich zeigten, wenn wir ihnen gleich natürlich nur einen Einfluss auf wissenschaftliche Vorbildung zuschreiben dürfen. Denn das ist andererseits eben so gewiss: so erfreulich diese Anfänge sind, so verdankten doch die Männer, die die Culturgeschichte Schlesiens aus dieser Zeit eigentlich als Gelehrte kennt, ihre höhere Bildung diesen einheimischen Lehrinstituten nicht: im Auslande, in Italien, Frankreich musste, wer bedeutende Ansprüche machte, studirt haben: auch war es ekklesiastische Gelehrsamkeit fast allein, welche nach dem Geiste der Zeit, den vornehmsten Theil ihres vielleicht, nach unserem Maassstabe gemessen, nur spärlich errungenen Wissens ausmachte. Unter den auswärts gebildeten Gliedern des höheren Clerus wird besonders Thomas I. Bischof von Breslau († **1267**) genannt, von dem die Chronica Principum Poloniae**) sagt: „sic literarum sapiencia „et virtutibus morum claruit, ut ejus fama celebris esset „in Romana curia et apud nobiles et magnates"; wofür in der That auch spricht, dass er eine Privatbibliothek — ein ungeheures Capital in dieser Zeit — besass, die er dem Kloster zu St. Albrecht vermachte***). Ferner der von Jugend auf in aller Gelehrsamkeit Italiens, zu Padua er-

*) Lucae Chron. II. p. 651.

**) Stenzel Script. rer. Siles. I. p. 161.

***) Klose a. a. O. II. p. 48.

zogene Herzog Wladislaus Erzbischof von Salzburg, der Sohn Heinrich II. († 1270), welchen Klose ein Muster eines gelehrten und tugendhaften Fürsten, gewiss nicht mit Unrecht, nennt: desgleichen der Bischof Thomas II. von dem noch Constitutiones Synodales vorhanden sind, die für die Geschichte der lokalen kirchlichen Verhältnisse in Breslau von Wichtigseit sind. Nicht aber die Theologie, sondern das Canonische Recht, dessen Kenntniss aus äusseren Gründen ein Bedürfniss war, scheint ein Hauptgegenstand des Studiums der schlesischen Geistlichen gewesen zu seyn, wie diess denn in einer Zeit leicht begreiflich ist, wo die Kirche sich in den Verwaltungen ihrer Territorialverhältnisse sowohl, als im Streite mit den Fürsten erst fest zu stellen hatte. Daher wir denn auch ausser dem genannten mehrere Schlesier, deren Namen um dieser Kenntniss des Kirchenrechts willen auf die Nachwelt gekommen ist, zu erwähnen haben: z. B. den Canzler Conrad's I. von Oels Caspar von Rhor oder Rohrau († 1314) einen deshalb sehr geschätzten Mann*) und den Canonikus der Breslauer Domkirche Joh. Herrman aus Liegnitz († 1305) der auch zu Bologna die juristische Doctorwürde erlangt hat**). Es ist überhaupt höchst bemerkenswerth wie viele Schlesier damals in Bologna die Rechte studirt haben. Wir können dazu einen vielleicht wenig bekannten Beleg liefern. Maurus Sarti in seinem berühmten Werke***)

*) Sinapius Oelsnographie I. p. 939. Hanke de Sil. erud. p. 64.
**) Hanke l. c. p. 64.
***) De clar. Archigymnasii Bononiens. Professor. Bonon. 1769. fol. T. II. P. II. p. 234.

giebt ein aus den Archiven gezogenes Verzeichniss der Scholares (Cives Academici, zu denen auch die Professoren und Doctoren gehörten) welche sich von 1265 bis 1294 in Bologna befanden und bei gerichtlichen Verhandlungen theils als Zeugen, theils als Actores aktenmässig genannt sind: unter diesen befinden sich nicht weniger als die Namen von neun Schlesiern, nämlich:

1270 D. Philippus Canon. S. M. de Vratislavia de Polonia.
1278 D. Coradus Praepositus Vratislaviensis.
D. Joh. Mustacho Canon. Vrat.
1279 D. Andreas Canon. Vratisl.
1285 D. Bartholdus Archidiac. Vrat.
D. Domitianus Canon. Vratisl.
1290 D. Simianus Canon. Vratisl.
1292 D. Bonifacius Praepositus Opoliensis.
1293 D. Henricus de Friburgo in Polonia.

Alle diese Männer haben das lateinische D. vor ihrem Namen, was entweder Doctor oder Dominus heisst: letzteres war aber damals mit ersterem auf juristischen Universitäten völlig gleichbedeutend: — und so besassen die Schlesier schon damals eine Menge gelehrter Canonisten, wie man sie dieserzeit vielleicht kaum irgendwo im übrigen Deutschland gefunden haben möchte. Allmählig sehen wir nun aber auch die Mönche Schlesiens in einige gelehrte, oder gar literarische Wirksamkeit treten. Unter den Prämonstratensern von St. Vincent werden bereits um 1280 zwei Magistri, M. Jacobus auf dem Concil zu Lyon, und M. Wenzel genannt*): unter den Cister-

*) Görlich Gesch. d. Prämonstratens. p. 64.

ciensern der (frühere?) Pfarrherr zu St. Margaretha, Engelbert, der eine mühsame Compilation über das Leben der heiligen Hedwig schrieb, auch Erlaubniss erhielt zu reisen, um das Kirchenrecht zu studieren*), und der Abt Caesarius, ein Schlesier aus der Gegend von Neisse, der erst in Brünn Abt, nachmals Abt in Heisterbach ward (daher er Heisterbacensis genannt wird) und sich sogar einen Namen durch seine Commentarii Syracidis s. Ecclesiastici libb. IX. und viele andere Schriften erworben hat**). Am meisten aber treten in Schlesien jetzt als Gelehrte bereits die Dominikaner hervor. Schon die ersten Verbreiter des Dominikanerordens in Schlesien, ja in Deutschland überhaupt, welche die Kirche canonisirt und deren Leben der fromme Glaube in einen wundersamen Nimbus gehüllt hat, haben wir vor allen als gelehrte, akademisch gebildete, und geschichtlich bedeutende Männer anzuführen: sie sind St. Ceslaus von Steine im Oppelnschen (geb. 1180 † 1242) und St. Hyacinth, sein jüngerer naher Verwandter, aus Cant (geb. 1183 † 1275). Beide haben in Paris und Bologna studirt, daselbst gelehrte Würden erhalten und den unmittelbaren Umgang des heiligen Dominikus in Rom genossen. Der Aeltere, dessen Gebeten eine vielfältig ausgeschmückte fromme Sage die Erscheinung eines wunderbaren Meteors, (vielleicht eines Nordscheins) zuschreibt, wodurch die Tataren, als sie die Hauptstadt 1241 bedrängten, angeblich verscheucht wurden***) und der den Dominikanerorden 1226 in Breslau in das Adalbertsklo-

*) Görlich a. a. O.

**) Peucker M. S. p. 57. Hanke l. c. Jo. A. Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. I. p. 318.

***) Klose 28 Br. p. 445. seq.

ster einsetzte, tritt, abgesehen von den erzählten Wunderthaten, geschichtlich von Seiten seiner hohen, immerhin achtbaren Frömmigkeit hervor: an dem jüngeren, St. Hyacinth, der predigend bis in das innerste Südrussland vordrang, preisst die späte Sanktificationsbulle Clemens VIII. (1594) nicht blos den Muth des kühnen Ordensverbreiters, sondern sie ertheilt ihm vorzugsweise das Zeugniss der höchsten Gelehrsamkeit in der Theologie und dem canonischen Rechte. Dominikaner zeigten sich ferner, besonders ihr Prior und Provinzial Simon, in dem Canonisationsprocesse jener würdigen Frau, des segensreichen Gestirns für Schlesien, der heiligen Hedwig, als vom Papste Urban IV. ernannte Inquisitoren gelehrt und wirksam; über die Art ihrer Thätigkeit als Prediger, ein Wirken, das in dieser Zeit zu einer so bedeutenden, in das Innere aller Lebensverhältnisse (wenn auch in Schlesien nicht ohne vielen Widerstand) eindringenden, halb aufklärenden, halb verdunkelnden Macht anwuchs, hat Klose*), der eine Sammlung von ihren Kanzelreden aus diesem Jahrhundert handschriftlich auf der Dombibliothek gesehen, bereits berichtet. Einer aber unter den schlesischen Dominikanern dieser Zeit, Martin Strepus, aus Troppau, der Hofkaplan von vier Päpsten, zuletzt von Nicolaus III. war, und endlich als designirter Erzbischof von Gnesen 1281 in Bologna starb, hat als Annalist den höchsten Ruhm erlangt, und sein berühmtes Chronicon summorum Pontificum et Imperatorum ist nicht nur mehrere Jahrhunderte in dem höchsten Ansehn gewesen, sondern immer als ein Nationalwerk angesehen worden. Wie

*) 39 Br. p. 48.

verschieden auch über diesen Mann geurtheilt, wie vielfältig und zum Theil mit Recht er auch angefochten worden, so wird ihm Gelehrsamkeit und Welterfahrung, selbst wenn man die ganze Einrichtung seiner Chronik betrachtet, in gewisser Hinsicht Geist und Blick nicht abzusprechen seyn, und immer wird man ihn, der auch durch manches Andere, das er geschrieben, seine Vielseitigkeit dargethan, als eine Zierde der ältesten Literatur Schlesiens dankbar zu nennen haben. An ihn schliesst sich der seinem Namen nach unbekannte, bis itzt wie unser hochverdienter H. G. R. Stenzel nachweisst, fälschlich Johannes genannte Verfasser der Chronica Polonorum an, wovon wir erst jetzt einen kritischen Abdruck erhalten haben: eines Werks, das wie der Erwähnte gezeigt, am Ende des XIII. und Anfang des XIV. Jahrhunderts geschrieben ist, und bei sorgfältiger Benutzung seiner Vorgänger manches schätzbare Eigene und Neue für die Schlesische Geschichte enthält*). Es ist so erfreulich als bedeutsam und charakteristisch für den Patriotismus der Schlesier, dass die ersten wirklich wichtigern literarischen Produktionen derselben, vaterländisch geschichtliche Werke sind.

Wie wir nun jetzt in so verschiedenen Gebieten, besonders geistlichen Wissens in dieser Zeit, in der Theologie, kirchlichen Jurisprudenz, und der auf das Engste mit der Kirche verbundenen Geschichte, ein Streben, ein Studium in Schlesien bemerkt haben, und wir, indem nun einmal auch hier die Zeit eingetreten ist, da das Element des Wissens da und dort zu dem des Glaubens hinzutritt, bereits einheimische gelehrte Namen dafür anzuführen im

*) Script. rer. sil. Vorr. p. VI.

Stande waren, so scheint uns in dieser Zeit auch, wenn nicht eine bedeutende Steigerung, doch offenbar einerseits eine grössere Forderung, andererseits auch eine vermehrte Aneignung, Ausbreitung und Ausübung ärztlichen Wissens im Vaterlande entgegen zu treten, obgleich die Nachrichten davon höchst sparsam, und fast nur Folgerungen aus vorhandenen Andeutungen, in diesem Betreff möglich sind.

Gefordert erscheint allerdings eine grössere ärztliche Thätigkeit in diesem Jahrhunderte durch die grossen und allgemeinen physischen Bedrängnisse, die in dieser Zeit das Land betrafen und als Zuchtruthen Gottes die Menschheit zu erneuen, zu erschüttern und innerlich zu erwecken bestimmt schienen. Zuvörderst durch grosse und gewaltige Pesten und Volkskrankheiten. Das XIII. Seculum beginnt die furchtbare Reihe von beinahe fünf vollen Jahrhunderten, in denen fast unaufhörlich pestilenzialische Krankheiten der schrecklichsten Art Schlesien verheerten. Vergleichen wir in dieser Hinsicht zuerst das XII. Jahrhundert mit dem XIII. so zeigt sich schon eine bedeutende Zunahme der grossen epidemischen Krankheiten im Letzteren, vergleichungsweise gegen das Erstere. Im XII. Jahrhundert werden bedeutende Epidemieen nur vom Jahre **1122** und **1125**, dann nach langem Zwischenraume wieder vom Jahre **1179** von den Chronisten, so weit mir bekannt geworden, angeführt. „Im Jahre **1122**" erzählt Machfredus*) aus einer alten Chronik, „ist zur „Freistatt so ein unerhört gross Sterben gewesen, dass auch „die Leut so sich in Stuben, Kellern und Gewölbern inne „gehalten und auff kein Gassen kommen, gestorben seyn

*) Tractat. de pestilitat. 1616. 4.

„und seyndt in 4 Monaten 3700 Personen an der Pest ge-„storben*).“ Aber diese Erscheinung war selbst für Schlesien lokal, und andere Schriftsteller erwähnen ihrer nicht. Verbreiteter war allerdings die vom Jahre 1125 bei Pol erwähnte Krankheit. „In diesem Jahre war ein sehr har-„ter Winter und grosser Schnee: der Frühling sehr unge-„stüm, darauf folgete durch alles Land eine grausame Theu-„rung und Sterben, dass fast der dritte Theil der Men-„schen darinn anfgegangen ist.“ Dieselbe Nachricht hat auch Schnurrer aus anderen Quellen gesammelt**), und es ergiebt sich daraus, dass die erwähnte Krankheit das altberühmte sogenannte heilige Feuer war, welches sich hier als ein Erysipelas gangraenosum darstellte. Noch wird bei Pol einer Epidemie zum Jahre 1179 gedacht, die aber weder sehr weit umgreifend, noch etwas anderes als eine in lokalen Witterungsverhältnissen gegründete gewesen seyn kann***), da weder in Polen noch in Deutschland

*) Hiebei hat sich folgendes Romänchen zu getragen. „Als auch „Mangel an Todtengräbern vorgefallen, habe eine Jungfrau im „Mangel derer ihre Eltern begraben, und als sie das gewohnet, „hat sie sich auf Begeren bestellen lassen und hat über 200 Per-„sonen begraben. Sigismund Suevius meldet, dass ihr vom „Rath der tapferste Jüngling, der am Leben bleiben würde, ehe-„lichen zu geben, zugesaget worden, umb welcher Hoffnung wil-„lon sie diess auch gethan, weil sie einen gewisset, der ihr all-„bereit lang lieb gewesen, den sie auch nachmals chlichen be-„kommen hat.“ Machfredus l. c.

**) Chronik d. Seuchen. I. p. 236.

***) „In diesem Jahre war abermal ein kalter Winter und fiel ein „grosser Schnee, der vom Neujahrstag bis auf Lichtmess gelegen. „Als er zerging, war gross Wasser, erfüllete alle Keller, dass „man in der Stadt (Breslau) mit Schiffen fahren konnte, und that „grossen Schaden. Auf den kalten Winter und grosses Wasser „kam ein grosses Sterben, das nahm über 2000 Menschen hin-„weg.“ (Pol I. p. 40.)

sonstwo in diesem Jahre von bösartigen Krankheiten die Rede ist. Ganz anders und weit ernsthafter tritt der Krankheitsgenius im XIII. Jahrhundert auf: hier ist nicht blos von offenbar rein miasmatischen, sondern von contagiösen, mit Recht pestartig zu nennenden Krankheiten die Rede: nicht blos von einzeln stehenden, sondern zugleich ausser Schlesien auch geherrschten, nicht blos von kurz vorübergegangenen, sondern von durch mehrere Jahre fortgesetzten Volksleiden die Rede. Gleich im ersten Viertheil des Jahrhunderts zeigte sich eine offenbar von meteorischen Verhältnissen ausgegangene dreijährige und weit verbreitete Epidemie. „Von Ostern 1221“ sagt Pol*) „bis „auf den Herbst ist immer nass Wetter gewesen, davon „die Wasser sich ergossen, die Saat und Früchte auf dem „Felde verderbet, daraus eine schwere Theurung und heftige Seuche drei Jahr aneinander entstanden, dass viele „Dörfer und Flecken ausgestorben und leer gestanden sind.“ Dass sich diese Pestilenz tief nach Polen erstreckt habe, bezeuget Dlugoss**) und gleich ihm Curaeus***) und Matth. Cromer†); ersterer bemerkt zugleich, dass das dritte Jahr mehr Menschen und Vieh hinweggerafft habe als die beiden vorhergehenden zusammen. Eine ähnliche aber noch furchtbarere Kette von vier auf einander folgenden Pestjahren erfolgte nach der Mitte des Jahrhunderts††): Im 1264 wüthete die Pestilenz vorzüglich in Sachsen,

*) A. a. O. I. p. 50.
**) Ed. Dobromil. VI. p. 650.
***) Annal. Viteb. 1571. p. 61.
†) De orig. et reb. gest. Polon. Basil. 1568. p. 150.
††) Zu verwundern ist, dass keine Chronik etwas von Seuchen bald nach den Tartarenverheerungen erwähnt.

Thüringen und Polen*). „Ao. 1263“ sagt Hossmann, „ist zur Striegau in Schlesien ein überaus hefftige Pesti-„lentz gewesen, das man in einem Tag zu 37 Personen „zu begraben gehabt**).“ „Das folgende Jahr“ sagt Machfredus l. c. „ist sie nach Breslau vorrückt und in 4 Mo-„nat bey fünfzehntausend zu Bodem gestürzt:“ Hossmann fügt hinzu: „den 16. September am Tage Egidii seindt „345 Personen gestorben, im Kloster zu lieb. Frawn S. „Maria ist nicht ein Mensch am Leben geblieben. Eben „diess Jahr ist zu Crossen und Grünberg so ein erschröck-„liche grosse Pestilenz gewesen, dass in beiden Städten „nicht ein einiges Weibesbild am Leben geblieben, als „nur eines Beckers Tochter. Da sie nun gesehen, das alle „ihre Gespielen weg sein, macht sie sich des Morgens „frühe auff und läufft gen Schwibussen, stirbt aber die „erste Nacht allda, und nach ihr sterben in die sechzehn-„hundert Personen***). Das künfftige Jahr ist mit Klei-„dern und Leynengeräthe dasselbe gen der Neyss ge-„bracht worden und seindt dasselbe Jahr allein gestorben „über die 5000 Personen.“ A. a. O. Diess ist nun die erste Angabe einer wirklich ansteckenden Krankheit in Schlesien, wovon jedoch, dass sie bereits die Bubonenpest gewesen, zu bezweifeln ist, da gleichzeitig das Vorkommen derselben in anderen Gegenden Deutschlands nicht gemeldet wird. Alles aber muss an Furchtbarkeit die Krankheit des Jahres 1282 überstiegen haben, wenn die

*) Mart. Cromer a. a. O. p. 160.

**) H. Hossmann Causae naturales ex quibus pestis oritur et repellitur. Natürliche Ursachen davon sich die Pest erreget etc. Budissin 1614. p. 7.

***) Hossmann A. a. O. aus P. Mart. Ziegler.

Seuche die nach Dlugoss zugleich in Polen, Böhmen und Alemannia nach einer furchtbaren Hungersnoth zwei Jahre lang wüthete, auch Schlesien, wie wahrscheinlich ist (da es damals stets noch zu einem oder dem andren dieser Länder mitgezählt wurde) mit betroffen hat*). Ganz gewiss aber hat nach einheimischen Nachrichten die Pestilenz noch einmal im Jahre 1295 Schlesien heimgesucht, „da sie zur Schweidnitz in der 15. Woche nach Trinita- „tis 900, aber zu anderer Zeit etwas weniger, jedoch gar „plötzlich auffgelöset."**)

Freilich riefen solche Volksgeschicke noch nicht die ärztliche Kunst zu ihrer Abhülfe auf. Noch hielt man geistliche Heilmittel für die einzigen, die dagegen anzuwenden seyen: Bussübungen, Gebete, Messen, Processionen, kurz nur die allgemeinen Tröstungen der Religion schienen das dagegen Geforderte, ja einzig Erlaubte: denn man hielt sogar, diese Plagen als Strafgerichte Gottes ansehend, physische, arzeneiliche Hülfsmittel zu brauchen, (im Geiste der Kirchenväter) für sündlich. Aber das grosse allgemeine Elend der zurückgebliebenen Lebenden nach solchen Epidemieen, die vermehrte Zahl der Siechen, Schwachen und verarmten Einzelnen weckte das Mitgefühl und spornte mehr zur Thätigkeit an, als der schauderhafte Moment des waltenden Schreckens selber, der

---

*) Saevior aliquanto fames Bohemos vexabat, qua pressi matres pietatis oblitae, quam etiam belluae non sunt solita negligere, foetus suos famem exclusurae, manducabant. Famis malum vulgatis in corporibus esurie aut herbis arborumque foliis et superfluitatibus nocivis cibis, morbis tabefactis aut infectis, saevissima omnium epidemia secuta est. Longinus l. c. lib. VIII. p. 880. Hageci Böhm. Chronik übers. v. Sandel. Leipz. 1718. p. 458.

**) Hossmann a. a. O.

nur zu oft die menschliche Thätigkeit lähmt, indem sie ihn verzweifelt, gleichgültig und grausam macht. Und diesem Mitgefühle, indem es einerseits eine vermehrte und in dem schönsten Lichte hervortretende Wirksamkeit des in Schlesien sich ausbreitenden klösterlichen Lebens, andererseits die Milde der frommgesinnten Fürsten, welche wahrhaft väterlich mit allen Segnungen eines durch die Religion erhobenen Sinnes hülfreich und vermittelnd eingriffen, anregte, verdankt Schlesien seine ersten Armen- und Krankenanstalten, wovon wir zuvörderst nur als das älteste, das heilige Geisthospital in der Neustadt zu Breslau erwähnen wollen, welches 1214 von Heinrich I. auf Veranlassung des Augustiner Abtes zu U. L. Fr., Vitoslaw gestiftet ward. Der Name dieses Hospitals, der gewiss nicht ohne Beziehung auf seine Bestimmung und Einrichtung ist, erscheint uns besonders bedeutsam: denn Spitäler zum heiligen Geist wurden damals in Deutschland alle diejenigen ersten Kranken- und Findelanstalten genannt, die nach dem Muster des Hospitals zu St. Maria in Saxia unter Innocenz III. (1198) in Rom eingerichtet worden waren, und ursprünglich in Italien unter der Pflege des heiligen Geistordens von Montpellier standen*), der die Regel und wirklich

*) Innocenz III. berief Guido von Montpellier, der einen aus Geistlichen und Laien vermischten Orden, unter dem Namen des heiligen Geistordens in Montpellier, nebst einem grossen Hospital gestiftet oder organisirt hatte, 1294 nach Rom und gab ihm und seinen Begleitern die Kirche zu St. Maria im Sachsenquartiere, die von einem Ostsächsischen Könige Ina 718 zu Rom erbaut worden seyn soll, und das dazu gehörige Pilgerhaus ein und erweiterte letzteres zu einem Hospital, welches von seinen Nachfolgern

zum Theil ärztlichen Geschäfte der Hospitalritter von St. Johann angenommen hatte. Es lässt sich allerdings vermuthen, dass diess Hospital mehr eine Versorgungs- als eine mit ihren Bewohnern wechselnde Krankenanstalt war: wir können aber hier kaum die Gränze ziehen, da darinn auch die Kranken verpflegt, ja von kundigen Mönchen behandelt wurden, und somit unläugbar ein Anknüpfungspunkt an die spätere Entstehung wahrer Krankenhäuser aus und mit ihnen gegeben ist.

Eine zweite Volksbedrängniss die zu ähnlicher ärztlicher Thätigkeit aufregte, war das Vorkommen des orientalischen Aussatzes auch in Schlesien. Wenn man auch nicht sagen kann, dass diese damals so furchtbare Krankheit erst in diesem Jahrhundert nach Europa gekommen war, denn seit Pompejus Kriegen haben einzelne Beispiele derselben niemals in den Abendländern gefehlt, so ist doch gewiss, dass sie sich um die Zeit der Kreuzzüge mit einer so unerhörten Wuth verbreitete, dass kein europäisches Land davon frei blieb; Schlesien (obgleich nähere Nachrichten aus dieser Zeit fehlen) eben so wenig, da sich Spuren, ja Reste dieser Krankheit noch bis ins XVIII. Jahrhundert bei uns erhalten haben*). Noch hatte indess die Furcht vor diesem scheusslichen Leiden bei uns nicht zu so strengen, ja grausamen Maassregeln

---

immer glänzender ausgestattet, insbesondere im XV. Jahrhundert unter Sixtus IV. zu einer wahren Prachtanstalt dieser Art erwuchs, und von jeher den deutschen Hospitälern zum Vorbilde gedient hat. S. Helyot ausf. Gesch. d. Kloster- und Ritterorden. A. d. Franz. II. p. 233. sq.

*) Denn noch im Jahre 1702 haben die Aerzte in Breslau den Alphos beobachtet. Vgl. Hist. morb. Vratisl. ed. Haller p. 344.

wie sie bekanntlich im XIV. und XV. Jahrhundert dagegen genommen wurden*), geführt: vielmehr waren die davon Befallenen, in Erinnerung der Liebe und der Wunder die der Heiland an solchen Unglücklichen bewiesen hatte, im Gegentheil dem frommen Glauben ein Gegenstand der höchsten Verehrung, ihr Abscheu erweckendes Uebel hiess morbus beatus Lazari, alles beeiferte sich die Angesteckten zu pflegen und selbst die Höchsten scheuten sich nicht, denen die man pauperes Christi nannte, die niedersten, ekelerregendsten Dienste zu leisten**); erst im XIV. Jahrhundert, nachdem andere furchtbare Pestilenzen die Gemüther erschüttert, ja zur Verzweiflung gebracht hatten, fing man an die jetzt schon seltener vorkommenden Leprosen a Deo percussi zu nennen und sie von aller Gemeinschaft mit den Menschen auszuschliessen***), ja eine eigene Gesetzgebung für sie zu bilden. — Zu zwei Arten von folgenreichen Einrichtungen die den Arzt interessiren, hat nun diess Uebel Veranlassung gegeben: zuvörderst zu den religiösen Reinigungsanstalten die in öffentliche Badestuben übergingen, und zur Errichtung der eigentlichen Aussatzhäuser oder Leproserien, deren auch Schlesien einige (wenn auch nicht wie Frankreich damals unter Ludwig VIII. mehr als 2000) besessen hat.

Die in Schlesien seit den ältesten Zeiten herrschende Volkssitte, des Badens nämlich, wurde in dieser von pestartigen Uebeln heimgesuchten Zeit, durch die Pietät des Volks zu einer heiligen Handlung erhoben, die mit

*) Vgl. Waldaeus Gesch. d. St. Nürnberg III. p. 270.
**) Vgl. Raymond Hist. de l'Elephantiasis. p. 57. 106. u. a. m. O.
***) S. Möhsen Gesch. d. W. in d. M. Brandenb. aus einer Urkunde v. J. 1315 p. 282.

ihrer Wirksamkeit gegen äussere und innere Krankheiten zugleich Folge und Ursache, die Strafe und die Sünde vertilgte. In dieser Gesinnung wurde an den meisten Klöstern sogenannte stubae balneatoriae angelegt, in denen arme Leute zu bestimmten Zeiten kostenfrei gebadet, auch wohl Ader gelassen, geschröpft und mit Wein und Nahrungsmitteln*) beschenkt wurden: bald verbreiteten sich diese Anstalten aber auch ausser den Klöstern. Die Fürsten ertheilten den Städten und ihren Voegten Gerechtigkeiten zur Gründung solcher Anstalten oder errichteten selbst dergleichen, wie z. B. einer von Heinrich II. im Jahre 1250 in Breslau gegründeten**) gedacht wird. So hatten bis Ende des XIII. Jahrhunderts alle namhaften Orte Schlesiens dergleichen öffentliche Bäder, z. B. Wansen 1251; Liegnitz (zwei) im Jahre 1252; Freistadt 1261; Bernstadt 1266; Namslau 1270; Kreutzburg 1274; Winzig 1285; Herrnstadt 1290; Wohlau und Strehlen 1292; Freienwalde 1295 u. s. w.***) Bürger stifteten aber dergleichen in der Folge als Werke der Milde, zur Förderung ihres eigenen und fremden Seelenheils, daher auch diese Anstalten in doppelter Beziehung, für die welche sie errichteten, und die welche sie benutzten Seelen-

*) Besonders mit Schweinefleisch und vornämlich Speck, dem man eine specifische Kraft gegen die Lepra zuschrieb. Seitdem wir erst jetzt wieder erfahren und zu würdigen gelernt haben, welch ein grosses Heilmittel bei Leiden der Ernährung in auszehrenden Krankheiten (wie diess die Lepra in so hohem Grade ist) das animalische Fett sey (ich erinnere nur an das Oleum jecoris aselli) dürfen wir über diese sonderbare Sitte nicht mehr lächeln.

**) S. Klose a. a. O. 30 Br. p. 389.

***) Aus urkundlichen Nachrichten durch die Güte des Hrn. G. R. Stenzel mitgetheilt.

bäder, balnea animarum s. refrigeria animae*) genannt wurden. Allmählig ging daraus die grösste Verallgemeinerung des Gebrauchs der Bäder in die Sitte über und im XIV. Jahrhundert hatte man Bäder bei allen solennen Gelegenheiten, als Brautbäder, Hochzeitgastbäder, Handwerksgesellenbäder**) u. s. w.

Die Sorge für die Leprosen selbst forderte auch hier ihre Abhülfe. Ob aber Schlesien in dieser Zeit auch Anstalten gehabt habe, in welchen nicht blos den unreinen Krankheiten vorgebeugt, sondern dergleichen Kranke wirklich selbst verpflegt, ja nicht blos abgesondert und mit Nahrung und Unterhalt versehen, sondern zugleich einigermaassen ärztlich behandelt wurden, ist urkundlich noch nicht ermittelt: allein im Allgemeinen wenigstens geht aus anderweitigen Nachrichten hervor, dass man am Ende des XII. und im Anfange des XIII. Jahrhunderts die Aussätzigen nicht blos pflegte und verköstigte, sondern sie auch nach Salernitanisch - Arabischen ärztlichen Vorschriften medicinisch behandelte. Constantinus Africanus hatte bereits im XI. Jahrbundert diese Krankheit genau beschrieben, sie nach ihrem vermeintlichen Ursprunge aus den vier Cardinalfeuchtigkeiten in vier Species (Alopecia, Tyria, Leonina und Elephantina) eingetheilt, und in Rücksicht auf diese (fälschlichen) Ursprünge ihre Cur bestimmt und eingeführt***). Im XIII. Jahrhundert aber waren Gilbert

---

*) Leider habe ich die Hanptschrift über diesen Gegenstand. Gotf. Goetz de balneis animarum c. Jac. Mellen Epist. ad Goetzium de baln. anim. Lubecens. mir nicht verschaffen können.

**) Vgl. Möhsen a. a. O. p. 284. seq.

***) S. Constant. Afr. de morbor. cognitione et curat. lib. VII. Opp. Basil. 1536.

von England, Bernard Gordon, Theodorich, B. v. Cervia, Wilhelm v. Saliceto als genauere Beobachter der Krankheit aufgetreten, und hatten manches Neue hinzugefügt, so dass sie allerdings einen Zeitgegenstand der ärztlichen Verhandlungen bildete, und noch keineswegges von den Aerzten als unheilbar Preis gegeben ward. Mochte nun davon etwas nach Schlesien gedrungen seyn, oder nicht, gleichviel, eine Leproserie war ohne Zweifel das Hospital zu St. Lazarus in Breslau vor dem Ohlauerthore, das 1264 bereits, und vielleicht schon längst bestand. Im vierzehnten Jahrhundert diente dort ein Hospital bei der Kirche zu 1100 Jungfrauen zu diesem Zwecke, insbesondere für Weiber: und vielleicht hatte auch gleichen Zweck schon das Barbarahospital (ehemals an der Reuschen- und Nikolaistrassenecke), ein Gebäude, welches wenn es mit der gleichnamigen Kirche von gleichem Alter ist, schon aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts herstammt, da an der Barbarakirche noch heute ein Epitaphium mit der Jahrzahl 1204 zu finden ist*). Auch diese Anstalten sind aber ebenfalls freilich nur als die Grundlagen und embryonischen Anfänge wirklicher Krankenhäuser, in welche sie späterhin verwandelt wurden**), anzusehen: aber sie sind dem Arzte merkwürdig, indem den Namen Lazarethe vorzüglich diejenigen Lazarus- oder Aussatzhäuser annahmen, welche von den militärischen Krankenpfleger-Orden, wovon wir weiterhin handeln werden, herstammten oder versehen wurden.

*) S. Ebers in s. dankenswerthen Schrift: Das Armenwesen der St. Breslau 1828. Vgl. v. Assig handschr. W. auf d. Rathsbibliothek zu Breslau bes. dess. de privilegiis Vol. II. p. 626. seq.

**) Schon 1278 geschah diess mit einer Leproserie in Berlin. S. Möhsen p. 275.

Die meisten und wichtigsten der genannten Hospitäler und Versorgungsinstitute in Schlesien standen indessen unter der Verwaltung und Obhut zweier diesem Lande fast eigenthümlichen nicht militärischen, sondern Mönchsorden, welche für die Geschichte der Krankenpflege in Schlesien überhaupt von höchster Wichtigkeit, ja der eigentliche Mittelpunkt sind, wovon sie insgesamt ausging, nämlich der Kreuzherrn von Neisse, mit dem doppelten rothen Kreuze, oder wie seit 1231 sie sich nannten, der Brüder des Ordens des heiligen Grabes von Jerusalem des Hospitals der heiligen Maria bei Neisse: und anderseits der Kreuzherrn von St. Matthiä mit dem rothen Stern: worüber uns gestattet sey, einige aus Urkunden geschöpfte Nachrichten, die wir der Gefälligkeit unseres berühmten Historiker's, des G. R. P. Dr. Stenzel verdanken, beizubringen.

Was die sogenannten Kreuziger bei Neisse betrifft, so hatten ursprünglich die Brüder vom Orden des heiligen Grabes mit dem doppelten rothen Kreuze, oder sogenannten Hüter des heiligen Grabes, das Stift Miechow welches bereits 1162 gestiftet war, inne. Ein Convent der genannten Brüder befand sich angeblich schon 1190, urkundlich gewiss aber 1226 in Neisse, wo sie vor der Altstadt die Kirche S. Mariae in Rosis, dann das Kloster St. Peter und Paul erbaut hatten. Diesem Convente wurde nun zuvörderst das 1226 gestiftete und vom Bischof Laurentius von Breslau bestätigte Haupthospital B. Mar. Virg. in Neisse 1230 übergeben und dasselbe unter die Oberaufsicht des Probstes Heinrich vom Stifte von Miechow 1231 gestellt; demselben Orden gehörte ferner das auf Veranlassung des Herzog Bernhard von Schle-

sien-Fürstenberg von Bischof Johann III. (1292—1301) errichtete Hospital zu Ehren der heiligen Barbara in Reichenbach, das dem Hospital zu Neisse einverleibt ward, was Bischof Heinrich 1300 bestätigte; ferner das Hospital zu Ratibor, das urkundlich 1302 als bestehend angegeben wird; das vom Voigte der Stadt Frankenstein, Sechlin, gestiftete und 1319 vom Herzog Nikolaus von Münsterberg bestätigte Hospital zu Frankenstein, und das ebenfalls diesem Orden gehörige Hospital in der Vorstadt zu Grossglogau, welches 1488 zerstört ward. In der Stiftungsurkunde des Hospitals zu Neisse war die Bestimmung desselben ad procurationem infirmorum et receptionem hospitum et peregrinorum angegeben, doch war Versorgung der Armen und Siechen, Schwachen und Gebrechlichen sein Hauptzweck. Ueber den Ursprung des Ordens hat sich nichts Urkundliches ermitteln lassen*).

Die noch wichtigeren Kreuzherren von St. Matthiä mit dem rothen Stern treten urkundlich zuerst in Böhmen,

---

*) Nach dem Jahre 1334 trennte sich der Meister-Convent von Miechow und unterwarf sich mit den zu ihm gehörigen Probsteien von Frankenstein, Reichenbach und Ratibor dem Kloster Zderas in Böhmen, was 1337 vom Bischof Breslaus bestätigt wurde. Obgleich im Jahre 1435 Papst Innocenz VIII. Zderas den Johanniterrittern übergab, so bestand der Orden in Schlesien dennoch fort und Alexander VI. setzte ihn im Jahre 1499 wieder in alle seine Rechte ein; ja Leo X. bestellte den Propst zu Neisse im Jahre 1517 zum Generalvikar des Ordens in Böhmen, Mähren und Schlesien, wodurch auch Zderas unter ihn kam, und seitdem nannte sich der Probst General und Oberster Meister der Kreuzherren Ordens des heiligen Grabes zu Jerusalem des Hauses zu der Neisse zu U. L. Fr. auf dem Rossmarkt zu Reichenbach und Ratibor. Im Jahre 1622 wurde ihnen ihr Kloster und

im Jahre 1235 der Regel des heiligen Augustinus durch Papst Gregor IX. unterworfen, auf. Hier hatte zu Prag an der Brücke Agnes die Tochter König Ottokars von Böhmen und Schwester der Herzogin Anna, Gemahlin Heinrich II. von Schlesien ein Hospital (ad opus infirmorum et pauperum) errichtet, und im Jahre 1238 dem genannten Orden übergeben. Sie kamen unter ihrem ersten Meister Merboto in einem nicht mehr bekannten Jahre nach Schlesien und erhielten zuerst Grundstücke im Kreutzburgischen. Unterdess hatte Anna beschlossen den schon von ihrem Gemahl Heinrich kurz vor seinem Tode (1348) entworfenen Plan zur Stiftung eines Hospitals für Arme und Sieche auszuführen: und in Folge dessen wurde von ihr und ihren Söhnen Heinrich III., Boleslaus II. und Wladislaus im Jahre 1253 das Hospital zu St. Elisabeth des Hauses St. Matthäi in Breslau gestiftet und den Kreuzigern mit dem rothen Sterne übergeben. Der Orden erschien nun überall als der hauptsächlichste Verpfleger der Armen und Siechen und erhielt ausserdem zunächst folgende Institute unter sich: 1) das vor 1261 gestiftete Hospital in Bunzlau; 2) im Jahre 1282 das bereits im Jahre 1276 vorhandene Hospital in Münsterberg; 3) im Jahre 1283 das Hospital zu St. Michael

---

die Kirche U. L. Fr. vom Bischof Kurt genommen und den Jesuiten gegeben. Sie erhielten die Kirche Peter und Paul, welche eine Zeitlang in den Händen der Evangelischen gewesen war, mit einem daneben liegenden Gebäude. Aber der Orden verfiel nun immer mehr. Im Jahre 1669 wurde das Hospital zu Reichenbach durch Vertrag dem Magistrate daselbst übergeben. Schon 1538 war das Hospital zum heiligen Georg in Frankenstein mit den dazu gehörigen Grundstücken für 100 schwere Mark ebenfalls an den Magistrat übergegangen. Im Hospital zu Ratibor wurden gegen das Ende des XVIII. Jahrh. nur noch etwa 10 Arme verpflegt

in Schweidnitz; 4) im Jahre 1288 das in diesem Jahre von Herzog Heinrich V. gestiftete Hospital zu St. Nikolai in Liegnitz, ausserdem noch 2 Hospitäler in Polen, welche man späterhin aufgab. Alle diese Anstalten standen unter dem Meister des Hospitals zu St. Elisabeth in Breslau, und dieses unter dem Grossmeister des Hospitals St. Francisci in Prag, wie diess Innocenz IV. (31. März 1254) angeordnet hatte. Der Orden selbst bestand ursprünglich ganz oder doch zum Theile aus Layenbrüdern, was sich aus den ältesten Statuten von 1292 ergiebt: später seit dem XV. Jahrhundert blos aus Geistlichen, welche die drei gewöhnliehen Mönchsgelübde leisteten; erst gegen Ende des XVII. und besonders im Anfang des XVIII. Jahrhundert bemühte er sich den Beinamen eines ritterlichen Ordens zu erhalten und bediente sich auch desselben, was früher nicht geschehen war. Der Zweck desselben, den wir hier möglichst genau und urkundlich anzugeben haben, war zuvörderst überhaupt Fürsorge für die Armen und Elenden („specialiter cura pau- „perum et miserabilium personarum*)". Ferner Besuch und Pflege (Cur?) der Gebrechlichen („Inter caetera mi- „sericordiae opera praecipuum apud nos locum visitatio et „cura infirmorum [unde et nomen Hospitaliorum sor- „timur] O. sibi vindicat")**). Nächstdem ganz besonders Versorgung und Alimentirung derselben: denn es heisst in der Bestätigungs - Urkunde Heinrich V. vom Jahre 1313 ausdrücklich: „Hospitale St. Mathiae Vratislaviae per nostros „fundatum genitores et dotatum ad infirmos et debiles nu-

*) Statut. generalia (von 1670) bestätigt von Papst Clemens 1675. Antiqua constitut. M. S. §. 15.

**) Stat. gener. c. XIV.

„triendas etc.“ *) und näher in den allg. O.-Statuten von **1670**: „tam in victu quam alia opportuna mansione (infirmis „et egenis) debita accomodentur, certa illis vivendi ratio „instituatur, de alimentis quotidianis condecens provisio ordinetur“ **). Ausser der leiblichen Pflege sollten aber die Kreuziger den Genannten die Seelsorge leisten***) welche vorzüglich der Franziskaner-Orden in den Hospitälern zu besorgen hatte.

Erscheint uns bis soweit der Orden in seiner Hospitalität ganz allein auf Versorgung Armer, Schwacher, nicht grade Kranker, so bekennen wir, geben diess jedoch durchaus nur als eigene Meinung, dass auch ärztliche Krankenhülfe in diesen Instituten uns schwerlich ausgeschlossen gewesen zu seyn scheint. Denn wenn schon unläugbar die Ausdrücke infirmi, miserabiles, debiles und selbst pauperes (im Sinne des Sprachgebrauchs des Zeitalters) überhaupt den Begriff der Kranken ein- oder doch nicht ausschliessen, so lassen einzelne urkundliche Stellen zuvörderst über die Aufnahme eigentlich Kranker, ja nicht einmal blos chronischer, keinen Zweifel. Es heisst ausdrücklich: „Aegrotantium cura sive post aegritudinem re„ficiendorum sive aliqua imbecillitate sive etiam febribus „laborantium uni alicui debet injungi ut ipse de Cellario „petat quod cuique opus esse perspexerit.“ In einer bestimmten Schenkung des Ritter Goswin von Münsterberg vom Jahre **1292** macht derselbe es zur Bedingung „ut quatuor „lecti specialiter teneantur qui nunquam vacent ab aegrotis.“

*) Urk. No. 21. 53.
**) Stat. gen. cap. IV. §. 3.
***) Stat. gen. cap. IV. §. Antiq. Const. §. 13.
†) Stat. Vratisl. c. 20.

Doch könnte dabei etwa zweifelhaft bleiben ob diese Kranken auch geheilt, ärztlich behandelt wurden. Allein abgesehen, dass der Ausdruck „cura pauperum et miserabilium, visitatio et cura infirmorum, Aegrotantium cura“ in den obigen urkundlichen Stellen eben sowohl ärztliche Behandlung als Pflege heissen kann, so erhält derselbe durch die Beziehung in der letztgenannten Stelle auf so direkt als Kranke Bezeichnete, durch die specielle Uebertragung derselben an „uni alicui,“ der wohl der Mönchsarzt war, und das Nöthige nach seiner Einsicht (quod perspexerit) vom Cellarius zu fordern hatte, eine sehr deutliche medicinische Bedeutung: auch dass ebendeshalb sich die Kreuziger Hospitaliter (die doch wohl Kranke nicht blos pflegten, sondern curirten) nennen („unde et nomen Hospitaliorum sortimur“) scheint darauf zu deuten: um so mehr, wenn man nicht vergisst, dass die ärztliche Pflege in dieser Zeit ohnehin in den Händen der Mönche war. Allerdings waren die Hospitäler der Kreuziger noch nicht das was wir heute Krankenhäuser nennen: denn der Orden nahm nicht blos Kranke auf und entliess sie dann nach ihrer Genesung wieder, sondern der Aufgenommene blieb zeitlebens im Hospitale: aber höchst wahrscheinlich war er für seine Kranken „inter caetera misericordiae opera“ unter anderen auch eine Stätte ärztlicher Pflege; doch auch die Stabilität der aufgenommenen Individuen, war nicht das ausschliessliche Unterscheidungszeichen dieser Anstalten von unseren Krankenhäusern, denn sie nahmen ja auch Reisende für eine Zeit lang auf. Das Hospital der Kreuzherren zu Neisse war in der Stiftungsurkunde ausdrücklich auch „ad receptionem hospitum et peregrinorum“ mit bestimmt; und die Kreuzherren von St. Matthiä haben in

ihren Statuten: „Hospites quoque qui sunt recipiendi, ve-„luti religiosi, peregrini, viatores non scurrae vel falsi „mendici, benigne recipiantur et secundum domus possi „bilitatem honeste et liberaliter tractantur.“ Auch bezeugt ihnen König Ladislaus von Ungarn noch in seiner Bestätigungsurkunde von 1454: „Ordinis Cruciferarum enim do-„mibus peregrinis praebetur hospitium, aetate vel languore „debilibus alimenta et cura non desunt.“ Nun wäre es aber in der That doch wunderlich gewesen wenn man Kranke und Entkräftete blos aufgenommen hätte um sie zu füttern, ohne ihnen ärztliche Hülfe angedeihen zu lassen, die ja doch jeder verständige Mönch ausser dem Hospitale auch zu leisten bereit gewesen wäre **).

Es ward also aller Wahrscheinlichkeit nach in jenen ersten Hospitien Schlesiens mitunter auch ärztlich gehandelt. Aber wie und in welcher ärztlichen Weise? Gewiss nicht nach den Regeln der damals schon im übrigen Europa vorhandenen gelehrten Medicin: sondern vermuthlich nach den Sitten, dem Geiste und Vorbilde jener Institute, denen überhaupt in dieser Zeit die Krankenpflege anvertraut war,

---

*) Antiq. Const. §. 12. Stat. gen. cap. IV. §. 4.

**) In der Folgezeit gerieth der Orden in zerrüttete Finanzumstände, was schon seit dem Meister Georg von Nymantz (1404—1421) besonders der Fall war: und seit der Mitte des XVI. Jahrhundert wich er immer mehr von seiner ursprünglichen Bestimmung für die Pflege ab: der Meister Thomas Smetana liess zuerst in Breslau (obgleich noch zwischen 56—57 Individuen verpflegt wurden) die Siechstube eingehen, und die Hospitäler auch der Commenden gingen meist, indem sich der Orden der Armenpflege ganz entledigte, an die Stadtmagistrate über. So war es schon 1347 mit dem Hospitale zu Schweidnitz, 1417 mit dem Hospitale zu St. Nicolai in Liegnitz, 1567 mit dem zu Münsterberg und dem zu Bunzlau.

wir meinen jener merkwürdigen zugleich mönchischen, ritterlichen und politisch bedeutsamen Ordensverbindungen, die durch die Kreuzzüge hervorgerufen wurden, und als deren erste und Hauptstämme wir die Tempelherren, die deutschen Ordensritter und die unseren Kreuzherren dem Wesen nach verwandten Hospitaliter (nachmals Johanniter, Malteser oder Rhodiser) kennen. Alle diese Männer mit dem symbolisch bedeutsamen Asklepiosmantel*) kommen in Schlesien ebenfalls vor, und sind von uns in dreifacher Hinsicht hier nicht zu übergehen; einmal weil wir für den Gesamtzusammenhang unserer Betrachtungen sie nicht entbehren können, sie, die jedenfalls als ein wesentliches Mitglied zur Verständniss des Uebergangs des ärztlichen Wirkens aus den Klöstern in die profane Welt, als ein Vorbereitungsmoment zur Bildung eines weltlich ärztlichen, vom geistlichen endlich ganz freien Standes in der grossen Geschichte auftreten: andererseits, weil ihre Einrichtungen und ihre ärztlichen Kunstweisen einen unläugbaren Einfluss auf die Gestaltung der Medicin in ihrer Zeit ausgeübt haben, von welchen möglich ist, dass er auch auf unsere schlesischen Pfleginstitute gewirkt habe; endlich auch, und wenn ihre ärztliche Thätigkeit auch noch so gering gewesen wäre, schon um ihrer selbst willen; denn hier, wo wir ja nur überall von Anfängen, und von der Frage handeln, wo irgend möglicher Weise in Schlesien damals Spuren ärztlicher Kunde zu finden gewesen, hätten wir sie ja auch schon als mögliche oder präsumtive Inhaber einiger medicinischen Kennt-

---

*) S. Baudouin Hist. des Chev. de l'Ordre de St. Jean. Paris 1659. p. 5. seq.

niss, als „Gründer von heilsamen Anstalten, und, da es „keinem Zweifel unterworfen ist, dass viele schlesische „Barone an den Kreuzzügen Theil nahmen*)" auch wohl selbst hin und wieder als persönlich hülfreiche Ausüber ihres Berufes, erschöpfte und auf der Reise erkrankte Pilger zu stärken, Aussätzige zu pflegen und Verwundete zu heilen, in Betracht zu ziehen. —

Von den Tempelherren, denen Klose die Errichtung der Barbara- und der Corpus Christikirche in Breslau zuschreibt (was um so wahrscheinlicher ist, da wenigstens erstere deutlich die Spuren des Styls trägt in welchem die Templer bauten), ist natürlich in medicinischer Hinsicht am wenigsten, und am wenigsten etwas dergleichen von den schlesischen zu sagen, da ihre Bestimmung nicht die Pflege sondern vorzugsweise der Schutz der Pilger und Kreuzfahrer war, und in ihrer Verfassung das Ritterwesen bei weitem den Mönchscharakter überwog; doch fehlten ihnen, wie eben so wenig den alten Rittern seit weiland Amadis Zeiten überhaupt, die empirische Kunst Wunden zu verbinden, und die Kunde arzneilicher Kräuter keineswegs; sie hatten und vertheilten ihnen eigenthümliche Arzneibereitungen, daher ja bekanntlich auch der verbrecherische Gebrauch der Abortiva, eine der Anklagen ist, unter den vielen, die ihnen bei ihrer Aufhebung gestellt wurden**). Auch schlägt Möhsen ihren Einfluss und ihre Mitwirkung bei der Errichtung der Spitäler nach den Kreuzzügen, wenigstens in der benachbarten Mark und in Lebus sehr hoch an: warum sollte, wie-

*) S. Topograph. Chron. v. Bresl. II. p. 375.

**) S. Wilcke Gesch. d. Tempelh. I. p. 267.

wohl wir davon nichts näheres wissen, in Schlesien wo sie beträchtliche Besitzungen hatten*) dieser eben ganz gefehlt haben? Noch erheblicher, wenn auch bei uns gleichfalls nicht eben hoch anzuschlagen, sind in dieser Hinsicht die damaligen deutschen Ordensritter, die vielfach in der schlesischen Geschichte und minder sagenhaft als die Templer vorkommen, die in der Tartarenschlacht, was indess zweifelhaft ist**), mit gefochten haben sollen, deren Hochmeister Poppo in der St. Jakobskirche zu Breslau begraben ist, und zu deren Halbbrüderschaft einer unserer Herzöge selbst gehörte. Die Männer dieses Ordens, der, ehe er seine so grosse kriegerische und politische Bedeutung erhielt, bald nach Beendigung der Kreuzzüge, und ehe sich ein neuer Wirkungskreis für ihn eröffnete, noch seiner ursprünglichen Richtung und der aller ähnlichen Institute***) auf Krankenpflege treu blieb, und in Deutschland damit anfing Stiftungen für Krankenpflege zu Halle an der Saale, zu Coblenz, Freisach u. a. a. O. zu errichten †), bildeten, einem vollwichtigen Zeugen aus dem XIV. Jahrhundert, dem berühmten Guy Chauliac zufolge (wenigstens ausser Schlesien), eine der Hauptklassen unter den Chirurgen damaliger Zeit, und er schildert die eigenthümliche Methode deren sie sich in der Pflege der Wunden bedienten, charakteristisch mit den Worten: „Omnia vulnera . . . curant cum conjurationi-„bus et potionibus, et oleo et lana atque Caulis (Kohl) „folio: fundantes se super illo, quod Deus posuit virtu-

---

*) S. Möhsen a. a. O. p. 277.
**) S. Voigt Gesch. Preussens II. Anh. p. 660. st.
***) S. Voigt a. a. O. II. p. 31.
†) Voigt a. a. O. II. p. 74—75.

„tem suam in herbis*), verbis et lapidibus.“ Sie besassen ihre eigenthümlichen Wundbalsame und resinösen Mittel, die bei den am häufigsten vorkommenden Stoss- und Quetschungswunden, gar nicht unpassend waren, und vielleicht ist der bekannte uralte Comthurbalsam, den wir noch heut in unseren Pharmakopöen haben, eines von diesen. Der Salben aber bediente man sich, gleichfalls nach Guy Chauliac, in dieser Zeit besonders in der Chirurgie: des Unguentum basilicon (ad maturandum), des Ung. apostolorum (ad mundificandum), des Ung. album, einer Bleiweisssalbe (ad consolidandum), des Ung. aureum (ad incarnandum) und des Ung. dyalthaeae (ad dulcorandum s. mitigandum)**). Noch ältere, aber auch barbarischer componirte Formeln dieser Zeit und Art finden wir bei Aegidius von Corbeil***) und im alten

*) Was diese tugendreichen Kräuter, und die ohne Zweifel darauf sich beziehenden Conjurationes betrifft, so waren es höchst wahrscheinlich diejenigen, die wir als im Mittelalter gebräuchliche und mit den Namen von Heiligen, die dabei angerufen wurden, belegte, kennen. Als Beispiele dieser Medicina religiosa christlicher Zeit führen wir an: St. Kunigundenkraut (Eupatorium cannabinum L.), St. Gerardskraut (Aegopodium Podagraria L.), St. Quirinskraut (Tussilago Farfara L.,) St. Jakobskraut (Senecio Jacobaea L.), St. Paulskraut (Primula veris L.), St. Hubertskraut (Geranium Robertianum L.), Heiligengeistwurzel (Angelica Archangelica L.), Christauge, bedeutungsvoll, unser Vergissmeinnicht (Myosotis palustris L.); auch kommen hier einige altmagische Kräuter in Betracht: die berühmte St. Johanniswurzel (Aspidium Filix mas L.), Wisunt (Thymus Serpyllum L.) Petenstro (U. L. Fr. Bettstroh noch heute, Galium verum L.), Gauchhyl (Anagallis arvensis L.), Walpurgiskraut (Botrychium Lunaria L.), endlich die eigentlichen Aussatzmittel: Apostemkraut (Scabiosa arvensis L.), Geschwürkraut, Ulceraria (Ballota nigra L.) u. s. w.

**) S. Guid. de Cauliac Opp. ed. Joubert. praef.

***) Carm. med. ed. L. Choulant. Lips. 1826. p. XXXIV. seq.

Dispensatorium des Nicolaus Praepositus (Salernitanus). Am wichtigsten endlich in medicinischer Kenntniss müssen uns aber, in Rücksicht auf die oben besprochenen Kreuzherren, die sich auch Hospitalii nannten, die eigentlichen Hospitaliter-Ritter der damaligen Zeit seyn, deren Haupthospital in der Mark zu Werben war, welchem auch die Herzogin Anna, Gemahlin Heinrich VI. noch im Jahre 1313 eine beträchtliche Schenkung zu wandte*): wenn wir nur von ihrem Wirken in Schlesien, wo sie allerdings Besitzungen hatten, (wovon z. B. eine der Kreutzhof und die Corpus Christikirche in Breslau) etwas mehr wüssten und namentlich Nachrichten darüber hätten, ob sie auch hier ihren Statuten nach, mit der Krankenpflege in Beschäftigung blieben, oder nur Grundherren waren. Was ihre medicinische Thätigkeit betrifft, die ihrer ganzen Zeit und allen ähnlichen Verbindungen zum Vorbilde gedient hat, so sei gestattet einiges minder bekannte davon hier bei zu bringen. Wir besitzen nämlich einige unschätzbare Aktenstücke, welche der unerschöpfliche Fleiss des Pater Paul. Ant. Paoli**) aus dem gelehrten Abgrunde der vatikanischen Bibliothek zu Tage gefördert hat, woraus wir die Art ihres medicinischen Wirkens ziemlich bestimmt entnehmen können. Es sind diess besonders die Constitutiones Magistri Rogerii, d. i. die Statuten und die Grundverfassung des grossen Hospitals zu Jerusalem, welche Roger de Moulins (der erste der den Titel Grossmeister annahm) im Jahre 1181

*) S. Möhsen aus Beckmann hist. Beschr. d. Chur- u. Mark-Brandenb. 2. Th. Cap. VII. p. 6.

**) Dissert. dell' origine ed instituto del sacro militar Ordine di S. Giovanne Battista Gerosolemitano etc. Roma 1781. 4.

als Normal für alle übrigen Anstalten dieser Art, entwarf: ein nur von Ackermann erwähntes, aber noch von keinem Bearbeiter der Geschichte der Medicin benutztes Dokument von höchster Wichtigkeit, aus welchem wir, da es eine anderweitige ausführlichere Erörterung verdient, nur Folgendes kürzlich ausheben wollen. Die Regel der Hospitaliter schreibt vor in jedem grossen Hospitale vier unterrichtete Aerzte die die Kunst der Harnschau (Uroscopie) inne hätten, die Verschiedenheit der Krankheiten (Diagnostik) kennten und die Geschicklichkeit der Arzneibereitung (Pharmacie) besässen, anzustellen: ferner neun Servienten, welchen die unmittelbare Krankenwartung und die Pflicht zukomme den Signori ammalati (so ehrenvoll werden die Pilger und Aussätzigen titulirt) die Füsse zu waschen, das Bett zu machen und jeden anderen Hausdienst zu erweisen: die Ritter sollten bei Tag und Nacht bei den Kranken die Wache halten (doch ist ausser allem Zweifel, dass sie in der Folge an den eigentlich medicinischen Geschäften selbst Theil genommen haben), und die Comthure sollten die Sorge für ihre Bedürfnisse übernehmen. Zugleich aber geht aus diesen Urkunden hervor, dass sie zur Cur der Kranken schon damals vorzugsweise „Syrupe (!), Arzneien (wahrscheinlich Kräutertränke) und Elektuarien (!).“ anwandten, und eine bestimmte Quantität Zucker dem Hospitale zu ihrer Bereitung der Arzneien nach arabischer Sitte, eingeliefert werden musste: ein höchst beachtenswerthes Faktum für die Geschichte der Medicin überhaupt welches zeigt, dass zu derselben Zeit (1181) wo bei dem hocherleuchteten Aegidius von Corbeil noch kaum eine einzelne Bemerkung über eine dergleichen arabische Arzeneiformel, gleich-

sam wie verloren, vorkommt, die arabische Heilkunst bei den Kreuzfahrern schon im vollen Schwunge war, weshalb wir denn auch weiter folgern (indem wir uns der von Le Clerc schon geäusserten, aber von den Neueren nicht berücksichtigen Ansicht nähern), dass wahrscheinlich diese Heilkunst wenigstens eben so sehr, wo nicht vielleicht mehr durch die Kreuzfahrer als durch die einsamen Klosterstudien im Occident verbreitet und ins Leben eingeführt worden ist.

Möge nun künftigen praktischen Untersuchungen und dem Glücksfall des Findens überlassen bleiben, ob etwas von ihrer medicinischen Handelsweise auch in die schlesischen Hospitäler übergegangen sey oder nicht. Der Anführung dieser ritterlichen Aerzte haben wir nun auch eine andere Gattung von Krankenpflegern, die sich gegen Ende des XIII. und Anfang XIV. Jahrhunderts in Schlesien verbreiten, die Beghinen bei zu fügen. Wie die genannten Männer eine Vermählungsstufe des Mönchswcsens mit dem weltlichen Ritterthume darstellen, so repräsentiren uns, recht bezeichnend für den Geist des die Kirche überall mit der Welt vermittelnden XIII. Jahrhunderts, diese hülfreichen Frauen, einen Uebergang des Nonnenlebens in das Bürgerthum. In bürgerlich anständiger Führung, verschleiert, grau oder braun, (in Niedersachsen himmelblau) gekleidet, ihren Unterhalt durch Handarbeit, besonders Weberei, erwerbend, erscheinen diese anfangs unstreitig durch Frömmigkeit, Fleiss und Ehrbarkeit in hohem Grade ausgezeichneten geistlichen Jungfrauen (oder Wittwen) als Conventualinnen, welche ohne sich durch klösterliche Gelübde zu binden, unter einer Magistra zum gemeinschaftlichen religiösen Leben nach Art der Nonnen in geschlossene Gesellschaften zusammentraten, um in

züchtiger Eingezogenheit und gottseligem Wandel sich der Verlassenen ihres Geschlechts, der Kindererziehung, vornämlich aber der Krankenpflege anzunehmen. Sie müssen schon, obgleich ihre eigentliche Wirksamkeit in der Provinz erst ins XIV. Jahrhundert fällt, im XIII. Jahrhundert in Schlesien gewesen seyn, denn Boleslaus III. welcher sie in hohem Grade begünstigte, ihnen in Liegnitz Wohnung, Schutz und Freiheiten verlieh, spricht in einer darauf bezüglichen Urkunde*) aus, dass bereits sein Grossvater (Boleslaus II. † 1278) sie in Liegnitz locirt hatte. Ihre Gegenwart in Breslau ist im Jahre 1300 urkundlich, wo ihre Convente unter die Aufsicht des Magistrats gestellt waren, der auf die Sittlichkeit der aufzunehmenden zu wachen hatte**). Sie haben sich in Schlesien bis in späte Zeiten (ins XVI. Jahrhundert) unter dem Namen Seelweiber erhalten, und sind zuerst bei den Pesten des XIV. Jahrhunderts von sehr hülfreicher Mitwirkung gewesen. Ihre Häuser auf der Karlsstrasse No. 620 in Breslau, Brustgasse No. 918, Albrechtsstrasse No. 1374 und Schuhbrücke No. 1742 führt aus Urkunden Ebers an***). Für ihre Unsträflichkeit noch im Anfang des XIV. Jahrhunderts zeugt auch Klose†). Frühzeitig wurde indessen selbst ihre Frömmigkeit der Hierarchie verdächtig; vielfältig wurden sie auch mit andern für ketzerisch er-

*) Er bestätigt ihnen den Besitz eines Hauses „in qua quondam Magistrae Gutta et Girtrudis praefuerunt, locata ibidem per illustrem principem, Ducem Boleslaum, nostrum avum.“ S. Thebesius Liegn. Jahrb. p. 146

**) Lib. Magn. I. fol. 4. Assig de privil. Vol. II. p. 705.

***) Das Armenwesen p. 5.

†) A. a. O. II. b. p. 227.

klärten Verbindungen (z. B. mit den sogenannten Fraticellen des Franziskanerordens und den Schwestern des heiligen Geistes (Vgl. Helyot) verwechselt, und als Boleslaus III. sie in Schutz nahm, waren sie (1311) auf dem Concil zu Vienne kurz vorher verdammt worden. Auch in Schlesien selbst wo sich 1371 nach der Angabe Gregors XI. besonders im Diözes von Breslau viele dieser Frauen befanden, erhub sich, nachdem schon Urban V. aufs neue 1367 und 1369 gegen sie geeifert hatte, eine über sie von Kaiser Carl IV. verhängte heftige Verfolgung. „Auf des Kaysers gemessenen Befehl „wurden den Beguarden ihre Häuser weggenommen und „zu Gefängnissen der von den Inquisitoren Eingezogenen „gebraucht: die Wohnungen aber der Beguinen wurden „verkauft und ein Theil von dem Gelde den Inquisitoren „und ihren Bedienten zum Unterhalt, der andere den Armen und der dritte Theil der Stadtrentkammer gegeben."*) In der That sank ihr Institut gegen das Ende des XIV. und Anfang des XV. Jahrhunderts auch in der öffentlichen Meinung, obgleich noch 1388 Herzog Ruprecht von Liegnitz und seine drei Brüder ihre Freiheiten erneuerten**). Anfangs des XV. Jahrhunderts bestanden sie noch in Breslau aber nicht mehr unter dem Namen Beguinen, denn Nic. v. Turgau sagt in seiner Streitschrift gegen Peter Wichmann im Jahre 1427 (in Betreff der Verehrung des Namens Jesu) „Credo tamen quod nulla Beguina sit „Wratislaviae: sed hic sunt filiae Deo gratae simplices et

*) Klose II. b. p. 16. 17. Ehrhardt Religionszustand in Schles. vor d. Reform. p. 166.)

*) S. Thebes. Liegn. Jahrb. p. 235.

„devotae, castae et honestae, ut omnino praesumo. Beguina „enim nomen est suspectum.“*) Doch erwähnt sie noch unter diesem Namen Bischof Conrad I. (1417—14) indem er verbietet, ihnen alle Wochen das Abendmal zu reichen, ausser wenn sie gebeichtet und ihre Andacht es forderte.**) Die letzte der Stiftungen dieser Art auf der Karlsstrasse No. 620. wurde nach Ebers***) erst am Anfange dieses Jahrhunderts bei Gelegenheit des Baues des Krankenhospitales Allerheiligen aufgehoben.

Ausser jenen allgemeinen Regungen einer in wohlthätigen Anstalten und in ausserklösterlichen Ordensverbindungen in ziemlich roher, blos technischer Gestalt hervortretenden ärztlichen Kunde, sehen wir nun aber wirklich im XIII. Jahrhundert die Medicin an einen eigenen gelehrten Stand geknüft, ihre Ausübung (selbst in Schlesien schon) an eine rechtskräftig erworbene, von Behörden autorisirte, und unter den Auspicien entweder der Kirche oder des Staats, von einem ganz neuen Standpunkte her, auf Universitäten erlangte Würde verwiesen, und endlich diese sogar im Begriff stehend, das Eigenthum eines weltlichen, ja bürgerlichen Standes zu werden. Diese Erscheinung dünkt uns zu bedeutend, zu folgenreich für das Leben der Medicin, als dass wir sie, wie in den meisten Handbüchern der Geschichte der Medicin geschieht, nur eben stillschweigend als Faktum implicite voraussetzen sollten, ohne auch nur einigermaassen auf die geschichtliche Entwickelung ihres Ein-

---

*) Klose II. 75 Br. b. p. 195,
**) Klose II. b. 77 Br. p. 227.
***) A. a. O. p. 5.

tritts einzugehen: daher mögen einige, den Zusammenhang herstellende, vielleicht unentbehrliche Worte darüber gestattet seyn.

Wir haben oben nur angeführt und im Allgemeinen nachgezeigt, dass das Studium der Medicin an das Klosterleben überging, und dass es sich vorzüglich in den Benediktinerklöstern fortpflanzte: aber in welcher Dignität und Qualität fragen wir, geschah diess? Scheinbar durchaus auf eine äusserliche und zufällige Weise. Es gab als das Mönchszeitalter hereinbrach, nur ein wissenschaftliches Hauptgebiet, das kirchlich-theologische, und ausserdem nur ein Aggregat dürftiger Reste nichtkirchlichen Wissens, das unter dem Namen der sieben freien Künste, sich von Alexandria her, an die späteren kaiserlichen, von ihnen an die bischöflichen (zuerst in Tours 570), endlich an die die Geistlichen bildenden Cathedralschulen, als die encyclopädische Summe aller weltlichen Kenntniss, und mit der Bestimmung blossen Vorbereitungs-Unterrichts für den geistlichen Stand, übergesiedelt hatte. In dieser weltlichen Encyklopädik, welche im sogenannten Trivium Grammatik, Rhetorik und Dialektik, im sogenannten Quadrivium Arithmetik, Geometrie, Astronomie und die Musik, nach Boethius († 525) Bestimmung umfasste, war die Medicin nicht einmal mit inbegriffen, und wenn Cassiodor den Geistlichen das Studium der Medicin anrieth, so war diess durchaus nur sein individueller Rath, der rühmlich eine universellere Bildung des Clerus im Auge hatte, die aber ganz und gar nicht Zweck der Zeit war. Denn die Medicin selbst, wie hätte sie, die in dem römischen Abendlande längst untergegangen und hier zur tiefsten Entartung herabgesunken war, im Kreise der den Geist-

lichen vorgeschriebenen Bildung eine officielle Stelle finden können! Endlich fand sie aber durch Carl des Grossen grossartigen, der Lust zu allem Wissen in seinem Geiste Raum gebenden Sinn, ein dürftiges, aber bestimmtes Plätzchen im kirchlichen Studium. Sie wanderte unter dem Titel Physica, angeschlossen zunächst an die Astronomie — eine höchst denkwürdige, Aufschluss über die Richtung der Medicin im ganzen Mittelalter gebende, bisher von wenigen beachtete Erscheinung — in den Lehrkurs des Quadrivium ein*). Hier war und blieb sie anfangs ein Gast, ein Hinzukömmling, ein Nebenstudium, wohlgemerkt unter den blossen Vorbereitungs- und Nebenstudien der geistlichen Bildung, und nur die individuelle Neigung einzelner Mönche, oder sagen wir lieber nur die Macht der tiefen inneren Beziehung, die zwischen der geistlichen Heilkraft der von der Religion durchdrungenen Seele, und der Heilkunst des Körpers, so lange die Welt steht, obgewaltet hat, sorgten für ihre Rettung und Erhaltung unter den kümmerlichen Nebenbeschäftigun-

*) Diese dunkle Epoche des Mittelalters hatte darin einen tieferen Sinn als selbst unsere Zeit, die sich der Erkenntniss, dass die Medicin ihrer theoretischen Grundlage nach Naturwissenschaft sey, erst ganz allmählig wieder nähern, ja, nachdem sie in der heillosen Periode des crassen Brownianismus fast ganz erloschen war, sie sich erst mühsam auf speculativem Wege wieder erzeugen musste. Hätten aber nur die Denker des Mittelalters von dieser Verbindung mehr als die dunkle Anschauung, hätten sie nur wirklich eine erfahrende Naturwissenschaft in Gesellschaft der Medicin gehabt! Aber was sie überliefert erhielten, war nur ein dürftiges Aggregat antiquirter Kenntnisse über einzelne Naturgegenstände von arzeneilichem Gebrauch, in die unglücklichste Verbindung gebracht mit dem Aberglauben, der die Astrologie an die Stelle der Astronomie setzte!

gen, unter den Privatstudien stillfleissiger Mönche, besonders der Benediktiner, im Abendlande. Da brach denn jenes in der Geschichte des menschlichen Geistes, einen wahrhaften Gesamtwendepunkt bildende eilfte Jahrhundert, und mit ihm jene grosse und bedeutsame Bewegung an, die nicht allein von innen her die Lust an allem Lernen und Studieren so mächtig steigerte, sondern auch dem eingeschränkten Fortgange des Wissens in der Fessel des blos individuellen Klosterstudiums überhaupt ein Ende machte. Bald war der Trieb des mit sich begnügten Strebens und Studierens in den beschränkten Klosterzellen mit sich übersättigt, der Geist des wechselseitigen, geselligen Lehrens und Lernens erwachte. Männer die in sich die Zeit auf ihrer Spitze tragen, wie Lanfranc, Anselm von Canterbury, später Abailard u. A. erhoben sich und eröffneten, von Ort zu Ort wandernd, im innersten Mittheilungsbedürfnisse, Schulen da und dort, deren Räume bald die Tausende der Hörer nicht zu fassen vermochten; überall bildete sich ein wechselseitiger Austausch von geistigem Geben und Empfangen, und das Verhältniss von Lehren und Lernen wurde gleichsam im Grossen geschichtlich lebendig. Aber nicht in einer Richtung des Wissens geschah diess: in den verschiedensten; in dieser grossartigen Regung fiel allmählig eben jene Schranke, die das Wissen früherhin in ein exoterisches, gleichsam an den Vorhof verwiesenes weltliches und in ein herrschendes esoterisch-geistliches geschieden hatte: Gegenstände die vorher nur eine geduldete oder beigeordnete Stelle im Kreise des Wissens eingenommen hatten, wurden Hauptobjekte und wie sich in Paris die Theologie zum Mittelpunkt des geistigen Lebens machte, so hob sich

in Bologna das Studium des römischen Jurisprudenz aus seiner Asche hervor: auch die Medicin nimmt ihre alten Rechte als eines der Hauptobjekte menschlicher Erkenntniss, nun wieder ein, in jener alten Civitas hippocratica, in Salerno ihren bleibenden Sitz ergreifend, und also zieht sich die Gesamtmasse des ekklesiastischen Wissen in gesonderte gleichbedeutende Lebenscentra, Krystallisationskerne für die Bildung, zusammen. In dieser Zeit nun, wo durch den immer steigenden Trieb des Lernens, das Lehren einen so hohen Werth erhält und demnach der Unterschied von Schülern und Lehrern zuerst ein so tiefgreifender wird, ist nun auch, zwar nicht der Ursprung, aber die allgemeine Verbreitung der alten Sitte, die von jeher dem Lehrerstande eine besondere feierliche Würde und Auszeichnung verlieh, zu suchen: die Zeit der Bildung des Meister-, Lehrer- oder Doctortitels. Längst hatten die Rechtsgelehrten, die Aerzte, die Geistlichen freilich schon eine rituale Würdebezeichnung der Lehrer aus ältester Zeit, einmal von den Römern her, andererseits schon aus dem uralten Rabbinat der Juden, in welchem schon ganz ausgebildet selbst die Keime der nachmaligen akademischen Grade lagen*). Aber von dem grossen Ab- und Seitenwege, den die aus den Ruinen des Alterthumes sich ins Morgenland rettende und jetzt wiederkehrende gelehrte Bildung genommen hatte, kam jetzt die alte Sitte, ihre wahre Zeit und ihren rechten Boden findend, ins Abendland zurück. Der Ritus durch welchen bei den Juden der Lehrer als Lehrer sanktionirt und gleich-

*) S. H. Conring Antiquitt. academ. p. 124. Suppl. LXI. p. 350. Vgl. Jac. Altingius de Ebraeor. republ. scholastica p. 106.

sam geweiht worden war, war im IV. und V. Jahrhundert zuerst zu den syrischen Christen, zunächst im IV. Jahrhundert auf die vom heiligen Ephraem (370) in Edessa in Mesopotamien, unter dem Namen der persischen Akademie blühende Schule*), hierauf nach Vertreibung der Nestorianer (490) auf die Nestorianischen Schulen in Nisibis, wo gleichzeitig jüdische Schulen im höchsten Flore standen, übergegangen. Von den in Syrien und Persien zerstreuten Nestorianern hatten auch die Araber die Sitte einer dem Lehrerstande feierlich ertheilten Würde, unter dem Ehrennamen Rabbi, übersetzt Magister, empfangen. So erhielt z. B. unter den Aerzten Josua Bar-Nun in Seleucia die Würde eines Magisters (Rabban) und wurde der Lehrer des Masawaih, des Vaters des ältern Mesve: und den hochberühmten Nestorianer Hhonain machte Baktischwah in Bagdad zum Magister**). Wahrscheinlich empfingen, um den Rückgangscyklus zu vollenden, nun auch die christlichen Gelehrten in Sicilien den einfachen Ritus der Magisterwürde zuerst wieder von den Arabern, und in dieser Hinsicht ist die oben angeführte Erzählung von den vier Salernitanischen Magistern, auch von dieser anderen Seite ganz besonders merkwürdig. Aber wie das Verhältniss des Lehrers überhaupt in dieser Zeit ein äusserlich noch sehr unbestimmtes war, so hatte die Lehrerwürde noch nicht einmal einen fest bestimmten Namen, in dem der so Designirte bald Magister, bald Doctor, bald Professor hiess: auch war sie nur erst

---

*) S. Assemani Bibl. orient. Clementino-Vatic. Tom. III. G. II. p. 926.

**) S. Sprengel Gesch. d. Med. II. p. 374.

noch eine durchaus private, nicht einmal von einer Körperschaft ausgehende Bezeichnung, sondern eine Würde, die von Einem an Einen ertheilt, nur im persönlichen Verhältniss des Lehrers uud Schülers sich fortpflanzte. Erst als nun die Schulen am Ende des XI. Jahrhunderts sich weiter ausbildeten und zu Instituten, aus mehreren Lehrern bestehend, heranwuchsen, gedieh die Würde eines lehrenden Meisters zu mehr objektiver Dignität, indem sie unter der Autorität einer Lehrercorporation ertheilt zu werden anfing; und ein Analogon jenes einfachen Segensspruchs (Semichut), mit dem das alte Rabbinat individuell ertheilt ward, verwandelte sich, unter der Genehmigung einer ganzen Schulkörperschaft zuertheilt, in eine förmliche Promotion, als einen allgemein bedeutenden Akt, in welchem nunmehr der die Würde mittheilende Lehrer zuvörderst als der Examinator, dann als der Repräsentant des Candidaten bei der cooptirenden Körperschaft, und nachher als der feierliche Promotor auftrat*). Es ist wohl wahrscheinlich, dass diese Weise der Promotion bei den am frühesten zu einer Schule verbundenen Aerzten in Salerno schon am Ende des XI. Jahrhunderts statt fand, denn in der Mitte des XII. Jahrhunderts ist sie da nicht blos in Gebrauch, sondern bereits in Misbrauch. Bald nach der Mitte des XII. Jahrhunderts scheint sie in Bologna bei den Juristen, nachdem die dortige Rechtsschule durch die berühmte Authentica Habita Friedrichs I. zu einer gesetzlichen Corporation von Schülern und Lehrern erhoben worden war, bereits entstanden zu seyn, wobei man dem Gratian einen, jedoch von mehreren gründlichen For-

*) Vgl. Savigny Gesch. d. röm. Rechts. III. Bd. p. 206.

schern bezweifelten Antheil an ihrer Einführung zuschreibt*); und gleichzeitig oder etwas später dürfte sie sich auf der theologischen Schule zu Paris, die im Jahre 1169 wenigstens zuverlässig bereits eine Corporation war**), nach einer ebenfalls, jedoch auch nicht völlig ausser Zweifel gesetzten Angabe einiger Schriftsteller***) unter dem Einfluss des berühmten Petrus Lombardus (Bischof von Paris und Canzler der Schule) gebildet haben. Höchst wahrscheinlich ist es indessen, dass bei dieser ersten formellen Constitution der Lehrerwürde, bei der noch immer das Prädikat Doctor mit dem ursprünglichen des Magister synonym blieb, jedoch besonders in Italien häufiger in Gebrauch kam (wie uns des Aegidius Gedichte in Beziehung auf die Aerzte in Salerno beweisen) noch wenige cerimonielle Promotionsformeln statt fanden. Sagt ja doch ein Hauptschriftsteller über diesen Gegenstand, Joh. Filesiacus, dass selbst bei der theologischen Promotion in Paris bis in den Anfang des XIII. Jahrhunderts diese sehr einfach gewesen seien, mit den Worten: „Philippo „Augusto rege (1180—1223) nullae aut paucae erant „leges, ut nec solennes ritus et formulae ad curriculum „theologicum emetiendum, vel ad doctoralem lauream adipiscendam.“ †) Wenn aber auch das Doctorat im XII. Jahrhundert nicht an äusserem Glanze stieg, so doch gewiss an äusserer Autorität und legaler Bestimmung. Denn unterdessen hatten auch bereits die äusseren Autoritäten selbst angefangen an diesen Würdeertheilungen einen An-

*) S. Sarti A. a. O. p. 267.
**) S. Crevier Hist. de l'univ. de Paris. VII. p. 121.
***) S. Pasquier Recherches de la France I. Livr. III. p. 267.
†) De Orig. statut. Fac. Theol. Paris. p. 21.

theil zu nehmen. Zuvörderst natürlich die Kirche, vor deren Forum ja alles Lehr- und Unterrichtswesen seit Carl dem Grossen gehörte: daher bald nach der Einführung der officiellen Magisterwürde die Bischöfe als nächste Vorsteher der Schulen begannen, die Confirmation der erlangten Lehrbefugniss und die kirchliche Ertheilung des Lehrrechts d. i. die Lizenz, sich zu vindiciren: welcher Gebrauch notorisch von den Canzlern zu Notre-Dame und St. Genevieve bereits **1076** geübt wurde*). Nachdem aber in Salerno vielleicht ein zu häufiger und freier Gebrauch der Ertheilung der Doctor- oder Magisterwürde gemacht worden war (wie uns denn Aegidius von Corbeil in seinem vor der Mitte des XII. Jahrhunderts verfassten Gedicht**) ganz deutlich darauf hinweisst) ja selbst eine Menge Unbefugter bereits sogar diesen Titel zu usurpiren gewusst hatten, trat auch von weltlicher Seite die Forderung für die Creirten ein, sich durch Präsentation und Ausweis über den Besitz ihrer Würde und die darin liegende Befugniss zu lehren und zu prakticiren, höherenorts zu legitimiren. Diess scheint uns wenigstens der wahre Sinn des berühmten von Roger König von Sicilien **1140** gegebenen Medicinalgesetzes zu seyn, durch welches nicht die in der Promotion enthaltene Würde und Befugniss, sondern der Besitz beider der Untersuchung und Approbation der Staatsobrigkeit unterworfen ward***); wie auf gleiche Weise jene bei den Bischöfen

---

*) S. Crevier a. a. O. I. p. 256. 257.

**) De virtut. medicam lib. III. v. 499 und v. 564.

***) Roger's Gesetz lautete: „Quisquis a modo mederi voluerit, „officialibus nostris et judicibus se praesentet, eorum di- „scutiendum judicio: quodsi sua temeritate praesumpserit,

ertheilte Lizenz damals auch nur die Formel einer kirchlichen Anerkennung der gewonnen Würde gewesen seyn mag. Uebrigens sollte mit dieser Approbation oder Confirmation, wenigstens gewiss von Seiten der geistlichen Behörde keinerlei Belästigung noch Beschränkung der zu ertheilenden Lehrerwürde verbunden seyn. Denn noch **1180** erklärte Papst Alexander III. ausdrücklich „ut „quicunque viri idonei et literati voluerint regere studia „litterarum, sine molestia et exactione qualibet Scholas re- „gere permittentur.“ Dasselbe sprach früher schon das Lateranische Concil von **1179**, ja schon ein weit älteres von **1138** unter Innocenz II. aus*) Für die Ertheilung der Lizenz durfte anfangs durchaus kein Geld genommen werden, und als diess späterhin dennoch geschah, ward es von der Synode zu Lüttich getadelt**). Nach Savigny betraf dieser Tadel, einer Glosse von Vincentius

---

„carcere constringatur, bonis suis omnibus publicatis etc.“ Das hier geforderte Sich Stellen und vor Richlern Sich Ausweisen hat der höchst gelehrte Ackermann als eine Art von Staatsexamen gedeutet, was unserer Meinung nach dem damaligen Zeitgeiste schlechterdings nicht angemessen, auch in den angegebenen Worten des Gesetzes gar nicht enthalten ist. Wer hätten die Examinatoren seyn sollen? blosse Staatsbeamte gewiss nicht. Doctoren, also Salernitaner, das salernitanische Doctorat controllirend? Schwerlich! Und was wäre es denn für eine Temerität gewesen, wenn ein salernitanischer Doctor gewagt hätte zu praktisiren? Oder sollten entweder die officiales oder judices selbst promovirt haben? Das wäre gegen allen damaligen Gebrauch, eine ungeheure Tyrannei, und hundert Jahre zu früh gewesen. (Vgl. Erläut. d. wichtigsten Medicinalgesetze etc. in Pyl Repert. f. d. öff. u. ger. A. W. III. p. 21.

*) S. Crevier a. a. O. VII. p. 109.

**) Bulaei Hist. univ. Paris. Vol. II. p. 128. 155. das höchst seltne Werk konnte ich nicht selbst benutzen.

zufolge, den Pariser Canzler, der für jede Promotion 1 Mark Silber genommen hatte.

So war denn das gelehrte Leben innerhalb der ekklesiastischen Standes bis zum Ende des XII. Jahrhunderts dahin gekommen, zu einer öffentlichen, von Kirche und Staat anerkannten, Lehre und Ausübung des Wissens befugenden Dignität gelangt zu seyn: deren Erlangung bereits nicht mehr wie sonst einen nur persönlichen Charakter, sondern einen objektiv allgemeinen involvirte. Die in ärztlichen Studien versirten und zu Salern, Montpellier und Paris promovirten Geistlichen oder Mönche waren jetzt Männer von bestimmter Würde und Auszeichnung: ihre Kenntniss in der Medicin war gleichsam nicht mehr ein blosses Accidens an ihnen, und die Medicin selbst hatte sich ihren völlig selbstständigen Platz im Kreise des Wissens erobert: doch noch nicht so in der Welt; denn noch war die Medicin fern davon einen eignen abgesonderten Stand zu bilden, ja sie war diess noch nicht sogleich, als im jetzt folgenden dreizehnten Jahrhunderts die Doctorwürde überhaupt eine in sich noch viel bedeutendere und bestimmtere Stellung annahm. Diese, und zwar mit höchster Wichtigkeit, gewann allmählig das vom Magisterium sich scheidende Doctorat, als das grosse welthistorische Phänomen der allmähligen Verwandelung der Hochschulen in U n i v e r s i t ä t e n oder selbstständig berechtigten Schulkörperschaften, unter der Leitung von Rectoren (in Paris 1200) und Prokuratoren oder Dekanen (1218) eintrat: als sie zu Innungen von Lehrern und Schülern nach bestimmten Abstufungen und sogenannten akademischen Graden (in Paris zwischen 1215—1231) heran wuchsen: als in ihnen endlich die Lehrer sich von der nationellen

Verbindung mit den Schülern trennend, sich unter sich nach Fächern, Fakultäten sonderten (in Paris die theologische Fakultät vollständig erst 1267, die canonischjuristische und die medicinische 1281), und sie somit verschiedene Lehrercorporationen in einer akademischen Totalcorporation erhielten, endlich aber die Bestimmung in sich aufnahmen, solche gelehrte organische gegliederte Gesamtgemeinden für alles Wissen, d. h. Universitäten wie in unserem Sinne zu werden. Jetzt sehen wir die höchste Gelehrtenwürde in ein verschiedenes äusseres Verhältniss treten, je nach dem die Universitäten selbst in verschiedenen Ländern sich bald mehr als demokratische Institute, als Gelehrtenrepubliken, die einen Staat im Staate bilden (z. B. in Bologna u. a. oberitalischen Universitäten), bald mehr als Gelehrtenanstalten, aristokratisch und monarchisch, wie in Neapel und Salerno, bald endlich mehr als geistliche Institute hierarchisch, wie in Montpellier und ganz besonders Paris, sich in ihren besonderen Verfassungen gestalten. Vor allen Dingen aber bildet sich eine grosse und wichtige Differenz in der inneren Bedeutung der Lehrerwürde selbst, je nachdem unter den Universitäten überhaupt ein innerer Gegensatz ihrer entweder mehr sekularen Tendenz (z. B. Salerno, Neapel, Bologna u. s. w.) oder ihres rein ekklesiastischen Wesens (besonders in Paris) sich entwickelt: und hiemit beiderseits verbindet sich die allgemeine und wichtige Veränderung, dass die Fortpflanzung der Lehrerwürde nun überall unter die unbedingte Autorität entweder des Staats oder der Kirche tritt, und die ursprünglich abgesonderte frei individuelle Bestimmung ganz verlierend, zu einer rechtlich allgemeingültigen, mehr oder weniger von der

geistlichen oder weltlichen Obermacht selbst ausgehenden, constituirten und sanktionirten Dignitätsertheilung sich erhebt. Es lag zuvörderst einerseits im Geiste der Zeit in welcher die Universitäten sich bildeten und in ihrem unmittelbarsten geschichtlichen Ursprunge, dass die Kirche als der Geist und das repräsentirende Princip alles damaligen Wissens, die neuentstehenden gelehrten Institute nothwendig sich assimilirte, und somit jedes Fakultätswissen, wie verschieden es auch seinem Gehalt und Objekt nach seyn mochte, als sich angehörig betrachtete, folglich auch sich als diejenige ansah, von der allein die Ertheilung der Dignität als solcher ausging. Daher finden wir denn selbst in der durch die Authentica Habita Friedrichs I. (1158) so frei und gleichsam republikanisch gestellten Juristenuniversität Bologna gleich Anfangs des XIII. Jahrhunderts (1218) den Archidiakonus des Sprengels vom Papste als das eigentliche geistliche Haupt der Universität angesehen: er selbst musste bei den Promotionen beaufsichtigend gegenwärtig seyn, die Genehmigung zu ihr geben, ja späterhin bei theologischen Promotionen die solenne Formel: „Te N. N. Doctorem creo, publico „et nomino“ aussprachen; obgleich anderweitig allerdings die Stellung dieses Akts, wie Savigny nachweisst*) in Bologna unabhängiger von der geistlichen Behörde als irgend sonstwo war. Eben so lauteten die vom päpstlichen Legaten Honorius III. der Universität Montpellier 1220 gegebenen Statuten dahin, dass das dortige medicinische Lehramt oder Magisterium abhängig sey von dem persönlichen Examen und der Approbation des Bischofs

---

*) A. a. O. p. 228. seq.

von Maguelonne (welcher Montpellier in seinem Sprengel hatte) mit der einzigen Beschränkung, dass dieser einige Lehrer zuziehen sollte*). In Paris aber, dem Prototyp mehr oder weniger fast aller Universitäten, erreichte die Organisation des ganzen Universitätswesens durch Gregor IX. eine durchaus ekklesiastische Form. Die höchste akademische Würde jeder Fakultät wurde als eine an sich selbst geistliche angesehen, das Coelibat als eine Grundbedingung derselben betrachtet**) und nicht minder stand der ärztliche Meistergrad unter der Autorität des Chancelier von Notre-Dame, ja in der Bulle Gregor IX. von 1231 heisst es ausdrücklich: „De Physicis autem et Artistis „Cancellarius (der Bischof) promittet bona fide examinare Magistros et non nisi dignos admittens repellet indignos.“***) Die Ansicht der kirchlichen Bedeutung aller dort ertheilten Gelehrtenwürden lag auch zum Grunde, als in Paris nach der Mitte des XIII. Jahrhunderts (wahrscheinlich in Folge des entstandenen Streites der Fakultät über die Aufnahme der Bettelorden) die feierlichen Ritus bei der Promotion näher bestimmt und die Ertheilung der Insignien päpstlicherseits festgesetzt wurden, welche sämmtlich eine ekklesiastisch-emblematische Beziehung hatten: so z. B. der rothe Doctorhut (das Birret) als Erinnerung an den Cardinalshut, der Ring als das Vermäh-

*) S. Aigrefeuille Hist. ecclesiast. de l'univ. de Montpell. II. p. 343.

**) Daher denn z. B. der berühmteste Chirurg im damaligen Europa Lanfrancus von Mailand, als er verheirathet 1293 nach Paris kam, nicht Mitglied der medicinischen Fakultät werden konnte: was bekanntlich Veranlassung zu der Stiftung der Chirurgiens de St. Cosme wurde.

***) S. Gabriel Naudaeus de Antiqua Schola med. Parisiensi p. 18.

lungszeichen mit dem Episkopat, das Buch, welches die heilige Schrift bedeutete, das lange Priesterkleid u. s. w.*) Und nur in dieser gewissermaassen clerischen Stellung und kirchlichen Sanktion der Pariser Lehrer ist es vorzugsweise gegründet, dass die höchste Gelehrtendignität in Paris und auf den nach ihrem Muster gebildeten übrigen Universitäten nun nicht mehr wie ursprünglich das Magisterium, sondern das Doctorat in allen Fakultäten bleibend und ausschliesslich hiess. Seiner clerischen Bedeutung allein verdankt endlich das Doctorat seit dem XIII. Jahrhundert allen jenen unglaublichen Glanz, jenen hohen Nimbus, mit welchem Päpste und Herrscher es bekleideten, indem sie es zu einer Ehrenstelle erhoben, nach deren Erlangung sie selber strebten**): indem sie ihm jene bedeutenden Immunitäten, Privilegien und Prärogativen, deren kein anderer Stand sich erfreuen durfte und zuletzt jene absolute Allgemeingültigkeit des Titels, die allein eine kirchlich sanktionirte Dignität für alle Orte soweit die Kirche reichte, ertheilen konnte, verliehen.

In allen diesen Glanz und den steigenden ritualen Ausbildungs- und Abstufungsprocess der Doctorwürde ging auch die anfänglich so anspruchslos dem Mönchsstudium einverleibte Medicin ein, so fern sie ein clerisches Universitätsstudium und ein Studium vorzugsweise der Geistlichkeit war und seyn durfte — was sich, wie wir bald sehen werden, nicht von selbst verstand. Es erfolgte die völlige

---

*) Vgl. H. Conring Antiquitt. acad. p. 159.

**) Kein Papst im XIII. Jahrhundert seit Innocenz III. ist, der nicht Doctor gewesen wäre, und den Mangel dieser Würde empfand Johann XXII. schmerzlich genug. S. Crevier a. a. O. II. p. 321. 355. 421. 442.

und förmliche Gleichstellung der medicinischen Doctorwürde mit den übrigen Fakultätsdignitäten in Paris, der allgemeinen Normaluniversität, freilich erst spät, als sie immer mehr den Charakter einer Universität in unserem Sinne, d. h. den einer wissenschaftlichen Gesamtgemeinde für die Allseitigkeit des gesamten Wissens, angenommen hatte, und erst 1271 kann man die clerisch-medicinische Fakultät, erst 1281 das clerisch-seculare medicinische Doctorat in Paris nach Crevier*) völlig ausgebildet annehmen. Es waren aber in der That vielerlei Gründe vorhanden welche bestimmten, dass der Entwickelungsgang der letzteren mit dem der übrigen unter geistlicher Dignität stehenden Doctorate nicht völlig gleichen Schritt hielt, ja eine veränderte, selbst zum Theil entgegengesetzte Richtung nahm. Zuvörderst lag es schon im Allgemeinen, im Geiste der Zeit, dass wie die Kirche die entstehende akademische Gelehrsamkeit sich vindicirte, so auch der Staat nun anfing sie unter seine Autorität zu nehmen: diess am meisten da, wo wie z. B. in Neapel und Sicilien die Universitäten Schöpfungen nicht der Hierarchie, sondern der Fürsten oder freien Städte waren, wo denn die Universitäten mit ihren gelehrten Dignitäten sogleich eine freiere Stellung gegen die Kirche, und eine wirksamere in der Welt gewannen. Vor allen Dingen aber war es nächst dem römischen Rechtsstudium das medicinische, welches eine solche zu erlangen, ja von der Kirche ganz unabhängig zu werden, geeignet schien. Denn die Medicin, obgleich bis dahin vorzugsweise von Geistlichen geübt, war an sich ein weltlicher Beruf, der seinem Gehalte

*) A. a. O. II. p. 30. 54. 55.

nach nicht nothwendig mit der Kirche zusammenhing, sondern weit mehr der Aufsicht des Staates angehörte. Sie war ja von jeher nur ein Theil des freien Kunststudiums gewesen, und zu ihrer gleichen Würde mit anderen Studien war sie nicht rein aus der Erkenntniss ihrer wahren Dignität, sondern durch die vorherrschende Neigung einiger Hauptklöster, in denen sie auch nur als eine freie Kunst geübt ward, gelangt: sie hatte ferner auch äusserlich auf den sich bildenden Hochschulen eine gewisse Beziehung zu der nachmaligen philosophischen oder Kunstfakultät, deren Verhältniss und Scheidung von ihr erst späterhin recht klar ward, behalten. Ferner wurde sie frühzeitig eben, weil sie eine freie Kunst war, ein Gegenstand des Misbrauchs, und der Usurpation unbefugter, ja sogar verachteter Individuen: Weiber übten sie, selbst auf der Salernitanischen Schule ausgebildet*): Juden übten sie und waren sogar in diesem Berufe geschätzt seit den ältesten Zeiten, am meisten seit sie mit den Arabern in gelehrte Wechselwirkung getreten waren**), und vielleicht mit gelehrteren Kenntnissen ausgerüstet als die Mönche selbst. Die Medicin als Wissenschaft aber ward in dieser

---

*) Z. B. die Dichterin Abella, die gelehrte Mercurias, Rebecca u. A., sämmtlich medicinische Schriftstellerinnen. S. A. Mazza l. c. p. 58. 63. Cap. IX. H. Conring l. c. Diss. III. p. 105.

**) Das Verhältniss der Juden im Mittelalter in Rücksicht auf die Geschichte der Medicin, ist weder aus dem Bekannten vollkommen gewürdigt, noch überhaupt näher ermittelt. Man weiss, dass seit Carl dem Grossen bis auf Franz I. der sich einen jüdischen Arzt von Carl V. erbat, kein Fürst war, der nicht einen solchen als Leibarzt an seinem Hofe gehabt hätte: (John Freind Hist. med. in Opp. omn. med. Par. 1735. p. 135.) man muss

Zeit ihrem ganzen Material nach Produkt fremder Nationen, der Araber und der alten Heiden: Momente genug in ihr, die dem Wesen der Kirche entgegen, dem Staate aber durchaus nicht widerstreitend waren. Dazu kam, dass die Beschäftigung der Geistlichen mit der Heilkunst zugleich mancherlei Gelegenheit zu Unordnungen in der Disciplin, zur Versäumniss der Regel

---

eingestehen, dass, als im XI. und XII. Jahrhundert den Geistlichen die ärztliche Praxis verboten wurde, die Juden fast allein in Europa im Besitze autorisirter praktischer Heilkunst waren: (G. J. Cabanis Coup d'oeuil sur les revolutions et la reforme de la Medecine p. 127—129.) man weiss, dass die erste Quelle der medicinischen Weisheit der Araber, Ahruns Pandekten, das Werk eines Juden war, und Juden fortdauernd unter den ihnen freundlich gesinnten Kalifen und maurischen Königen ihre Lehrer und Genossen blieben: man kennt den Einfluss den ihre Uebersetzungen auf das wissenschaftliche Geschick der Christen im XII. Jahrhundert gehabt haben, und dass man z. B. die erste bessere lateinische Version des Aristoteles, welche der Erzbischof Raymund von Toledo zwischen 1130—1150 veranstaltete, einem Juden Namens Avendéath (Johannes Hispalensis) verdankt: man rühmt wohl auch den eigenthümlichen Geist und Scharfsinn mit welchem Saladins Leibarzt, Maimonides (geboren 1139 † 1205) den Galenismus auffasste und bearbeitete: alles diess ist gewusst und wird allenfalls auch nebenher in medicinisch-historischen Schriften angeführt: aber es ist durchaus noch nicht gründlich eruirt, welches Verhältniss die jüdische Medicin zur griechischen, zur arabischen und occidentalischen des Mittelalters hat, und welche besondere Art arabisirender Praxis von ihnen überall geübt wurde, kurz, wie gesagt, welche wissenschaftliche Stellung sie in der Geschichte der Medicin einnehmen, die nach den erwähnten Thatsachen zu schliessen, keinenfalls eine ganz unbedeutende seyn kann, und deren nähere Kenntniss vielleicht manches aufklären würde. Diess wäre eine würdige Aufgabe für einen gelehrten, zum Quellenstudium geneigten, vollkommen sprachkundigen, aber auch dem christlichen Geiste nicht entfremdeten, und natürlich streng unbefangenen Arzt dieser Nation!

gab: dass der ärztliche Verkehr mit der Welt die Mönche auch mit mannigfaltigen Weltverhältnissen complicirte, und sie in Beziehungen setzte, die überhaupt dem geistlichen und Klosterberufe zuwider waren, ja der beschaulichen, still nach innen zurückführenden Tendenz, und oft gar der Würde und Heiligkeit desselben gradezu entgegen standen. Vor allen Dingen endlich aber war es eine gewisse Eifersucht gegen alles Studium, das nicht ein rein religiöses Objekt hatte, die auch der Kirche die Medicin, grade so wie das Studium des römischen Rechts, als den Alleinbetrieb rein ekklesiastischer Gelehrsamkeit, welchen die Hierarchie eben verlangte, beeinträchtigend darstellte, und sie aus einem ganz richtig gefühlten Instinct, bei ihr verdächtigte. Daher geschah es denn, dass die Kirche frühzeitig das ärztliche Studium nicht allein der Obermacht der Welt und des Staats überliess, sondern sogar alles anwandte, um die Ausübung desselben dem geistlichen Stande zu entziehen. Deshalb folgte trotz aller Fortschritte, die die Medicin in ihrer akademischen Ausbildung machte, seit dem XII. Jahrkundert schon Verbot auf Verbot von Seiten der Päpste gegen das Praktisiren der Geistlichen: zuerst wohl nur gegen das der höheren Geistlichkeit und das Praktisiren für Lohn (so auf dem Concil zu Rheims **1131** und dem Lateran. Conc. **1139** unter Innocenz II.) dann auch gegen das Lehren der Medicin (auf dem Concil zu Montpellier **1162**) und sowohl das Lehren als das Hören derselben in Vorlesungen, (auf dem Concil zu Tours **1180**, beides unter Alexander III.). Am strengsten sprach das Verbot der Praxis Honorius III. im Jahre **1219** aus, indem er es auf alle Weltgeistlichen,

Pfarrer und blosse Priester ausdehnte*), was jedoch von Innocenz IV. 1247 auf dem Concil zu Le Mans wiederum einigermassen beschränkt, aber mit Schärfe vorzüglich in Rücksicht auf chirurgisches Operiren festgehalten wurde**). Erst nach der Mitte des XIII. Jahrhunderts duldete die Curie, einsehend, dass die Heilkunst als Wissenschaft im Kreise clerischer Gesamtbildung gleichwohl nicht fehlen durfte, die Medicin als akademische Wissenschaft auf der geistlichen Universität zu Paris, und Nicolaus III. organisirte endlich um 1280 selbst den Lehrkursus der Medicin daselbst: auch die folgenden Päpste wollten weder, noch konnten sie die früheren Verordnungen mit aller Strenge aufrecht erhalten, zahlreiche Dispensationen im Einzelnen erfolgten und auf der altmedicinischen Universität zu Montpellier fielen fast alle erwähnten gesetzlichen Beschränkungen des geistlichen Standes in Rücksicht auf das Studium der Medicin weg: so dass im XIII. Jahrhundert hier Geistliche, ja selbst Mönche sie frei betrieben***); eben so sehr fand diess in der unmittelbaren Nähe der Päpste, in Italien abusive statt, so dass wir bis ins XV. Jahrhundert die Medicin sowohl als praktisches, wie auch vornämlich als gelehrtes Studium des Einzelnen fortdaurend und unausgesetzt von Geistlichen und Mönchen betrieben und gepflegt sehen: aber die Kirche agnoscirte die Medicin seit dem XIII. Jahrhundert doch immer nur als Theil der allgemeinen dem Clerus competirenden wissenschaftlichen Bildung, und zum festen

*) Crevier I. p. 517.
**) S. Sprengel Gesch. d. Med. III. p. 485.
***) S. Aigrefeuille a. a. O. p. 543. 544. 587. 562.

Princip wurde es, und also blieb es stehen, dass die Medicin vorzugsweise ein weltliches Studium sey. Unter diesen Umständen war es begreiflich, dass die ärztliche Kunst sich unter dem Eingriffe des Staats zugleich als wirklich weltliches Geschäft, als äusserer Stand, und als weltliche gelehrte Würde seit dem XIII. Jahrhundert gesetzlich zu gestalten anfing. Der grosse Kaiser Friedrich II. aber war es, der zuerst die Curatel des Staates über die letztere einführte. Indem er im Jahre 1224 die Universität Neapel organisirte, verwandelte er jene von König Roger von Sicilien angeordnete Legitimation der Aerzte vor den Staatsbeamten über das Geschehenseyn der Promotion in einen allein unter seiner unmittelbaren Autorität stehenden Promotions- und Approbationsakt selbst, indem er in dem weltberühmten Edikte, womit eine neue Epoche in der Geschichte der Medicinalverfassung überhaupt beginnt, ausdrücklich verordnete: „ut nullus in medicina vel in chirurgia .... magistri nomen assumat nisi diligenter examinatus in praesentia nostrorum officialium et magistrorum artis ejusdem.“ *) Ja der Kaiser oder sein Grosskanzler Weingärtner (Petr. de Vineis) ordnete für jeden einzelnen Promotionsfall selbst die bestimmten Personen an, welche den Candidaten examiniren und promoviren sollten, wie wir diess wenigstens aus juristischen, unter gleichen Verhältnissen ertheilten Diplomen ersehen, die aus dieser Zeit noch übrig sind **). So wurde denn hiemit die medicinische Doctorwürde zu-

*) Constit. sicul. in Canciani Leges Antiq. c. notis et gloss. Tom I. p. 367. auch Ackermann bei Pyl a. a. O. p. 12.

**) S. Savigny a. a. O. III. p. 325. und Anh. VII. p. 714.

erst eine nicht blos gelehrte, sondern zugleich im Staate basirte Dignität, die daher auch hier in gar keiner Beziehung mit der Kirche erschien, und insbesondere nicht die geringste Verpflichtung zum Coelibate einschloss, welche in Frankreich und bei den nach Pariser Muster organisirten übrigen Universitäten bis in die Mitte des XV. Jahrhundert bei den Doctoren so strenge festgehalten wurde. Mit dieser Bestimmung der Doctorwürde überhaupt verband der grosse Kaiser nun auch die genauesten Vorschriften, worin und wie der ärztliche Candidat examinirt werden sollte: ja nicht blos die Examina, sondern auch den Lehrkursus, den ganzen Gang des medicinischen Studiums und die Bedingungen um zur Candidatur zu gelangen schrieb er aufs genaueste und so zweckmässig vor, dass diese seine Anordnungen das Muster blieben, wonach die Päpste im XIII. Jahrhundert, besonders nach Honorius III., auch ihrerseits anfingen, das akademisch-medicinische Studium auf anderen Universitäten, vornämlich in Paris, zu regeln*). Und indem nun Friedrich seine unsterblichen Anordnungen nicht blos auf die Aerzte sondern auch auf alle übrigen Medicinalpersonen, auf die Chirurgen, auf die Apotheker und Droguisten ausdehnte, ihre Verhältnisse gegen einander aufs genaueste abwog, ihre Pflichten bestimmte, und so die Grundlagen aller Medicinalpolizei erschuf, gründete er überhaupt den medicinischen weltlichen Stand, die legale Existenz der Aerzte von jetzt an bis auf alle Zeiten: und nun erst fängt die Geschichte der Medicin als einer gesetzlich und frei in der Welt stehen-

*) S. Sprengel II. p. 549. Bulaeus Vol. III. p. 155. 195. 341.

den, dem einsamen individuellen Klosterberuf entzogenen Wissenschaft an.

Die Namen zweier oder dreier solcher vom Klosterberuf freier, wahrscheinlich akademisch gebildeter ärztlicher Doctoren unter dem Namen Meister oder Magister, in Schlesien im Laufe des XIII. Jahrhunderts vorkommend, hat uns der unschätzbare Fleiss Klose's und die Aufmerksamkeit eines Zeitgenossen aufbewahrt*).

Für Schlesien der erste notorisch als Arzt bezeichnete Magister ist der Canonikus Nikolaus von Breslau. Es unterliegt kaum einem Zweifel, dass der also Bezeichnete, welcher unter dem Hofstaate Heinrichs II. im Jahre 1239 vorkommt, derselbe ist, welcher im Jahre 1254 als Heinrichs III. Capellan, Physicus und Canonikus zu St. Johann erwähnt wird; aber von dieses Mannes geistigem Vermögen wissen wir nichts, nur, dass er irdische Güter besessen habe: denn es ist eine Urkunde vorhanden, dass ihm Heinrich das Dorf Pretinow nebst der ganzen Strecke Landes zwischen der Oder und Scheitnigk bei

*) Zuvörderst führt uns Klose, indem er aus alten Urkunden die Namen der Personen eruirt, die sich im Hofstaate der schlesischen Herzöge und Herren von Breslau befanden, schon bei Heinrich I. seine Capellane Heinrich und Conrad im Jahre 1226 in dessen Gefolge an. Nicht lange darauf ist im Gefolge Heinrich II. der erste Magister aus Schlesien, Magister Conrad vom Jahre 1239 genannt. (Klose II. 1. p. 6. 7.) Leicht könnte es seyn, dass der vorerwähnte Capellan Conrad derselbe nachgenannte unterdess (nach 13 Jahren) doctorirte Magister Conrad wäre, und dass er sowohl als Capellan (wie von jeher die Beichtväter der Fürsten auch ihre Aerzte waren), wie als Magister (selbst wenn er auch nur ein Magister Decretorum gewesen wäre) eine ärztliche Funktion an den Höfen des Vaters und des Sohnes gehabt hätte. Das liegt nun freilich weit im Felde der Vermuthung, doch möge es einer möglichen Berichtigung oder Widerlegung für die Zukunft hier festgehalten seyn.

Breslau, wo ehedem der Eichwald Goy stand, für 30 Mark Silber verkauft habe*).

Eine mit der Medicin in näherer Verbindung stehende Nachricht von zweien anderen schlesischen Hofärzten giebt uns ein Zeitgenosse, Ottokar von Horneck, ein Edler aus Steiermark, der unter Rudolph von Habsburg und Albrecht I. lebte, und 1290 seine „Chronik des Landes Oesterreich"**) in Versen schrieb, bei einer Begebenheit, die freilich, wie Klose***) schon bemerkt, romanhaft genug klingt. Heinrich IV. war durch seine Streitigkeiten mit Bischof Thomas II. in den Bann gerathen, und hatte um die Lösung davon zu erhalten, einen Rechtsgelehrten (sollte es Peter, der Protonotar gewesen seyn, der bei Klose vom Jahre 1275 angeführt ist?) nach Rom gesendet. Dieser aber fälschte und veruntreute die ihm für die Curie mitgegebenen Gelder und sandte, als das Verbrechen entdeckt ward, um sich aus der Strafe zu ziehen, auf der Flucht ein in Venedig erkauftes Gift an seinen ebenfalls am Hofe Heinrichs als Leibarzt lebenden Bruder, damit er den Herzog vergiftete. Solchen argen Rath vollzog in der That dieser Arzt, dessen Name verschwiegen wird, und der Herzog fühlte sich, nachdem ihm das Gift beigebracht war, bald darauf sehr unwohl. Nun hatte Heinrich an seinem Hofe noch einen anderen Arzt, der ihn pflegte, den Meister Günzel, dieser hing den Herzog alsbald

*) Klose I. 50 Br. p. 492. Schles. diplom. Nebenst. St. I. S. 48. f.

**) Sie ist abgedruckt in der von Pez besorgten Sammlung der Scriptor. rer. Austriacar. Ratisb. 1745. fol. Tom III. p. 198. c. 227. 231.

***) I. 33 Br. p. 555.

bei den Füssen auf, wie man denjenigen thun muss, sagt Horneck, so Gift in sich empfinden. Der Herzog genas wirklich durch diese seltsame Cur. Kaum aber war er genesen, so machte der Bösewicht im Auftrage des betrügerischen Bruders einen neuen, nur zu erfolgreichen Versuch, den Herzog zu vergiften: er bestrich nämlich eine Messerklinge mit dem erhaltenen Gifte, und tauchte sie in eine dem Herzoge bereitete Mandelmilch. Sehr bald spürte auch nun der letztere die Wirkungen und liess abermals den Magister Gunzlein kommen — dieser gab jedoch jetzt keine Hoffnung, sondern rieth ihm das Heil seiner Seele zu bedenken. Wirklich starb er 1290 in der Johannisnacht, nachdem er angeblich seinen Mörder vor sich kommen lassen, ihm vergeben, und seine Barone edelmüthig gebeten hatte, ihn nicht am Leben, sondern nur mit Landesverweisung zu bestrafen. „Das Gift aber“ setzt Ottokar hinzu, „zersprengte „ihm Bauch und Brust, und man konnte alles was am „Menschen oberhalb des Herzens liegt, frei und offen liegen sehen.“ Der letzte Zusatz zeigt nun freilich die Aufschmückung dieser ganzen Geschichte, doch liegt in den Hauptthatsachen derselben, um so mehr da von Horneck sonst als Chronist ein Zeuge von historischem Werth ist, im Allgemeinen kein Widerspruch. Alle polnischen und schlesischen Zeitbücher stimmen darin über ein, dass Heinrich IV. vergiftet worden sey; leider kommt, wenigstens angeblich, das Vergiften nur allzuoft in der Geschichte der schlesischen Fürsten vor, und auch der Vater, Heinrich III. (1266) soll nach der Aussage Pols, Dlugos's u. A. ein gleiches Schicksal gehabt haben. Es ist gewiss, dass Heinrich IV. schon im Februar 1290 in

Breslau krank lag, und dass das Gift aus Italien, der alten Giftküche*), kam, ist ebenfalls den Umständen angemessen, so wie auch die übrigen Angaben eine historische Farbe haben: so dass wir auch die Verzeihung, die Heinrich dem Mörder angedeihen liess, sowohl der versöhnlichen Stimmung, in der er sich am Ende seines Lebens befand, als dem Beinamen des Milden, den ihm die Geschichte gegeben hat, ganz entsprechend finden.

Den Magister Günzel selbst haben wir kaum Grund als historische Person zu bezweifeln, ja wenn selbst die ganze Geschichte erfunden wäre, so würde vielleicht selbst die Knüpfung derselben an seinen Namen, uns beweisen, dass ein solcher Mann existirt und am Hofe Heinrichs in Ansehen gestanden habe. Allerdings aber könnte in Frage gestellt werden, ob der Name Meister der ihm und den Vorgenannten in der erzählten Sage beigelegt wird, wirklich einen graduirten Arzt bezeichne, nnd ob man ihm nicht diesen Titel nur so beigelegt habe, wie man nach dem Zunftgeiste dieser Zeit damals jeden in irgend einer bürgerlichen Verrichtung sich hervorthuenden Mann mit diesem Namen zu beehren pflegte? Diesem diene zur Erwiederung, dass thatsächlich vom Anfange bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts und drüber, die auf Universitäten weltlich graduirten ärztlichen Doctoren wirklich nicht mehr wie im XII. Jahrhundert Doctoren, sondern allgemein wiederum Magistri genannt wurden. Der Sache nach war freilich in Rücksicht auf die Aerzte der Titel

*) Bekannt ist, dass schon im XI. Jahrhundert die alte Giftmischerin Sichelgaita, die Longobardenfürstin, ihre heillose Kunst von den salernitanischen Aerzten lernte. Ordericus Vitalis Histor. ecclesiast. ad An. 1085. Ackermann a. a. O. p. 39.

Doctor und Magister völlig gleichbedeutend: denn selbst der Kaiser Friedrich II. braucht in seinen Briefen an den Kanzler Petrus beide Ausdrücke völlig für dasselbe, auch kommen andererseits im XIII. Jahrhundert wiederum dem Magistertitel synonym, im XIII. Jahrhundert in Bologna sogenannte Doctores phyxicae vor: aber in seinen Gesetzen nennt sie Friedrich II. vorzugsweise Magistri und eben so werden die Doctoren der Medicin meistens in den Bullen der Päpste aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts als Magistri et artistae, aufgeführt: beiläufig auch zum Zeichen, dass sich damals die Aerzte noch nicht ganz, wenigstens noch nicht überall, selbstständig als akademische Dignitarien von der vierten Fakultät gesondert hatten. Indessen erscheint dieser Umstand immerhin von Bedeutung, da die Rechtsgelehrten in Bologna zeitig angefangen hatten, die Magistri des canonischen Rechts als dem Range nach unter den Doctoren stehend, anzusehen*), weil er zu dem Irthume veranlassen könnte, als ob man die Aerzte gleichfalls noch in ihrer Dignität gewissermassen nicht für vollwichtig angesehen hätte. Aber diese Erscheinung begreift sich leicht, wenn man auf das oben erörterte geschichtliche Verhältniss achtet, in welchem sich die Medicin als weltlicher, vom Staate gegründeter Stand, gegenüber den von den Päpsten auf rein ekklesiastischen Universitäten organisirten akademischen Würden und des geistlichen medicinischen Doctorgrades selbst, gestaltete. Es war sehr natürlich, dass bei dem grossen Gewichte welches der auf die Basis der Kirche gebaute akademische Doctorgrad, sowohl bei den Theologen in

---

*) Savigny a. a. O. p. 237.

Paris, als auch in Bologna bei den Rechtsgelehrten, als ekklesiastische Würde annahm, die medicinische als nicht zunächst auf die Kirche basirte Doctorwürde, den gleichen Titel unmöglich beibehalten konnte, und dass eine Unterscheidung im Namen nöthig war, um denselben Grad in seiner weltlichen Beziehung im Gegensatze der kirchlichen und clerischen zu unterscheiden; denn Doctor konnte eigentlich in vollem Sinne des Worts nur der heissen, der durch die Kirche, ausser welcher es damals der Idee nach keine Lehre gab, als Lehrer geweiht und bezeichnet war. Ferner competirte dem ärztlichen Doctor um so mehr damals der Magistername, so lange als die Scheidung der ärztlichen Fakultäten von der vierten Fakultät, eben den sogenannten Artisten, noch nicht vollendet und scharf genug bestimmt war; welche völlige Trennung sich erst um 1281 in Paris entwickelte, indem die zur vierten Fakultät gehörige Philosophie in der Welt eine so ungeheure Bedeutung erlangt hatte, dass sie alle übrigen Arten von Artisten in sich aufnehmend, zur herrschenden Namengeberin der letzteren werden konnte. Und endlich wirkte allerdings auch das darauf, den Meister- oder Magistertitel vorzüglich in Deutschland den Aerzten vorzubehalten, dass die Medicin nunmehr als ein privilegirtes Weltgeschäft auftretend, vorzugsweise dem herrschenden Innungswesen der Zeit anheim fiel, welches alle Beschäftigungen des äusseren Lebens, vom niedersten bis zum höchsten poetischen, den Zunftformen und Zunftgraden unterwarf; in welche Fesseln leider auch die Medicin nur allzubald gerieth, so dass die Zeit ihrer ersten Feststellung im äusseren Leben, zeitig auch die Keime ihrer tiefsten Entartung ausbildete. Es ist nicht zu läugnen, dass freilich

hiemit die medicinische Doctorwürde im XIII. Jahrhundert noch etwas Unbestimmtes, gleichsam eine offene Seite, und ein gewisses Schwanken in der Doppelseitigkeit ihrer Stellung zwischen Welt und Kirche behielt; und in der That glich sich dieser innere Zwiespalt in ihr auch erst im XIV. Jahrhundert immer mehr und in gleichem Maasse aus, als der schroffe Gegensatzt des Geistlichen und Weltlichen überhaupt evanescirte, indem das Uebergewicht der Hierarchie in der Wagschale der Geschichte dem mündig werdendem Weltgeiste gegen über zu sinken anfing; so dass das medicinische weltliche Doctorat erst dann im vollständigster Gleichstellung mit allen übrigen erschien, als seit 1452 der Coelibat der medicinischen Fakultät auch zu Paris durch den berühmten Cardinal d'Estouteville völlig aufgehoben worden war.

Es wäre ferner zu fragen, woher denn in dieser für Schlesien noch so dunklen Zeit, dergleichen Magistri an den Hof gekommen, woher sie ihre akademisch ärztliche Bildung erhaiten haben können: ja der ihnen beigelegte Name Physici und ein Umstand den wir sogleich erörtern werden, wirft uns auf einen Augenblick noch einmal in den vorigen Zweifel zurück, ob nicht ihr Magister-Titel doch nur gleichsam tropisch gewesen wäre, indem uns zugleich merkwürdigerweise bei dieser Gelegenheit eine Möglichkeit entgegen tritt, dass sie einen, wenn auch wahrscheinlich dürftigen, medicinischen Unterricht selbst in Breslau erhalten haben könnten! Ein urkundlich uns aufbewahrtes Wort zwingt uns nämlich fast wider Willen anzunehmen, dass etwas von Medicin als Mönchswissenschaft um diese Zeit wirklich bereits in Schlesien gelehrt wurde. Es heisst in der schon oben erwähnten Urkunde

über die Unterrichtsgegenstände auf der neuerrichteten hohen Schule in Liegnitz vom Jahre **1309**, dass in ihr die libri naturales, d. h. physici erlernt werden sollten. Dass diese Liegnitzer Anstalt nach dem Muster der in Breslau längst bestandenen Domschule errichtet wurde, ist völlig faktisch; dass also auch in Breslau längst die libri naturales exponirt wurden, eben so gut als gewiss: libri naturales waren aber nach damaligem Sprachgebrauche nichts anderes als im weiteren Sinne medicinische, und die Physica oder Scientia naturalis war schlechterdings nichts als Medicin! Unter dem Namen libri naturales cum commentis kamen die Anfangs verbotenen Aristotelischen und anderer Verfasser Bücher mit den Commentaren arabischer Aerzte im Jahre **1206** nach Paris, und von den Naturdingen, Steinen, Pflanzen, Thieren u. s. w. kannte man ja fast keine anderen physischen Eigenschaften als ihren Nutzen in der Arzneikunst: ja wie überhaupt die Medicin mit dieser sogen. Physica bis zum Untrennbaren, bis zum Verlust ihres eigenen Namens historisch zusammen schmolz, haben wir absichtlich oben bereits ausführlich nachgewiesen. Völlig ohne Reserve ist der Name Physica vom XI—XIII. Jahrhundert mit Medicin synonym: die ärztlichen Magistri hiessen durchweg Physici oder Magistri in physica. So heisst z. B. der Stifter der med. Schule in Paris H u g o Physicus, ja bis ans Ende des XIV. Jahrhunderts nannte man die Aerzte in Frankreich auch im gemeinen Leben Phezatiens oder Fusiciens *), wie man sie noch heute in England Phy-

*) Journ. encyclopedique 1766. T. V. p. 16.

sicians nennt*). Als den Mönchen durch Innocenz II. im Jahre 1180 das Studium der Heilkunst verboten ward, ward ihnen dieses nicht etwa unter dem Namen der Medicin untersagt, sondern geboten: „ut nulli.... ad physi„cam legesque mundaneas (Röm. Recht) legendas (et „audiendas S. cap. X. h. T.) permittatur exire"**). Freilich mag das, was unter dem Namen Physica aus der libris naturalibus auf der Domschule von Breslau gelehrt wurde, wahrscheinlich nicht über das Regimen Salernitanum oder Walafried Strabo's Hortulus und dergleichen hinausgegangen seyn: aber da ein Magister in Physica, der Physicus Nicolaus selbst als Canonikus am hohen Domstifte vorkommt, so dürfte ein medicinischer Unterricht in Physica daselbst schwerlich gefehlt haben. Wir besitzen sogar noch heute aus dem XIII. Jahrhundert einen Codex pergamenus mit gemalten Abbildungen von dem, was in damaliger Zeit in Breslau Physica genannt wurde, auf der Rhedigerschen Bibliothek, dessen Text wahrscheinlich dem Thomas Cantipratanus angehört und sehr viel, ja meist Medicinisches enthält, können daher am Angegebenen um so weniger zweifeln.

Allein keinesweges glauben wir, dass Nicolaus, Günzel und die andern Schlesier mit dem Magistertitel, ihre Ausbildung in Schlesien selbst erlangt haben. Denn wenn auch noch so viel Medicin an der Breslauer Domschule getrieben worden wäre, so konnte doch an derselben der Magistertitel auf keine Weise rechtlich, wie er bei dem Magister Nicolaus z. B. diplomatisch vor-

---

**) J. P. Frank's Syst. d. med. Polizei. B. VI. Th. 1. A. m. O.
***) Harduin in Act. Concilior. Tom. VI. P. II. p. 1192.

kommt, in Breslau erlangt werden: abusiv und etwa bildlich, nach conventioneller Sprache des gemeinen Lebens eben so wenig. Es waren öffentlich angestellte Männer am Hofe, es waren angesehene Geistliche die ihn trugen, wie hätten sie denselben usurpirt haben sollen: die Zeit überdies, wo die Verehrung des Volks den Meistertitel im bürgerlichen Sinne des Worts auch für nicht Graduirte häufig gebrauchte, oder wo es Pfuscher und Ungelehrte gab, die ihn sich widerrechtlich vindicirten, war auch jetzt noch gar nicht gekommen: wir sehen sie erst eigentlich im folgenden Jahrhundert eintreten. Auf der andern Seite wissen wir, wie viele Schlesier in diesem Jahrhundert wirklich in ferne Länder reisten, um daselbst zu studiren und akademische Grade zu erlangen: es gab dergleichen gleichzeitig am Hofe der schlesischen Fürsten, wie hätte bei der immerhin noch relativ kleinen Zahl solcher Fälle Jemand, und zwar ein Geistlicher am Hofe, sich einen akademischen Titel von so grosser Bedeutung ungestraft anmaassen dürfen! Wir sind daher durchaus genöthigt in Ermangelung weiterer direkter Nachrichten über das Leben der genannten Männer conjecturaliter anzunehmen, dass sie wirklich graduirte Personen und als solche auswärts graduirte waren: wir können nur voraussetzen, dass sie ausser Deutschland*) ihren Grad, und entweder

---

*) Einen einzigen Punkt in Deutschland gab es damals, wo Medicin — vorübergehend — mit grosem Eifer an einer Domschule betrieben wurde; dies war Cöln, wo der treffliche Erzbischof Albert v. Bollstädt, gemeiniglich Albertus magnus genannt, lehrte und wirkte. Daher spricht ein Zeitgenosse, Caesarius Heisterbacensis, der oben erwähnte Landsmann, mit grosser Achtung von den Physicis Coloniensibus: aber auch in

in Unteritalieu, sey es in Salerno oder Neapel, oder in Frankreich, entweder in Paris oder Montpellier denselben empfangen haben. Da besonders Salerno unläugbar damals die berühmteste medicinische Hochschule Europa's war, da obenein in Salerno wie erwähnt, besonders Toxikologie getrieben wurde, so würde die in Rede stehende Sage ganz leidlich sich motiviren, wenn etwa der bei der Vergiftung zu Hülfe geforderte Meister Günzel grade ein salernitanischer Magister gewesen wäre.

Das ärztliche Benehmen des ebenerwähnten Mannes in der gedachten Vergiftungsgeschichte widerspricht übrigens der Aufforderung ihn für einen gelehrt ausgebildeten zu halten, keinesweges. Freilich erscheint es uns etwas wunderlich, ja roh und barbarisch, einen Vergifteten zuvörderst bei den Beinen aufzuhängen: gleichwohl lässt sich dieser, durch die Gefahr der Umstände zu entschuldigenden, Gewaltmassregel ein vernünftiger Grund unterlegen: die Absicht nämlich, damit unfehlbar ein gewaltsames Erbrechen zu erregen: was in der That ja das Einzige war, was ein zeitig genug hinzugerufener Arzt in solchem Falle zunächst zur Ausleerung des Giftes bezwecken konnte. Zuverlässig wirksame, unfehlbare Brechmittel kannte man in diesem Jahrhundert noch nicht: damals übliche drastische Brechmittel, wie den Helleborus, Tithymalus, Syrupus de Agresta u. s. w. pflegte man in dieser Zeit nur erst nach langen vorausgeschickten Präparationen und Solutiven anzuwenden: so war es denn allerdings der kürzeste Prozess, den Magen wie einen

---

Cöln graduirte man nicht. (Vgl. Matthaei Conspect. histor. Medicor. p. 76.

Sack mechanisch umzukehren, dass er seinen Inhalt ausschüttete. Eben so erscheint des guten Meisters Prognose nach der zweiten Unthat gar nicht unverständig, und sein Bekenntniss, dass keine Hülfe sey, ganz gegründet, wenn wir etwa voraussetzen, dass der Herzog bereits von der ersten Vergiftung noch nicht gründlich hergestellt, und der nochmalige Versuch einer materiellen Ausleerung des Giftes entweder zu spät gekommen, oder bei schon von selbst erfolgtem Erbrechen, oder bei der Art der Vergiftung mit einer äusserst concentrirten, flüssig auf einer Messerklinge Platz habenden Substanz, nicht mehr ausführbar gewesen wäre. Es fragt sich aber überhaupt, indem wir in dieser Zeit akademisch gebildete Aerzte in Schlesien begegnen, welche Vorstellung wir im Allgemeinen von dem Wissen dieser ersten schlesischen Meister möglicherweise zu fassen haben: was dann wiederum eine Untersuchung des Standpunktes auf welchem bis dahin die Medicin überhaupt gelangt war, unabweislich voraussetzt. Und diess ist ein Gegenstand, in welchen wir um so mehr eingehen müssen, als wir bis jetzt in unseren geschichtlichen Ueberblicken nur gesehen haben, von wem die Medicin, wo, und unter welcher Dignität sie überhaupt im Mittelalter getrieben worden sey: nicht aber welchen Gehalt sie gehabt habe.

Die ganze Masse des realen medicinischen Wissens, die im Mittelalter — ist es erlaubt dasselbe mit einem Gesamtblicke zu überschauen — durch die Geschichte in Bewegung gesetzt erscheint, besteht der Grundlage nach aus vom untergegangenen Alterthume her überlieferten Resten, aber zweierlei Art: dem schwachen kärglichen Theile des mit dem religiösen Elemente des Christenthums

verschlossenen und im Dunkel der Klöster improduktiv abgeschlossenen antiken Wissens, und dem andern reicheren, beweglicheren, hinaus in die Welt, zu einem nichtchristlichen Volke verschlagenen, aufgeschlossenen Theile. Beide Massen von ärztlichem Wissensstoff bilden die entgegengesetzten Exponenten, die Hebel, die Erzeugungstheile der Geschichte der Medicin im Mittelalter: ihre abgesonderte Entwicklung für sich, ihre Vermehrung, Ausbreitung und Umbildung in sich selbst, aber mehr noch ihre Fortpflanzung zu einander, ihr sich Finden und Begegnen, der lebendige Oscillationsprocess beider thätigen Elemente gegen einander, ihr Zusammenwirken und ihre endliche Verschmelzung und wechselseitige Assimilation und Reproduktion bildet die Aufgaben und Produkte der Thätigkeit der mittleren medicinischen Geschichte. Leider kommt beides, das mönchische und das arabische Wissen, die Medicin der Gläubigen und die der Ungläubigen, dem sie aufnehmenden Occident und Orient von aussen, und in unvollkommener, trüber Gestalt fliesst es ihnen aus den Trümmern und dem Verfalle des Alterthums zu, gemischt mit einem dunkeln dritten Element, dem Aberglauben, dem Mysticismus, der ihrer Religion oder ihrer Irreligion angehört; und diese doppelt hinderliche Beschaffenheit ist ein Hauptgrund der grossen Unfruchtbarkeit des medicinischen Studiums im Mittelalter, die Ursache warum überhaupt das Mittelalter wie eine finstere, starre, den graden Fortschritt der Entwickelung zu hemmen scheinende Episode der Geschichte der Medicin überhaupt aussieht. Indessen bewegen sich beide Elemente der medicinischen Geschichte thätig in polarer Richtung, und mit entgegengesetztem Geschick zu einander. Das im Chri-

stenthume als ein todter Anhang fast erstorbene und verzehrte Wissen lebt durch erwachenden gelehrten Trieb vermehrt, aus der Hülle des Kirchenthums sich lösend, allmählig auf, das Abgeschlossene wird aufgeschlossen: das im Muhamedanismus gleichsam flüssig bewahrte dagegen crystallisirt immer schärfer, immer starrer und strenger, bearbeitet durch einen den Saracenen eigenen nationalen dialektisch philosophischen Sinn, der in der scheinbaren Nüchternheit des Aristotelismus seine entsprechendste Nahrung findet: das Praktische ihrer Kenntniss erstarrt in tödtenden Formen, das Aufgeschlossene wird zugeschlossen. In der Berührung und dem Zusammentreffen beider erlischt das arabische Wissen im Christenthume, das klösterliche hingegen, jenes assimilirend, wird davon erregt, zum Produciren angetrieben, kommt in innerlichere Thätigkeit und erzeugt wenigstens die ersten dunklen, lebensfälligen, wenn auch noch nicht lebendigen Keime für die Zukunft.

Das dreizehnte Jahrhundert bei welchem wir stehen, ist die Zeit dieser tieferen Begegnung der monastischen und arabischen Medicin: wie wir es eben überhaupt die Zeit der Vermittelung, der Vermittelung der Kirche mit der Welt, in der Welt, als die der Vermittelung des Orients mit dem Occident zu bezeichnen wagten, so erscheint es uns auch als die Zeit der anfangenden tieferen Vermittelung der christlich-klösterlichen und muhamedanisch-theistischen Weltmedicin: bevor wir aber diesen Punkt des Zusammentreffens selbst näher berühren, müssen wir erst die Uebergänge dazu in der früheren Zeit nachzuweisen versuchen.

Bis zum XI. Jahrhundert ruht der dürftige, aus dem

Alterthume kümmerlich gerettete Saame ärztlichen Wissens, wie ein fremder, nur wie gelegentlich angeflogener, nur von individuellem Sammlerfleiss und privater Vorliebe genährter Stoff im Geheimniss der Religion, die allein als das wahre Heil der Welt erscheint, verborgen: denn die eigentliche Medicin des Montecassinoklosters und der salernitanischen Schule im X. und XI. Jahrhundert ist Hagiatrie: Verehrung der wunderthätigen Reliquien der Märtyrerinnen Archelais, Thekla und Susanna, und des heiligen Matthäus, des Schutzpatrons von Salern; gleicherweise herrscht superstitiöse Adoration der Wunder des heiligen Benedikt in Monte Cassino, dessen segensreiche Thaten noch der gelehrte Papst Victor III. (ehemals Abt in Montecassino unter dem Namen Desiderius) durch eine Schrift verherrlichte. Indessen besteht einiges ärztlich gelehrtes Wissen neben der religiösen Medicin, wie geringfügig es auch gewesen seyn mag, und sogar unmittelbar aus den Alten selbst geschöpftes, welches nicht durch so viele Uebersetzerhände gehen musste, wie dasjenige, was aus den Händen der Alexandriner, Juden und Syrer den Arabern zufloss: denn auf Hippokrates und Galen waren die Benediktiner ja seit Cassiodor direkt bereits hingewiesen, und wenn auch nur ein kleiner Theil von der oben erwähnten Sage wahr wäre, dass im X. Jahrhundert vier Meister in Salerno gelehrt haben, oder wenn gar Giannone's Anführung aus einer alten salernitanischen Handschrift gegründet wäre, dass zu Ludwig des Frommen Zeiten nicht weniger als 32 Philosophen in Salern gelebt haben*), so würde es um so be-

---

*) Ackermann Reg. Sch. Sal. p. 25. aus Giannone bürgerl. Gesch. d. Königr. Neapel I. p. 414.

greiflicher erscheinen, wie sich einige Reste antiken Wissens dort verhalten hätten. Im XI. Jahrhundert nun mehrt sich neben der mirakulösen Kunstausübnng überhaupt das Studium; in Montecassino treten nahmhafte Männer, wie der Abt Alphanus I. und sein Freund Desiderius, vor allen Dingen Constantinus Africanus, späterhin Präpositus der dortigen Schule, als Gelehrte auf, von deren Ruf und Verdiensten die Mit- und Nachwelt voll ist. In Salerno dagegen lebt der nicht minder gelehrte Dichter, Musiker, Redner, Philosoph und Arzt, Alphanus II. Erzbischof von Salerno, ein Wunder seiner Zeit (1057); mit oder bald nach ihm wirken Gariopontus und Cophon: auch Constantins Schüler, Hatto und Johannes (bl. 1072), vielleicht derselbe Johann von Mailand, dem die Abfassung des berühmten Regimen Salernitanum zugeschrieben wird. Es ist die Zeit der erstehenden Gelehrsamkeit, die auch in Salerno ihren Wurzelpunkt findet. Immer noch bilden in der kleinen Masse jetzt neu gesammelten medicinischen Wissens, alte Elemente den grössern Theil, denn Constantin, der mit Recht berühmte Gründer des Ruhmes von Salerno, übersetzte zuerst die Aphorismen des Hippocrates, und auch seine Genossen in Salern, Gariopontus und Cophon benutzen gleichfalls manches aus dem Hippocrates, vieles, ja das Meiste aus Galen: Gariopont zugleich den Oribasius und Aetius: Constantin selbst sogar, wie Freind*) vermuthet, den Rufus Ephesius, den wir selber nicht mehr haben. Leider mischt sich nur in alles dieses, auch besonders bei den beiden letzteren, die Reassimilation der

*) A. a. O. p. 284.

spätesten Römer, des Sextus Placitus, des Theodor Priscianus, und der ganze Arzeneimittelwust der Medicin aus den Zeiten ihrer tiefsten Entwürdigung, als eine trübe und sehr reichliche Zuthat ein. Allerdings tritt nun auch, wie früherhin neben dem medicinischen Heiligendienst einzelnes antikes Wissen hinzutrat, so neben das Antike, schon manches vereinzelte arabische und ganz besonders, was man bisher durchaus nicht beachtet hat, jüdisch-arabische Wissenselement hinzu. Constantin von Carthago übersetzt nämlich vorzüglich die Werke des Juden Isaac ben Sullaimen, aus dem X. Jahrhundert*) und selbst das was er von Ali Abbas übersetzt und bearbeitet scheint er von und durch Isaacs erste Bearbeitung zu haben**): nächstdem auch allerdings unmittelbar Arabisches, besonders das Reisehandbuch des Abu Dschafar, jenes nämliche in der Geschichte der Medicin eine so bedeutende Rolle spielende Werk, durch welches vermittelst Synesius die arabische Medicin fast zuerst auch in die Gelehrsamkeit von Byzanz einwandert, wie der höchst verdienstvolle Historiker, J. F. K. Hecker nachweisst***). Aber dieses ganze, das arabische wie jenes antike Wissen, hat für das Studium von Salerno noch keine objektive historische Bedeutung. Es stellt zusammengenommen die für die Geschichte unerhebliche Summe von individuell gewonnener, erster occidentalischer Medicingelehrsamkeit dar, die aber durchaus nur dem Privatstudium der Individuen angehörig, ohne Einfluss

*) Haller Bibl. med. pr. I. p. 348.
**) Haller a. a. O. p. 380.
***) Gesch. d. Med. p. 513.

auf die Zeit, ja höchst wahrscheinlich selbst noch ohne unmittelbare Einwirkung auf den Stand der in dem nämlichen Kloster von den Benediktinern überlieferten und geübten Kenntnisse, hervortritt. Für sich bildet diese individuell und klösterlich abgeschlossene Wissensmasse ein Gewirre dunkler, in barbarischer Sprache überlieferter Compilation der heterogensten, besten und schlechtesten Elemente, sowohl critiklos als innerlich bandlos, und noch obendrein durch die vererbte ungeheuerste Superstition des ersten Mittelalters entstellt: von welcher chaotischen Masse im Grunde ein Glück ist, dass sie nur roher, unverarbeiteter, vereinzelter, mehr dem individuellen Studium angehöriger Sammelstoff, keineswegs das Lehrbekenntniss einer medicinischen Schule ist, welche überhaupt vor dem Ende des eilften Jahrhunderts in Salerno nicht als existirend angenommen werden kann, wenn gleich dort genugsam unterrichtet, geschrieben, und vielleicht auch schon examinirt und doctorirt wurde. Ganz gewiss kann insbesondere von eigentlicher Einführung der arabischen Medicin in die Klöster, welche die meisten Historiker schon von dieser Zeit datiren, so viel sich auch Constantin mit den Arabern beschäftigt hat, und wie manches Mittel arabischen Ursprungs Cophon auch mit angeführt, noch keineswegesdie Rede seyn.

Mit dem Anfang des XII. Jahrhunderts kann man erst den Beginn der eigentlichen salernitanischen durch eine eigene Lehre charakterisirten Schule annehmen, für deren Beurtheilung wir zwei wichtige Dokumente haben, das Regimen Scholae Salernitanae selbst und die Gedichte des Aegidius. Die grosse Differenz die diese Werke bei der Vergleichung mit den Constantinischen Schriften der

Form und dem Gehalte nach darbieten, beweisst deutlich genug, dass Constantins und seiner Genossen grosse Gelehrsamkeit zu ihrer Zeit noch nicht zur That gekommen war, und dass das medicinische Wissen sich in Salerno selbst bis auf einen gewissen Grad von ihnen unabhängig gestaltete. Allerdings erscheinen im Regimen Salernitanum schon jene gelehrten Vorstudien des XI. Jahrhunderts einigermassen subigirt und es hat sich deutlich ein reines Facit angenommenen medicinischen Wissens gebildet, welches das erwähnte Regim, das nicht bedeutungslos Flores medicinae in einigen alten Handschriften genannt wird, in einer grossen Objektivität überliefert. Aber es ist gleichsam nur der für das praktische Leben brauchbare, der lebendige in Curs gesetzte Theil des damaligen Wissens, von dem der gelehrte Staub abgestreift und der in ore hominum ist, den dieses merkwürdige und ehrwürdige Denkmal der Geschichte, durch das wir mehr in Stand gesetzt werden, den Geist der damaligen Schule als den Umfang ihrer Bestrebungen zu erfassen, darbietet. Dieser Geist ist dadurch genugsam bezeichnet, dass er ein lehrdichtender, überhaupt ein poetischer ist. Denn nicht blos dem Sohne Wilhelms des Eroberers will die Salernitanische Schule ihre Wissenschaftsblüthen poetisch bekannt machen: auch Constantins nächster Schüler, Hatto beeilt sich als ein kunstreicher poetischer Sprachbildner in Salern gesammeltes medicinisches Wissen ins französische Romanzo übersetzt, in Verse zu bringen: als Dichter zeigen sich noch andere salernitanische Mönche: nicht zu gedenken, dass späterhin Aegidius die salernitanische Lehre in Gedichten dargelegt hat, die zuweilen einen wahrhaft classisch-poetischen Anhauch zei-

gen. — Jeder dem die Geschichte nicht ein todter Buchstabe ist, begreift die tiefe Bedeutung dieser Erscheinung. Was dem salernitanischen medicinischen Studium die poetische Mittheilungsform giebt, ist die Freude an dem ersten eroberten Wissen, die Erhebung durch die gewonnene Einsicht, welche das poetische Gefühl in jener dunklen phantastischen Zeit eben so weckt, wie jedes lebendige Erkennen in empfänglichen Gemüthern die Saite der Poesie anschlägt; es ist der romantische Geist des Minnesangs dieser Zeit, der hier bis in die finsteren Klosterzellen gedrungen sich zeigt und das Gemüth selbst für das trokne medicinische Wissen durchwärmt darstellt: und die Verse selber, welche der gute Sprengel, ohne Ahndung selbst der sprachgeschichtlichen Wichtigkeit derselben, Knüttelverse zu nennen beliebt, sind dieselben, deren sich diese Zeit für ihr heiligstes, für den Kirchengesang bedient, wobei der Reim den ganzen reinen Ausdruck des kindlichen Gefühls und des ersten Sinns für den poetischen Wohlklang entfaltet! So geht das Wissen zuerst von dem frommen Sinne genährt und getragen, weiter, um in dem poetischen Sinne (Vgl. oben p. 8.) seinen Träger zu erhalten: bis es endlich sich selbst, den wissenschaftlichen Verstand findet, um sich scholastisch-philosophisch selber zu tragen. — Aber auch einen tieferen Blick in das Material des damaligen Studiums, besonders wie es sich gegen die Mitte des XII. Jahrhunderts, als Romuald, schon seit 1127 ein berühmter Arzt, dann Erzbischof von Salern, von 1157—1181 an der Spitze stand, gestaltete, und einige Einsicht in das Getriebe und die Bestrebungen dieser Zeit, gewähren uns die Werke des Dichters von Corbeil, und zwar geben diese uns folgenden Gehalt

und Aspekt. Die Medicin steht jetzt im Uebergange zwischen dem Gräcismus, den sie, freilich noch in dürftiger Gestalt, fest hält, und dem Arabismus, der allmählig von aussen her eindringt, obgleich nicht ohne Widerstand, wie es scheint. Sie enthält 1) eine äusserst schwache, höchstens auf Arzeneikräuter beschränkte Naturkenntniss, in welcher St. Bruno, (Abt in Cassino, 1107 Bischof von Signia † 1125 *) als ein vorzüglicher Kenner genannt wird: wenig oder gar keine Physiologie und Anatomie, und von Pathologie etwa höchstens das was in Galens Liber Tegni, wie es barbarisch heisst, davon vorkommt. 2) Einige Semiotik, vorzüglich in Betreff des Pulses und Urins, worüber Aegidius Lehrer, Maurus, und Aegidius selbst geschrieben: ein trüber Bodensatz von nachgalenischer Sphygmologie, und die Grundlage künftiger Uroscopie. 3) Von allgemeiner Therapie einige feste und bestimmte, schon von Cophon entwickelte galenisch-methodische Grundsätze, woraus wir sehen, dass die Salernitaner nicht ohne Indikation verfuhren: vorzüglich aber 4), eine von Maurus, auf Regeln reduzirte Phlebotomik, auf abentheuerliche Vorstellungen von der Anatomie basirt, und auch in ihren wunderlichen Principen falsch. Bis so weit sehen wir die salernitanische Schule noch durchaus auf dem Standpunkte des vorigen Jahrhunderts: ein spärliches antikes Material bildet die Basis des theoretischen Wissens, und so bleibt der Stand der Dinge noch bis tief ins folgende. Aber auch im Praktischen werden wir mehr auf Spätantikes, als auf Neuhinzutretendes durch Aegidius hinge-

---

*) Fabricii Bibl. lat. med. et infim. aetat. I. p. 287.

wiesen. Ausser dem Erwähnten gehört noch zum Corpus disciplinae Salernitanae 5) jene poetisch in dem Reg. salern. dargestellte Diätetik, die wir kennen, viel Wahres und richtig Bemerktes enthaltend, aber freilich auch nur eingeschränkt das Nächstliegende berührend: nächstdem eine sehr specielle Kunst, der Bereitung der Krankenspeisen und Getränke, worüber noch Schriften von Petrus de Musanda, dem Rektor der Schule zur Zeit als Aegidius da studirte, vorhanden sind: eine die Zeit charakterisirende Disciplin von höchster Bedeutung, wahrscheinlich schon aus den früheren Vergangenheit, da noch die Medicin ganz im religiösen Gewande ausgeübt ward. Vor allen Dingen aber 6) die verhältnissmässig allerreichste Materia medica und eine bereits weit in der Kunst vorgeschrittene Pharmacie. Gelehrte Arzneikunde ist jetzt der Mittelpunkt der salernitanischen Bestrebungen. Von der Diätetik der religiösen Medicin, die noch im Regimen salernitanum des Ausgangs des XI. Jahrhunderts offenbar das Uebergewicht hatte, ist nun der Fortschritt geschehen zur reichsten Pharmakologie, in welcher der alte Praepositus der Schule, Nicolaus uns ein unnachahmliches, Jahrhunderte lang gegoltenes Dokument in seinem Antidotarium hinterlassen hat, aus welchem wir den grossen Umfang der damaligen Kenntniss in diesem Gebiete ermessen können. Aegidius scheut sich nicht diess Werk mit Ausschluss aller übrigen, als das Hauptbuch für das Studium, ja als das allein hinreichende anzupreisen, wie er denn auch deutlich genug im Sinne seiner Lehrer, Matthaeus Platearius der es commentirte, und [der übrigen namentlich Genannten, ausspricht, dass Arzneikenntniss im Studium der Medicin die Hauptsache

sey, und anderes zu studieren, eben nur verwirre*). Wir erblicken darinn noch immer den alten Strom der griechisch-römischen Medicin, wie er in seinem Versanden, unter dem Verfall aller Wissenschaft, sich in das Mittelalter erguss: jene unglückliche römische Polypharmacie des I. bis V. Jahrhunderts, mit ihrem unzählbaren kritiklos zusammengerafften Arzneikram, mit ihren Compositis compositissimis, mit ihrem Wust von untrennbar eingeflochtenem Vorurtheil und Aberglauben, leider nun in ein neues Bette gefasst, und wie wir sehen, mit um so allgemeinerem Eifer in dieser Zeit wieder ans Tageslicht kommend, als darinn Salerno nicht einmal allein stand, sondern jetzt bereits mit Montpellier darinn wetteiferte, freilich zufolge Aegidius etwa in dem Verhältnisse, wie einst die Coische Schule mit der Cnidischen. Auf diesem Gebiete bemerken wir nun aber allerdings auch deutlich und klar, die geschehene Einwirkung des Arabismus: des Nicolaus Autidotarium ist eine absolut unbegreifliche Erscheinung, ohne die Voraussetzung dieses Einflusses. Und nur von dieser Seite also, sehen wir, von der Arzeneipraxis her, dringt der Arabismus ein, nicht von den theoretischen Elementen aus, welche weiland Constantinus aufgenommen: auch ist das ganz natürlich und begreiflich. Nicht der gelehrte Arabismus, sondern der praktische war es, womit seit der ältesten Zeit die Salernitaner durch einzelne Individuen in der Handelsstadt Salerno in persönliche Verbindung kamen: und im Studium der Arzneimittel, dem bei weitem ausgebildetsten Theile der arabischen Medicin, begegnete sich diese mit dem

---

*) Aegid. ed. Choulant. p. 47. 48.

Geiste der Salernitanischen antiken Medicin innerlich. Arzeneikunde war der Knotenpunkt, in welchem die spätere antike Medicin, die Salernitanische und die Arabische zugleich verschlungen lagen. Gleichwohl bemerken wir jetzt den pharmaceutischen Arabismus in Salerno nur erst ein- aber noch keinesweges durchgedrungen. Statt aller Gründe dafür, nur einige: wir finden zwar in Nicolaus Antidotarium und bei Platearius mancherlei arabische Formeln und Antidote, besonders des Mesve, klärlich beschrieben, aber ausdrücklich, als in Salerno nicht gebräuchlich angegeben! Ja im Aegidius selber ist merkwürdiger Weise nur ein Einziges arabisches Mittel genannt, und der Arabismus fast ganz ignorirt! Wofür wir denn die Wahl haben, entweder bestimmte Opposition gegen ihn, oder selbst noch zum Theil Unbekanntschaft mit demselben (aller Bemühungen Constantins ungeachtet) als den Grund anzunehmen. Aber in der That Vieles was wie von den Arabern herstammend aussieht, können die Salerner aus der gemeinschaftlichen Quelle für beide, den späteren Griechen und Römern erhalten haben: wie denn wirklich vielfältige Spuren von ihnen, selbst deutlich nach der alten späteren Methodik schmekkende Sätze, bei den Salernitanern wahrzunehmen sind, die sie vielleicht aus Handschriften entnahmen, die nicht mehr existiren. Ganz gewiss Vieles können sie namentlich von Nicolaus Myrepsus und überhaupt von den Byzantinern erhalten haben, mit denen die Verbindung in der Handelsstadt Salerno so lebendig war: ein Gegenstand, der Manchen, z. B. Sprengel, ganz entgangen ist: vieles endlich auf dem Wege des gemeinen Verkehrs, durch die auch über Byzanz gekommenen Kreuzfahrer, von

denen wir oben redeten, und deren Einwirken hier sein volles, den Zusammenhang aller betrachteten Verhältnisse rundendes Licht empfängt. Und so erscheint es uns denn in der That weit natürlicher, die historisch bedeutende Erscheinung des Arabismus auf dem Wege des Lebens herankommen, seine Einwirkung durch eine entgegenkommende Gesinnung der Zeit vermittelt, und überhaupt ihn durch die Gesichte sich machen zu sehen, als ihn durch die fortgepflanzten klösterlichen Privatstudien jenes Einzigen, wenn auch noch so berühmten, Karthagers in die abendländische Welt eingesetzt anzunehmen.

Im XIII. Jahrhundert aber allerdings dringt der Arabismus, der ganze vollständige, wissenschaftliche, und zwar auf allen Zugängen, ein. Freilich lieferte den Stoff dazu schon das XII. Jahrhundert, und einerseits verdankte dasselbe dem ausgezeichneten Uebersetzerfleisse Gerardus von Cremona (1114 † 1187), der für sich allein die meisten arabischen Aerzte und den ganzen Galen ins Latein übertrug, in dieser Hinsicht mehr, als das XI. dem Constantin, der beiläufig das Arabische gern für das Seinige ausgegeben hätte: andererseits brachte der Erzbischof Raymund von Toledo mit seinen Gehülfen Gundisalvi und Avendéath unzählbares Arabisches vertirt hinzu. Jetzt aber erst wird der Arabismus, selbst unter dem anfänglichen Widerstande der Curie, ein wesentliches, eingreifendes Moment der Medicin, das nicht blos äusserlich sich zumischt, sondern allmählig wirklich assimilirt zu werden beginnt. Denn ihn forderte und ergriff der Geist der Zeit selbst, der ihm die allseitigste innere Sympathie und Disposition entgegentrug: ihn verlangte der lichtere, der Dumpf-

heit des Mittelalters durch die That und das kräftige Leben der Kreuzzüge entrissene, nun vom Glanze der Kirche, der Poesie und des Ritterthums zugleich erleuchtete, selbst in seiner vererbten Beschränkung muthig für geistige Emancipation kämpfende, im Kriege mit einer fremden Welt zur Männlichkeit gereifte, und im Vertrauen auf seine innere verständige Kraft, kühn die Intelligenz fordernde Geist dieses hochmerkwürdigen Zeitalters. Was Wunder aber, dass den mit dem Oriente längst schon durch das Leben selbst vertraut gewordenen Sinn die morgenländische Weisheit so mächtig lockte und so tief ergriff, da im Arabismus wie er sich historisch als ein eigenthümliches Ganze gestaltet hatte, nicht ein Moment war, das nicht in diesem Geiste der damaligen abendländischen Welt den lebendigsteu Anklang gefunden, nicht seinen innersten Bestrebungen und Forderungen entsprochen hätte! Der Arabismus enthielt zuvörderst das Element des Mysticismus, repräsentirt durch den Wahn der Astrologie und Prophetie, seit seinen ältesten, ja vormahomedanischen Zeiten, entschieden aber seit des Juden Jacob Alkendi (unter Almamun) 812—833 und Alfarabi's (vor 954) nur zu erfolgreichem Bestreben die Neuplatonische Philosophie mit der arabischen Medicin zu verbinden, wesentlich in seiner Semiotik: diesem kam die fortwirkende alte mönchische superstitiöse Gesinnung des Mittelalters entgegen, und im maurisch dämmernden Süden Spaniens, dem finsterreligiösen Aphelion der damaligen Welt, fand sie unter Alphons X. ihre bleibende Stätte, von wo aus sie zuerst Michael Scotus, K. Friedrichs II. ausgezeichneter Genosse, brachte und über Italien und Frankreich verbreitete. Er ent-

hielt ferner in grosser Prävalenz das Element des Pharmacismus, als das Convolut der Physik, der Chemie, der Natur- und Arzneikenntniss damaliger Zeit, das ja schon in Salerno seinen Boden gefunden; noch mehr fand es jetzt seinen Anklang bei den aus dem heiligen Lande zurückkehrenden Rittern und Mönchen, die ihn dort selbst kennen gelernt und in ihrem schönen Berufe ihn längst geübt hatten; er entsprach dem werkthätigen, künstlerischen, bildnerischen, erfinderisch suchenden Geiste des Zeitalters, der in der Mitte der damaligen Welt, in Italien seinen Sitz und an den verkehrreichen Küstenplätzen, unten und besonders oben bei den Meerbeherrschenden Venetianern zugleich die Mittel seines Vertriebs hatte: daher denn von dort aus selbst ein gelehrter Papst, Peter der Spanier (Johann XXI.), Thaddaeus von Florenz, und vor allen der vielgereiste Simon de Cordo von Genua, die Träger dieser Tendenz und ihre litterarischen Vermittler wurden. Er enthielt endlich den eigenthümlichen aus den Alten entlehnten medicinischen dialektischen Dogmatismus: aber wie tief griff erst dieser in das Herz der Zeit ein! Er brachte ihr ja in vollständigster Gestalt den eng mit ihm verflochtenen Aristoteles, die Sonne des gesunkenen Alterthums, das Abendlicht des erlöschenden Griechengeistes, dessen Schimmer lockend schon die ganze Finsterniss des Mittelalters hindurch gedämmert, niemals aber in seinem ganzen Glanze dem Studium geleuchtet hatte: jenen Riesengeist, der nunmehr auch die Tiefen der Metaphysik der erstaunten Welt aufschloss, und aus ihr die drängend entstandene Frage um des Seyn oder Nichtseyn der Idee am ersten zu lösen versprach! Diese scharfe, kühle,

klare Verstandesseele des Alterthums war es, nach der der schwankende Geist der zwischen Dunkel und Licht, zwischen Glauben und Zweifel umhergetriebenen erst erwachenden Spekulation nothwendig sich sehnen musste: diese feste, ruhige, männlich gehaltene Natur war es, die dem mannhaft aus der Finsterniss des Mittelalters mächtig hervorstrebenden, nun auch im Geiste sein Ritterthum mit allen Fechterkünsten der Dialektik behaupten wollenden, und kühn, selbst auf die Gefahr der Vernichtung, sich in das Abstrakteste hinauswagenden Sinne des Jahrhundert allein als eine verwandte zusagen konnte. Daher denn die überschwängliche Lust mit welcher die Zeit besonders die jüngsten arabischen Bestrebungen, den von Galenischer Dialektik und Peripatetik ganz durchdrungenen Avicenna und nächst ihm den noch verwandteren, halb alexandrinischen, halb aristotelisirenden Averrhoes vorzugsweise ergriff, welchen letzteren der erste eigentlich scholastische Arzt, der schroffe Engländer Gilbert, sogleich mit Virtuosität assimilirte: daher der Eifer, in welchem Albertus von Bollstädt, der Grosse, mit ächt deutschem Fleiss, den arabisirten Aristoteles selber bearbeitete und durch seinen würdigen Schüler Thomas von Aquino und dessen Dominikaner in die Welt einführte: daher endlich das siegende Uebergewicht, welches die Arabik in Frankreich, besonders im weltsinnigen Paris, dem damaligen Perihelium des geistigen Lebens, auf peripatetischer Grundlage errang, bis mit gleicher Meisterschaft in allen Elementen des Arabismus dem mystischen, physischen und dialektischen zugleich, Peter von Abano, der sterngläubige Conciliator differentiarum, der arzneikundige Alchymist Arnold von Villanova

und der spitzfindige Redner vom Steine der Weisen, Raimund Lullus, des grossen Roger Bacons Schüler, am Ende des Jahrhunderts den neu geschlossenen scholastischen Bund des Orients und Occidents über alle Länder Europas verbreitete.

Auf diese Bahn der Entwickelung war die Zeit geleitet, in welcher wir unsere, zu lange schon der Betrachtung entrückten, schlesischen Aerzte angetroffen haben. Allein wenn wir auch durch diese Erörterungen allerdings einen allgemeinen Standpunkt für die Beurtheilung des möglichen Gehalts ihres Wissens gewonnen zu haben glauben, so hat sich doch noch keinesweges ein individuell anwendbarer Maassstab dafür ergeben. Und in der That enthält selbst für die Charakteristik der ganzen Zeit das Angeführte auch nur das Allerallgemeinste: die lebendige Introduktion und scholastische Assimilation der Araber ist eben nur das Neue, welches die Zeit will und zum Bestehenden allmählig hinzubringt: es ist gleichsam das flüssige bewegliche Leben nnd Streben des Tages, welches auch erst am Ende des Jahrhunderts seine volle Durchbildung erlangt, und die genannten Männer sind nur die eminenteren, ihre von ihnen immer noch in einem gewissen Abstande stehende Zeit bildenden Genien, die Atlanten ihrer Zeit, welche sie auf ihren Schultern tragen. Was ist hingegen das Bestehende, gemeincursive medicinische Wissen, die Grundlage der ärztlichen Bildung im XIII. Jahrhundert? — Es weisst uns diese Frage an die Thatsache der Uebertragung der arabischen Versionen der Alten ins Lateinische, zurück. Die nächste Benutzung der Araber nämlich bestand nicht in der Aufnahme der eigenthümlich durch sie umgestalteten und mo-

dificirten Medicin, sondern in der Annahme des durch die Araber geretteten einfachen Textes der Alten, des Hippokrates und besonders des Galen. Das reine Material der antiken Medicin, freilich nur in einzelnen Theilen und wie es eben vielfach corrumpirt durch jüdische und syrische Uebersetzerhände zu den Arabern übergegangen war, nunmehr besonders in Spanien und Italien ins Lateinische übersetzt, macht den positiven Grundbestandtheil des Wissens aus, das seit dem Ende des XII. Jahrhunderts an das Dreizehnte überging: auf dieser Basis entwickelte sich zuerst die Einführung der arabischen Commentare und Periphrasen, und hernach endlich die scholastische Compilation und Assimilation des arabischen Wesens selber, so dass es einer langen Zeit bedurfte, ehe im XIII. Jahrhundert sich die eigentlich scholastisch-arabische Medicin zur wirklich und unbedingt herrschenden machte, da man denn endlich die Alten selber vergass, und ganz allein an ihr getrübtes Abbild bei den arabischen und scholastischen Autoritaten sich hinführo hielt. Und so wird denn unsere oben gegebene Darstellung gerechtfertigt, in welcher wir vornehmlich auf den in Salerno vorherrschend genährten Sinn für das Antike hinweisen, denn aus diesem allein ist die jetzt erwähnte Erscheinung zu begreifen, derzufolge die Medicin sich nicht, wie manche glauben mochten, damals über Hals und Kopf ohne Weiteres in den Arabismus stürzte, sondern erst das Reale desselben annahm, ehe es seine Form sich assimilirte. Dass es aber und in welchem Maasse es so war, dafür haben wir einen unwiderleglichen und sogar urkundlichen Beweis in der früher gedachten Medicinalordnung Kaiser Friedrich's II. von

1224, die uns nun auch für unseren nächsten Zweck belehrt, was für ein Wissen das wirklich war, was der Staat als das Gültige, gleichsam Canonische forderte. Allerdings verlangt dieselbe, dass Niemand zum Studio der Arzneikunde zugelassen werde, der nicht vorher wenigstens drei Jahre Logik studirt hätte: allerdings musste der Candidat der für das Magisterium examinirt wurde, das erste Buch des Avicenna exponiren können, vor allen Dingen aber musste er öffentlich die Articella des Galen, oder ein Stück aus des Hippokrates Aphorismen erklären. Noch bestimmter an das Alte gewendet, waren die Forderungen, die seit Honorius III. die Päpste des XIII. Jahrhunderts an die Lehrer der Medicin in Paris und auf den von ihnen bestätigten italischen Universitäten richteten. Es kommen unter den vorgeschriebenen Vorlesungen freilich auch die über des Galenikers Hhonains Einleitung, über das nachher durch Johann XXI. selbst übersetzte und commentirte Buch des Byzantiners Theophilus über die Anatomie, aber besonders die über Hippocrates Aphorismen, das Prognosticon und de diaeta in acutis vor*).

Das also war das, was unsere vaterländischen Meister, wenn sie in Italien oder Paris promovirt haben, gewiss gewusst haben müssen. Kenntniss des Hauptsächlichen aus Hippokrates und Galen, in Verbindung mit einiger Kenntniss der Araber, (nicht der Arabisten und Scholastiker) haben sie wenigstens hinzu gebracht, und dass unser M. Günzel in dieser besseren Schule gewe-

---

*) Sprengel Gesch. d. M. II. p. 549 aus Bulaeus III. p. 135, 195, 341.)

sen war, beweisst sich daraus, dass er bei Heinrichs Vergiftung nicht nach Vorschrift der Salernitanischen Regel:*)

„Allia, nux, ruta, pyra, raphanus et theriaca,
„Haec sunt antidotum contra mortale venenum"

handelte, sondern den guten Fürsten lieber entweder auf den Kopf stellte, oder verloren gab.

Wenn indessen jener Meister Arzneien hätte anwenden wollen, so würde es ihm damals dazu nicht an Gelegenheit gefehlt haben, denn es gab zu seiner Zeit bereits Arzeneihandel, ja eine Apotheke in Schlesien. Ersteres, dass um diese Zeit bereits Arzeneiwaaren in Schlesien eingeführt wurden, geht daraus hervor, dass in dem Zollmandate Heinrich VI. eine Rubrik „Allerley Gekrude" — offenbar Arzneikräuter — vorkommt**), und diese Einführung muss in der That bereits eine Bedeutung gehabt und schon längere Zeit bestanden haben, wenn sie schon Gegenstand der Aufmerksamkeit bei der Staatsbehörde und ein Objekt des Zolltarifs werden konnte. Allerdings aber bestand damals auch schon ein sehr wichtiger Handel mit Arzneiwaaren von Italien aus: die Venetianischen Groshändler versahen mit diesen Artikeln ganz Europa, indem sie sie theils zu Wasser nach den Niederlanden über Brügge, oder nachher über Antwerpen, theils zu Lande über Augsburg und Nürnberg nach Deutschland***) in grossen Trögen (daher der Name Droguen,

*) Regim. Sch. Sal. Cap. XIII. v. 41—42.
**) Klose 40 Br. p. 64.
***) Gesch. des Apothekerwesens in der Reichsstadt Nürnberg. 1794. p. 4. Ackermann a. a. O. bei Pyl p. 212.

Droguisten) verführten. Letzteres, die Apotheke betreffend, gründet sich auf eine bestimmte und merkwürdige Nachricht bei Naso *), dass Carl Flembig im Jahre 1264 den ersten Grund zu seiner Apotheke in Schweidnitz, welches damals unter Herzog Bolko aufzublühen begann, gelegt habe **).

Es dürfte aber in der That einiges Befremden erregen, in so früher Zeit bereits in Schlesien, ja in Schweidnitz ehe es noch Mauern (1285) erhielt, Apotheken vorhanden anzunehmen: zumal da Möhsen ***), Beckmann †) und Sprengel ††) die bestimmte Behauptung aufstellen, dass es eigentliche Apotheker erst gegen Ende des XV. Jahrhunderts in Deutschland (zuerst 1488 in Berlin) gegeben habe und man dürfte daher geneigt werden, die besonders von Beckmann mit vielen Daten ausgestattete Bemerkung zur Erklärung unseres Falles zu ergreifen, darnach in Deutschland das Wort „Apotheke", im späten Mittelalter nur ein Name, und zwar ein Allerweltsname gewesen, dessen sich allerlei untergeordnetes Volk, jeder Gewürzkrämer, Weinhändler oder Zuckerbäcker, ja jeder der einen Laden (botteca, boutique, Bude) gehabt, bedient habe. Allerdings lässt sich nicht in Abrede stellen, dass Ende XIV. bis Mitte XV. Jahrhunderts der

---

*) Phönix der beiden Fürstenth. Schweidnitz und Jauer p. 95.

**) Diess Faktum wurde zuerst der Vergessenheit entzogen durch den Verf. eines ganz vorzüglichen Aufsatzes „Von den Apotheken, mit Bezug auf Schlesien und Breslau," in den Schles. Provinzbl. 1797. p. 516., auf welchen aufmerksam geworden zu seyn ich unserem geistvollen Litteraten Hrn. Fr. Lewald verdanke.

***) Cf. a. a. O. p. 575.

†) Beitr. zur Gesch. der Erfind. II. B. p. 495.

††) Gesch. d. Med. II. p. 677.

Apothekername ein vielfältig misbräuchlich usurpirter geworden ist, allein ob diess nun auch bis ins dreizehnte Jahrhundert zurückzudeuten, und daraus der Schluss zu machen sey, dass das Apothekerwesen in Deutschland in dieser Zeit gleichfalls nur eine Art von Krämerei gewesen, dünkt uns nicht hinreichend begründet. Ist vielmehr nur, wie nicht zu zweifeln, Nasos Angabe urkundlich, dass Carl Flembig seine Anstalt Apotheke genannt habe, so können wir für diese Zeit nur an eine wirkliche Apotheke denken, deren Muster ohnfehlbar aus Italien gekommen*) und müssen alsdann eine ganz andere Vorstellung, als die etwas despektirliche, davon fassen, die man, aus nicht gehöriger Unterscheidung der Zeiten, und aus nicht hinreichender Berücksichtigung des Zusammenhangs der Geschichte, ein wenig übereilt, von den ersten deutschen Apotheken verbreitet hat. Die Zeit des XIII. Jahrhunderts nämlich ist grade die des höchsten Glanzes der Pharmacie, wenigstens ganz gewiss in Italien, wo Deutsche allein die Apothekerkunst zu erlernen pflegten**) und ihre Muster vorfanden. Dorthin war sie, wenn wir auch nicht an die altrömischen Seplasiarii und Medicamentarii denken wollen, durch die Meister und Urheber der eigentlichen Apothekerkunst, durch die Araber, in einer nicht früh genug zu setzenden Zeit gelangt: durch jenes in Sicilien einheimisch gewordene Volk, welches bereits im IX. Jahrhundert seinen alchymistischen Apothekeraltmeister Dschiafar (Geber), in Bagdad und Nisabur vollständig eingerichtete Apotheken, ein Dispensatorium von

*) Möhsen a. a. O. p. 377.
**) Möhsen a. a. O. p. 377.

Sabur Ebn Sahel (Arzt des Krankenhauses in Nisabur) und ein anderes von Hoha (in Bagdad) besass*). Schon im XI. Jahrhundert hatte Constantinus Africanus ein Apothekerbuch nach arabischem Muster in Salerno verfertigt: die fast unbeschränkte Ausbreitung der Pharmacie daselbst im XII. Jahrhundert haben wir oben betrachtet, und im XIII. Jahrhundert hatte in Italien das Apothekerwesen, genau in das der Arzneiverfertiger (Confectionarii) und der Arzneiverkäufer (stationarii) geschieden, später wieder in Eins verschmolzen, bereits durch Kaiser Friedrich II. seine vollständigste bürgerliche Organisation, und die Praxis ihre Pharmakopöe in dem Dispensatorien der beiden Nicolaus (Praepositus und Myrepsikos) erhalten, und jetzt stand die Pharmacie als eine würdevolle, bedeutende, bereits auf das vielseitigste ausgebildete Arzneikunst, in grosser Vollkommenheit da: ja sie bildete den lebendigsten Theil des gesamten damaligen medicinischen Wissens. Wir dünken uns heut freilich hocherhaben über den unermesslichen Wust von jetzt völlig obsoleten Arzneimitteln, welche sie damals in ihren Kreis zog: aber wie zahllose jetzt ganz verschollene, freilich zum Theil auch unfruchtbar gebliebene Studien setzt eben jene Unmasse nun vergessener Heilstoffe, unter denen übrigens manche auch sehr wirksame waren, voraus! Mancher lächelt heute, wenn ihm etwa eine aus vielleicht hundert Species zusammengesetzte Arzneiformel aus jener Zeit unter die Hand kommt, mancher spottet wohl, wenn ihm ein arabisches halb aus den ähnlichsten, halb aus den heterogensten Dingen zusammengehäuftes Recept in

*) Ackermann Instit. Hist. med. cap. 28. §. 394.

einem alten Buche begegnet; und ahndet dabei nicht in seiner Unkunde, dass grade diesem scheinbar wie zusammengewürfelten Wesen vielleicht die bedachtesten wissenschaftlichen Motive, die besonnensten Cautelen, das gesetzmässigste, principvolleste Verfahren zum Grunde liege; dass darin kein einziges Ingrediens ohne Ursache, kein Gränchen für das darin verstekte mathematische Proportionsverhältniss zu viel oder zu wenig, ja das Ganze ein Kunstwerk ist, das man bei hinreichender Kenntniss der vorausgesetzten Ansichten eher zu bewundern, als zu verlachen hat! Wie sehr aber irrt man schon darin, wenn man das, dass nachmals Gewürz-, Wein- und Confektverkäufer sich Apotheker nannten, unbedingt für eine Usurpation des Apothekernamens hält! Selbst diese vermeinten Krämer können in ihrer Art dem Apothekerstande nicht entfremdet genannt werden, wenn man nur den Geist der Zeit im Auge behaltend, nicht vergisst, dass eben jene Dinge, welche nachmals wirklich der blos merkantilische Geist aus der Pharmacie sich vindicirte und die dann zu Gegenständen der Kleinkrämerei herabgesunken, heut an jeder Strassenecke feilgeboten werden, ehemals Sachen von der höchsten Seltenheit, Wichtigkeit und Bedeutsamkeit für die Zeit waren, ja damals sogar aus wissenschaftlichen Gründen schon ein wesentliches, untrennbares Element des Apothekerwesens ausmachten! Denn W e i n h ä n d l e r waren allerdings die damaligen Apotheker, nach dem ältesten grammatischem Rechte, weil schon bei C i c e r o eine Weinhandlung A p o t h e c a hiess*): desgleichen in so fern der Wein für den edelsten Lebenssaft der Pflanzen galt; B r a n d-

*) Stellen S. bei M ö h s e n a. a. O. p. 372.

weinhändler, weil der Weingeist noch ein geheimnissvolles, ja fast magisch dünkendes Destillationskunststück der Alchymie, und eine vermeintliche Panacee war: Gewürzhändler, Droguisten und Materalisten waren sie, und zwar im grossartigsten Style, weil das Gewürz und die Arzneikräuter überhaupt meist seltene, aus fernen Zonen mühsam durch Schifffahrt und Handel herangezogene exotische Heilstoffe waren: Gold- und Edelsteinhändler, weil die Zeit den schönen Wahn hegte, dass das, was in der Welt für das Kostbarste gilt, auch das Werthvollste von Natur aus, und im kranken Leben wie im gesunden, das Hülfreichste seyn müsse: Conditoren waren sie und Zuckerwerk und Confekte machten sie, weil der Zucker, den man erst im XV. Jahrhundert zu sieden lernte, eine mit mehr als Silber aufgewogene Arznei der Saracenen war, deren die arabische Medicin selbst, einerseits als eine Kunst für den sybaritischen Gaumen schwelgerischer Orientalen, nicht entrathen konnte, andererseits aus dem tieferen Grunde bedurfte, weil sie überall auf die unmittelbaren, unter besonderen Constellationen eingesammelten, frischen Kräutersäfte den höchsten Werth setzte, deren Conservation einzig durch das Einmachen in Zucker, durch das Verwandeln derselben in Conserven, Confekte, Syrupe u. s. w. ihnen möglich erschien. Es könnte also unser alter vaterländischer Flembig allenfalls selbst das, was die heutige Zeit ganz verächtlich einen Dütenkrämer oder einen Zuckerbäcker nennen würde, gewesen seyn, und er wäre doch in allen Ehren seiner Zeit, ein Apotheker gewesen. Dass er aber wahrscheinlich mehr war, als das Erstere im heutigen Sinne, beweisst das oben erwähnte Zollmandat, welches zur Nachricht von seiner

Apotheke passt, wie ein Ey zum andern: es wird unterstützt durch die Thatsache, dass damals bereits, oder vielmehr noch, die Apotheker in Italien durchgehends sich mit der Heilkunst abusive befassten, daher schon im Jahre **1271** in Paris ein Edikt gegen das nun allmählig als unbefugt erscheinende Praktisiren der Apotheker erging, welches **1301** wiederholt wurde*), vor allen Dingen aber, dass wir im Verfolge dieser Schrift bei der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts von ganz unzweifelhaften schlesischen Apotheken, und zwar von Apotheken in vollkommnerem Zustande, als bisher ein Geschichtschreiber der deutschen Pharmacie je geahndet hat, zu reden haben werden: wodurch die Annahme, dass wahre Anstalten dieser Art in Schlesien längst bestanden, nicht blos als wahrscheinlich, sondern sogar als nothwendig dargestellt wird.

*) Crevier a. a. O. II. p. 52.



Gedruckt bei M. Friedländer in Breslau.